Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung

18.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 - öffentlicher Teil

Mitteilungsvorlage 0805/2021 9

TOP Ö 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Mitteilungsvorlage 0810/2021 13

Nachverfolgung Maßnahmenbeschlüsse für AIUSO 18.01.2022 Ausschussfassung 0810/2021 15

TOP Ö 7 Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen

Beschlussvorlage 0827/2021 21

TOP Ö 8 Zustandsbericht über Mülleimer in städtischen Grünflächen

Mitteilungsvorlage 0841/2021 25

Planunterlagen Mülleimer in städtischen Grünflächen 0841/2021 27

TOP Ö 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

Beschlussvorlage 0833/2021 31

Immobilienbetrieb Testat 2020 eK 0833/2021 33

TOP Ö 10 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorlage 0834/2021 93

TOP Ö 11 Jahresmeldung 2022 an die Bezirksregierung Köln zu zeitlichen und inhaltlichen Änderungen im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept

Beschlussvorlage 0825/2021 95

Anlage 1 Meldeliste Jahresmeldung 2022 0825/2021 99

TOP Ö 12 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorlage 0826/2021 107

TOP Ö 13 Offenhalten von Verkaufsstellen

Beschlussvorlage 0828/2021 111

Pläne Verordnung verkaufsoffene Sonntage 0828/2021 125

TOP Ö 14.1.1 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 24.07.2021 auf Prüfung, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1. BauO NRW gewährleistet werden kann, um unnötige Versiegelungen von Flächen zu vermeiden

Antrag 0824/2021 131

Anlage 1 FWG ASM Einhaltung § 8 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW 0824/2021 133

Anlage 2 Auszug PlA FWG-Antrag § 8 Abs. 1 1 BauO NRW 0824/2021 135

TOP Ö 14.1.2 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept

Antrag 0499/2021/2 137

Anlage 1 310821 FWG Überprüfung Prioritäten 0499/2021/2 139

TOP Ö 14.1.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 02.12.2021 zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Bergischer Landhühner

Antrag 0812/2021 141
180122 AfD-Antrag Bergische Landhühner 0812/2021 143
TOP Ö 14.1.4 Antrag der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Versorgungssicherheit und Blackout-Prävention
Antrag 0850/2022 145
Anlage 1 AfD-Fraktion Versorgungssicherheit und Blackout-Prävention 0850/2022 147
TOP Ö 15.1.1 Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Blackout-Prävention der Stadt Bergisch Gladbach
Anfrage 0851/2022 149
Anlage 1 AfD-Fraktion Blackout-Prävention 0851/2022 151

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
05.01.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Sachbearbeitung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-141321

Tag und Beginn der Sitzung
Dienstag, 18.01.2022, 17:00 Uhr

Einladung

zur 7. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Fedder, Tel. 02202-141321

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung von Niederschriften**

2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.10.2021 - öffentlicher Teil**

2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 - öffentlicher Teil**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0805/2021

4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

6 Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: 0810/2021

7 Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen
Vorlage: 0827/2021

8 Zustandsbericht über Mülleimer in städtischen Grünflächen
Vorlage: 0841/2021

9 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
Vorlage: 0833/2021

10 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: 0834/2021

11 Jahresmeldung 2022 an die Bezirksregierung Köln zu zeitlichen und inhaltlichen Änderungen im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept
Vorlage: 0825/2021

12 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0826/2021

13 Offenhalten von Verkaufsstellen
Vorlage: 0828/2021

14 Anträge der Fraktionen

14.1 schriftliche Anträge

14.1.1 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 24.07.2021 auf Prüfung, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1. BauO NRW gewährleistet werden kann, um unnötige Versiegelungen von Flächen zu vermeiden
Vorlage: 0824/2021

14.1.2 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept
Vorlage: 0499/2021/2

14.1.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 02.12.2021 zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Bergischer Landhühner
Vorlage: 0812/2021

14.1.4 Antrag der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Versorgungssicherheit und Blackout-Prävention
Vorlage: 0850/2022

14.2 mündliche Anträge

15 Anfragen der Ausschussmitglieder

15.1 schriftliche Anfragen

15.1.1 Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Blackout-Prävention der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0851/2022

15.2 mündliche Anfragen

N <u>Nicht öffentlicher Teil</u>

1 Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.10.2021 - nicht öffentlicher Teil

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 - nicht öffentlicher Teil

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 - nicht öffentlicher Teil
Vorlage: 0806/2021

3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

5 Festlegung der grundsätzlichen Verhandlungsausrichtung für die finalen Verhandlungen mit den Dualen Systemen zur Systemfestlegung für die Entsorgung von Leichtverpackungen
Vorlage: 0832/2021

6 Anträge der Fraktionen

6.1 schriftliche Anträge

6.1.1 Antrag der CDU-Fraktion zum städtischen Fuhrpark
Vorlage: 0840/2021

6.2 mündliche Anträge

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

gez. Wagner
Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0805/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 - öffentlicher Teil

Zu den Tagesordnungspunkten (TOP) Ö 3 – Ö 7, Ö 9 und Ö 15 ist keine Stellungnahme erforderlich.

Zu TOP Ö 1: Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die beiden verschobenen Anträge der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 24.07.2021 stehen auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.
Beschlussgemäß wurde die Vorlage „Maßnahmebeschluss: Landschaftsbauarbeiten Quartiersplatz am Hermann-Löns-Forum“ (DS-Nr. 0787/2021) als TOP N 6.2 behandelt. Auf den „Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2021 – nicht öffentlicher Teil“ wird verwiesen.

Zu TOP Ö 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.10.2021 – öffentlicher Teil

Beschlussgemäß steht die „Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.10.2021 – öffentlicher Teil“ auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Zu TOP Ö 8: Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach (DS-Nr. 0567/2021/1)

Die Ausschreibung wurde am 14.12.2021 veröffentlicht. Bis zum 05.01.2022 können Angebote abgegeben werden.

Zu TOP Ö 10: Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 23.07.2020 „Erneuerung des Skateparks am Schulzentrum Saaler Mühle“ (DS-Nr. 0729/2020)

Auch ohne ausdrückliche Beschlussfassung war sich der Ausschuss darüber einig, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu verfahren, einen Projektentwickler zu beauftragen und die Anregung Frau Kauls (Inklusionsbeirat; Einbindung von Rollstuhlskater*innen, Berücksichtigung der Barrierefreiheit z. B. dieser Nutzergruppe in der Projektphase) zu berücksichtigen. Es wird entsprechend verfahren.

Zu TOP Ö 11: Wirtschaftspläne 2022

Zu TOP Ö 11.1: Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2022 (DS-Nr. 0750/2021)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist in seiner Sitzung am 14.12.2021 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜRGERPARTEI GL bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herr Schütz der Beschlussempfehlung dieses Ausschusses gefolgt und hat den Wirtschaftsplan beschlossen.

Zu TOP Ö 11.2: Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist in seiner Sitzung am 14.12.2021 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜRGERPARTEI GL der Beschlussempfehlung dieses Ausschusses gefolgt und hat den Wirtschaftsplan beschlossen.

Zu TOP Ö 12: Änderungen in den Teilhaushalten 2022 für den Kernhaushalten

Zu TOP Ö 12.1: Änderungen Teilhaushalt 2022 für die Produktgruppe Umweltschutz (14.736) (DS-Nr. 0709/2021) **und**

Zu TOP Ö 12.2: Teilhaushalt 2022: Fachbereich 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung (DS-Nr. 0708/2021) **und**

Zu TOP Ö 12.3: Teilhaushalt 2022 für den Fachbereich 10 – Feuerwehr und Rettungsdienst (DS-Nr. 0718/2021) **und**

Zu TOP Ö 12.4: Haushaltspalberatungen, Fachbereich 8-67 (DS-Nr. 0722/2021)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 14.12.2014 den Haushalt 2022 mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herr Schütz beschlossen. Die Veröffentlichung in der örtlichen Presse wird vorbereitet.

Zu TOP Ö 13: Nachtragssatzungen

Zu TOP Ö 13.1: XIV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung (DS-Nr. 0749/2021) **und**

Zu TOP Ö 13.2: XXIII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung (DS-Nr. 0736/2021) **und**

Zu TOP Ö 13.3: XVI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (DS-Nr. 0737/2021)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜRGERPERTEI GL den Beschlussvorschlägen dieses Ausschusses zugestimmt. Die Veröffentlichung der Satzungen wird vorbereitet.

Zu TOP Ö 13.4: XIV. Nachtragssatzung zur Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach (DS-Nr. 0698/2021) **und**

Zu TOP Ö 13.5: V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) (DS-Nr. 0705/2021) **und**

Zu TOP Ö 13.6: XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) (DS-Nr. 0702/2021) **und**

Zu TOP Ö 13.7: XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach (DS-Nr. 0707/2021)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜRGERPERTEI GL bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herr Schütz den Beschlussvorschlägen dieses Ausschusses zugestimmt. Die Veröffentlichung der Satzungen wird vorbereitet.

Zu TOP Ö 14: Anträge der Fraktionen

Zu TOP Ö 14.1: Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 24.07.2021 auf Prüfung, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1 BauO NRW gewährleistet werden kann, um unnötige Versiegelungen von Flächen zu vermeiden (DS-Nr. 0703/2021) **und**

Zu TOP Ö 14.2: Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept (DS-Nr. 0499/2021/1)

Wie vom Antragsteller gewünscht stehen beide Anträge auf der Tagesordnung der Sitzung dieses Ausschusses am 18.01.2022.

Zu TOP Ö 14.3: Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 11.10.2021, eingegangen am 15.10.2021zur Genehmigung und Akzeptanz des Muezzin-Rufs in Bergisch Gladbach (DS-Nr. 0710/2021)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist in seiner Sitzung am 14.12.2021 der Beschlussempfehlung dieses Ausschusses mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜRGERPARTEI GL gefolgt und hat den Antrag abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	**Mehrerträge:**		**Mehraufwendungen:**	
		lfd. Jahr	**Folgejahre**	**lfd. Jahr**	**Folgejahre**
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(**keine**)

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0810/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 16.06.2014 beantragte die SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 01.07.2014, dass im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) bei allen wesentlichen Maßnahmen in tabellarischer Form die Kosten und der Zeitrahmen der Maßnahmen von der Planung über den Maßnahmenbeschluss bis zur Vergabe dargestellt wird.

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber ohne Aussprache in den AUKIV verwiesen und dort am 11.09.2014 wie folgt beschlossen:

Es wird daher vorgeschlagen, alle wesentlichen Baumaßnahmen, für die ein Maßnahmenbeschluss nach § 5 der Zuständigkeitsordnung erforderlich wird und bei denen ein Mehrbedarf in Höhe von 10% erkennbar ist oder eine Zeitverzögerung von mehr als 3 Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist, dem AUKIV zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den v. g. Kriterien in der Auflistung dargestellte Maßnahmen werden bis zum ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung quasi als Nachfolgeausschuss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wird durch diese Vorlage ebenfalls von entsprechenden Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich in Kenntnis gesetzt.

Dieser Vorlage beiliegend ist eine Aufstellung der im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bis einschließlich 30.11.2021 (vorher: Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr) beschlossenen, wesentlichen Maßnahmen der Fachbereiche Umwelt und Technik (FB 7 ohne 7-66 Verkehrsflächen) sowie Immobilienbetrieb (hier:

FB 8-67 Stadtgrün).

Enthalten sind dort neben den kalkulierten Kosten auch die augenblicklich absehbare Kostensicherheit, Baubeginn bzw. Fertigstellungstermin, der Status der Beauftragung sowie die augenblicklich erreichte Honorarzone.

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand 04.10.2021

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung Baubeginn	Zeitplanung Fertigstellung	Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
2	**Kanalbaumaßnahme Refrather Weg**	**7-68**	**11.09.2014**	**6.622.000 €**	**mittel**			**04.12.2015**	**31.12.2017**		**06.02.2015**
	1. Änderung							01.04.2016			28.05.2015
	2. Änderung							16.05.2016	17.03.2018	geringe zeitliche Verschiebung bedingt durch die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einer alternativen Ausführung	18.08.2015
	3. Änderung							01.03.2017	31.12.2018	Die Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden zieht sich hin. Mittlerweile hat der RBK die Bezirksregierung und das LANUV einbezogen.	16.03.2016
	4. Änderung							01.10.2017	31.12.2020	Zusammen mit dem RBK und der TH-Köln wurde ein gemeinsames, vom Land NRW gefördertes Forschungsprojekt in die Wege geleitet (siehe AUKIV vom 06.09.2016). Das Forschungsprojekt ist auf drei Jahre angesetzt.	17.01.2017
	5. Änderung							01.07.2018	30.09.2021	Der Förderantrag zum Forschungsprojekt befindet sich noch in der Abstimmung zwischen TH-Köln, Kommunalagentur, Bezirksregierung und Landesumweltministerium.	19.10.2017
	6. Änderung							01.07.2019	30.09.2022	Die Abstimmung zieht sich weiter hin, da weitere Förderprojekte in NRW mit ähnlicher Zielrichtung durchgeführt werden.	24.08.2018
	7. Änderung					2		01.07.2019	30.09.2022	Da das geplante Förderprojekt ein gesamtes Finanzvolumen von rd. 3 Mio. € besitzt möchte das Landesministerium aus haushaltstechnischen Gründen das Projekt in drei Einzelprojekte aufteilen. Die Abstimmungen dauern an.	26.11.2018
	8. Änderung							01.10.2020	31.12.2023	Der Förderantrag zum 1. Einzelprojekt wurde am 10.04.2019 gestellt.	23.04.2019
	9. Änderung							2022	2024	Förderantrag wurde durch das LANUV bisher nicht abschließend bearbeitet. Weitere Durchführung der Maßnahme im Zuge der Umsetzung der externen Projektsteuerung Abwasserwerk	11.11.2020
3	**Kanalsanierung Gebiet 2, Sand**	**7-68**	**05.11.2014**	**7.000.000 €**	**gering**		**x**	**01.07.2015**	**31.12.2018**		**06.02.2015**
	1. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9; Abschnitt 2 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1						31.12.2023	Der erste Teilbereich wurde 2016 saniert (600 T€). In Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden wird die Umsetzung der weiteren Teilbereiche aus dem Abwasserbeseitigungskonzept zeitlich verschoben.	24.05.2018
	2. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9, Abschnitt 2 Phase 8, Abschnitt 3 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1						31.12.2024	Verschiebung gemäß neu aufgestelltem Abwasserbeseitigungskonzept	16.07.2020
10	**Ertüchtigung der Energie- u. Wärmeanlage auf der Kläranlage Beningsfeld**	**7-68**	**23.02.2016**	**666.000 €**	**gering**			**2017**		in Planung	**16.03.2016**
	1. Änderung							2018		Verzögerungen in der Planung aufgrund erhöhtem Abstimmungsbedarf der Umsetzungsmöglichkeit der Entwurfsvarianten	15.01.2018
	2. Änderung							2019		Es wird ein anderes Ingenieurbüro mit der weiteren Planung beauftragt, da sowohl die Entwurfslösung sowie die zeitliche Maßnahmenabwicklung nicht die Zustimmung der Stadt findet. Da es sich um einen stufenweise zu beauftragenden Ingenieurvertrag handelt, entstehen keine Mehrkosten.	24.05.2018
	3. Änderung					3				Planungsleistung wurde neu beauftragt.	24.08.2018
	4. Änderung							2020		Ein Baubeginn noch in 2019 würde zusätzliche Maßnahmen während des Winters bedeuten. Daher erfolgt eine Verschiebung des Baubeginns in die "heizfreie Zeit"	23.04.2019

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung Baubeginn	Zeitplanung Fertigstellung	Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
	5. Änderung					6		2021		Verzögerung bei der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses durch das Ingenieurbüro	11.11.2020
	6.Änderung			1.493.000 €	mittel	7		2022	2022	Veröffentlicheung der Ausschreibung am 05.11.2021; Baubeginn 21.03.22	05.11.2021
11	**Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld**	**7-68**	**20.04.2016**	**5.413.260 €**	**gering**			**2018**	**2019**	Planungsleistung wird EU-weit ausgeschrieben, Fördermöglichkeiten werden geprüft	**28.04.2016**
	1. Änderung									Planungsleistung ist vergeben	15.01.2018
	2. Änderung					6		2019	2019	Die Entwurfsplanung wurde der Bezirksregierung fristgerecht bis Ende Mai vorgelegt. Es wurden umfangreichere statische Betrachtungen erforderlich, wodurch sich die Erstellung des Leistungsverzeichnises verzögert. Die Vergabe erfolgt somit erst im Frühjahr 2019, so dass sich der Baubeginn auf 2019 verschiebt.	26.11.2018
	3. Änderung								2020	Erhöhter Planungsaufwand verschiebt den Baubeginn auf das 4. Quartal 2019 daher verschiebt sich die Fertigstellung auf 2020.	23.04.2019
	4. Änderung							2020	2021	Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt im November 2019. Daher verschiebt sich der Baubeginn auf 2020 und somit die geplante Fertigstellung auf 2021.	07.10.2019
	5. Änderung							2020	2022	Es wurden weitere Leistungen in die Planung aufgenommen. Dadurch hat sich die Planungsphase verlängert.	12.05.2020
	6. Änderung							2021	2022/2023	Das Leistungsverzeichnis liegt vor und wird derzeit durch das Abwasserwerk geprüft	11.11.2020
	7. Änderung			7.085.000 €				2022	2023	Die erste Ausschreibung ergab kein wertbares Angebot. Derzeit ist die erneute Ausschreibung in Vorbereitung. Die Kostenerhöhung beruht im Wesentlichen auf zusätzliche Arbeiten (Beseitigung von Schäden durch das Überflutungsereignis vom 14.07.2021)	05.11.2021
13	**Sanierung/Neubau Betriebshof Obereschbach**	**7-69**	**24.04.2013**	**8.000.000 €**	**gering**			**III/2017**	**I/2019**	Beginn des Abrisses. Kostenangabe auf der Basis, dass ein neu zu bauender Betriebshof in vergleichbarer Größe rd. 16 Mio € kostet, die Sanierung am Standort auf die Hälfte des Kostenaufwandes geschätzt wird.	**09.09.2016** **09.04.2018**
	1. Änderung			10.300.000 €	gering/ mittel			III/2017	I/2019	Untersuchungen des Bodens haben ergeben, dass dieser nicht überall für die Belastungen durch die neuen Gebäude bzw. der Fahrzeuge geeignet ist. Teilweise sind hohe Aufschüttungen mit Altlasten vorhanden, deren Beseitigung aufwändig sind und zu hohen Deponiekosten führen. Ferner ist eine Hangprofilierung erforderlich, um die Regenwasserableitung sicherzustellen. Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich aus Lärmminderungsmaßnahmen, wonach z.B. ein zusätzliches Silo für die Beladung kleinerer Fahrzeuge mit Salz erforderlich ist.	01.02.2016
	2. Änderung			9.981.000 €						Gesamtkosten nach Stand 24.02.2017 ohne Dienstwohnung (Realisierung abhängig vom Beschluss des AUKIV am 06.04.2017). Sollte der AUKIV den Bau einer Dienstwohnung beschließen, steigen die Kosten um 319.000 € auf 10.300 000 €. Hinweis: Der AUKIV hat am 06.04.2017 beschlossen, dass keine Dienstwohnung gebaut wird.	24.02.2017 12.04.2017
	3. Änderung				gering/ mittel		z.T	IV/2017	IV/2020	Erste Abbrucharbeiten (Halle 1) wurden im Dezember 2017 durchgeführt. Durch die personelle Situation im Abwasserwerk ist erforderlich die Aufgaben der Koordination der Maßnahme (interne Koordination und Projektsteuerung) anders zu beauftragen bzw. intern zu verteilen. Dies hat Auswirkungen auf Zeitplanung und Kosten, so dass sich der Start der für November 2017 geplanten europaweiten Ausschreibung des Tiefbaues verzögert hat. Zudem war die Zeitplanung insgesamt zu optimistisch, so dass eine Überarbeitung erforderlich war, da ingesamt mehr als 50 verschiedene Gewerke (überwiegend EU-weit) auszuschreiben sind. Die neue Zeitplanung sieht eine Fertigstellung Ende 2020 vor. Bis zur nächsten Sitzung des AUKIV liegen weitere Kostenberechnungen und mit dem Tiefbau das erste aussagefähige Ausschreibungsergebnis vor, so dass die sich hier bereits andeutenden Mehrkosten genauer spezifiziert und dem AUKIV mitgeteilt werden können.	09.04.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung Baubeginn	Zeitplanung Fertigstellung	Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
	4. Änderung			12.400.000 €	mittel					Nach den nunmehr vorliegenden Kostenberechnungen der Fachplaner ergeben sich deutliche Mehrkosten. Alleine der Tiefbau ist gegenüber ersten Annahmen von 2,0 Mio.€ auf 2,75 Mio. € gestiegen. Dafür sind u.a. Umplanungen aufgrund gesetzlicher Änderungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verantwortlich. Bei baubedingten Änderungen in den Gebäuden musste zudem der Brandschutz angepasst werden. Durch die nach den Kostenberechnungen ermittelten höheren Baukosten ergeben sich auch höhere Honorare für die Fachplaner. Weitere Gründe: Externe Beauftragung der Projektbegleitung und Anpassung des Aufwandes für die rechtliche Begleitung durch die Vielzahl der EU-weiten Ausschreibungen.	08.06.2018
	5. Änderung			13.300.000 €	mittel					Aufgrund der derzeiten Marksituation liegen die Submissionser-gebnisse z.T. deutlich über den Kostenberechnungen des Fachplaners (z.B.Rohbau anstelle 1,7 --> jetzt 2,1 Mio. €).	15.08.2018
	6. Änderung					6-8				Insgesamt sind 32 unterschiedliche Gewerke zu planen, auszu-schreiben und zu bauen. Für alle liegen die Ausführungsplanungen vor, so dass die HOAI-Stufe 5 abgeschlossen ist. Während sich einzelne Maßnahmen noch vor der Ausschreibung befinden, sind andere bereits im Bau (z.B. Salzhalle u. Waschhalle).	10.01.2019
	7. Änderung			14.200.000 €		6-8		IV/2017	II/2021	Neben unvorhergesehenen Nachträgen sind viele Ausschreibungs-ergebnisse unterschiedlichster Gewerke aufgrund der Marktsituation auf dem Bausektor über den Kostenberechnungen der Fachplaner geblieben. Es ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rd. 900.000 €. Teilweise mussten Ausschreibungen wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden, wodurch sich auch zeitliche Verzögerungen im Gesamtablauf ergeben.	22.08.2019
	8. Änderung			14.500.000 €		6-8			III/2021	Trotz verschiedener Kostenerhöhungen und Nachträge einzelner Firmen ergeben sich derzeit nur geringfügig absehbare Kostensteigerung. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass momentan alle erforderlichen Ausschreibungen (Neubau) und Auftragsvergaben erfolgt sind. Derzeit ist ein Umzug im dritten Quartal 2020 geplant. Die Herstellung der Außenbereiche zur Nutzung des Neubaus werden – soweit als möglich – in den kommenden Wochen erfolgen.Für die nach dem Umzug noch anstehende Maßnahme „Hangsanierung“ sind die Ausführungsplanungen inkl. belastbarer Kostenschätzung derzeit in Arbeit. Ebenso wird der „Abbruch Altgebäude“ inkl. entsprechender Kostenschätzung vorbereitet.	20.05.2020
	9. Änderung			14.500.000 €		6-8			I/2022	Der Umzug des Betriebes hat sich durch weitere Verzögerungen im Bauablauf in des 4. Quartal 2020 verschoben. Die Außenbereiche für die Nutzung des Neubaus sind soweit hergestellt. Die abschließende Herstellung erfolgt erst mit Ende der Gesamtmaßnahme. Durch die bestehende Coronakrise wird es erforderlich werden, die alte Werkstatt bis zum Abbruch zunächst weiterzu nutzen. Somit ist geplant, den Altbau im ersten Halbjahr 2021 abzubrechen, d. h. dass die Herstellung der Parkplatzflächen vor dem Neubau im 3. Quartal 2021 erfolgen kann. Für die "Hangsanierung" sind noch Abstimmungen intern sowie mit dem RBK erforderlich, so dass die Maßnahme für das zweite Halbjahr 2021 vorgesehen ist.	09.11.2020
	10. Änderung			14.500.000 €		6-8			III/2022	Nach entsprechender Ausschreibung ist die Auftragsvergabe für den Abbruch des Altbaus erfolgt. Der Abbruch wird ca. 4 Monate in Anspruch nehmen, so dass danach wie geplant die Parkplatzflächen hergestellt werden können. Für die Hangsanierung ist die erforderliche Baugenehmigung eingereicht worden. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann mit der Ausschreibung der Arbeiten begonnen werden, so dass mit einem Beginn der Maßnahme im 4. Quartal 2021 gerechnet wird.	22.03.2021
	11. Änderung			14.500.000 €		6-8			III/2022	Der Abbruch des Altbaus hat wie geplant stattgefunden. Die Parkplatzflächen werden aktuell hergestellt und werden voraussichtlich im Januar 2022 fertiggestellt. Für die Hangsanierung liegt die Baugenehmigung nun vor, sodass mit dem Baubeginn im Frühjahr 2022 zu rechnen ist.	10.11.2021
36	**Ertüchtigung Mittelspannanlage und Änderung Steuerung Schneckenhebewerk**	**7-68**	**11.09.2019**	**1.361.000 €**	**gering**	1		**2020**	**2021**		**07.10.2019**
	1. Änderung					8	X			Der Auftrag ist erteilt.	12.05.2020
	2. Änderung			1.616.000 €	mittel				2022	Erhöter Aufwand durch Einschränkungen des Betreibers der Ferngasleitung	05.11.2021
38	**Grabenlose Kanalsanierung des Sanierungsgebietes 5**	**7-68**	**03.12.2019**	**9.170.973 €**	**gering**			**2020**	**2025**		**17.01.2020**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung Baubeginn	Zeitplanung Fertigstellung	Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
	1. Änderung							2021		beim Baubeginn war versehentlich der Planungsbeginn angegeben	15.01.2021
42	**InHK Maßnahme A3 Aufwertung Freiräume "Am Burggraben" (betr. Grünflächen)**	**8-67**	**09.06.2020**	**535.000 €**	**mittel**	3		**2021**	**2022**	Planerleistungen ab Leistungsphase 4 sind auszuschreiben, Vergabe geplant im II. Quartal 2022/Durchführung Kinderbeteiligung läuft noch	**01.10.2021**
	1. Änderung									Auschreibungsunterlagen für die Vergabe der Planungsleistungen liegen beim RPA/ Vergabe der Planerleistung im 1. Quartal 2021	**15.01.2021**
	2. Änderung									Wettbewerb für Planerleistungen ab Leistungsphase 4 ist erfolgt, Zur Zeit läuft die Auswertung Vergabe geplant im II. Quartal 2022/Durchführung Kinderbeteiligung	**26.03.2021**
	3. Änderung								**x**	Ausführungsplanung wird am 06.10.2021 bei StadtGrün vorgestellt/LV in Vorbereitung	**01.10.2021**
	4. Änderung					5		2022	2022	Ausführungsplanung Spielbereich ist fertig geplant	**15.12.2021**
44	**Sanierung Regenrückhaltebecken Hüttenstraße**	**7-68**	**09.06.2020**	**1.150.000 €**	**gering**	3		**2020**	**2021**		**16.07.2020**
	1. Änderung				mittel	8	X	2021	2021	vertraglicher Baubeginn 04.01.2021, Auftrag vom 09.10.2020	11.11.2020
	2. Änderung					9			06.12.2021	Abnahme durchgeführt, Schlussrechnung liegt noch nicht vor	15.12.2021
47	**Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein-Straße**	**8-67**	01.12.2020	**285.500 €**	mittel	4		2021	2022	Negativer Förderbescheid ist ergangen Kostenberechnung umfasst: Umsetzung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Baugrunduntersuchung, Sonstige (z.B. Öffentlichkeitsarbeit), Planung	15.01.2021
	1. Änderung							2022	2022	Die Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 ist aktuell in Vorbereitung	03.11.2021
48	**Landschaftsbauarbeiten Quartiersplatz am Hermann-Löns-Forum“**	8-67	30.11.2021	252.000 €		6		2022	2022	Die Vergabe der Bauleistungen ist aktuell in Vorbereitung	

grau unterlegt oder unterstrichen: Änderungen/Neuaufnahmen gegenüber der letzten dem AIUSO vorgestellten Version

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

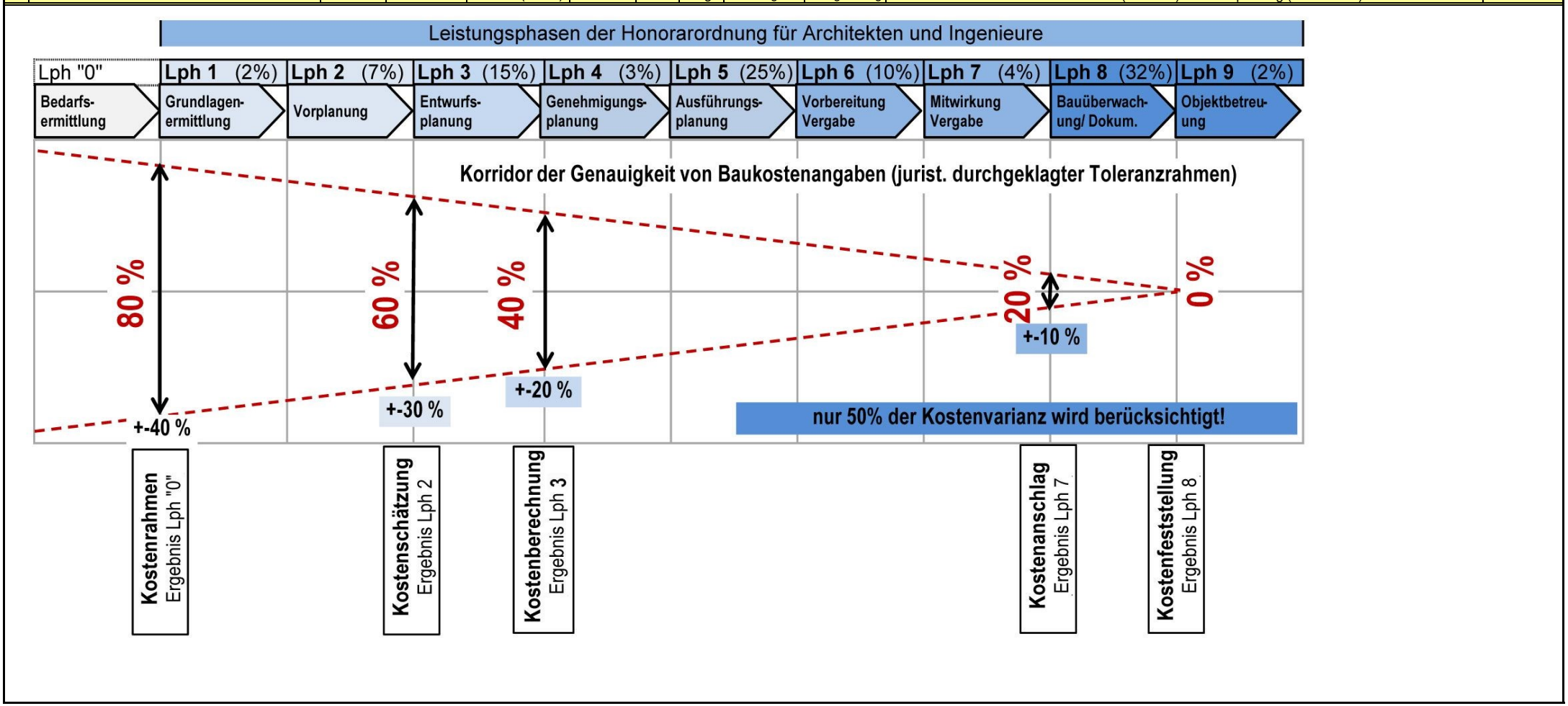

Die vorstehendeTabelle stammt aus einer Mitteilungsvorlage des FB 8 für den AUKIV am 24.04.2018 (TOP 9). Die Kostenermittlungsstufen sind dort noch näher erläutert und gelten analog auch für den Tiefbau.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0827/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.02.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt und die Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen i. H. v. 2.000,- € p. a. beschlossen.
Dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 (hier: Ziffer 5) folgend, werden die zusätzlichen freiwilligen Leistungen aus dem Budget des Sachkontos 5241140 - Aufwand für Unterhaltung Grundstücke und Gebäude gegenfinanziert.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Blühwiesen tragen zur Steigerung der Ökosystemleistungen bei (u.a. Steigerung der Artenvielfalt von Flora und Fauna; Mikroklimaregulierung durch Verdunstung; gesteigerte Bodenfunktionen auch in Bezug auf Wasseraufnahmefähigkeit).
Daher soll ergänzend zur stetigen Anlage und Pflege der städtischen Blühwiesen ein Anreiz für die Stadtgesellschaft geboten werden.

Risikobewertung:

Kein Risiko absehbar, jedoch Baustein zur anteiligen Risikoreduzierung allgemeiner Klimawandelfolgen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	**positive Klimarelevanz:**	**negative Klimarelevanz:**
	Positive Auswirkungen auf das Stadtklima insbesondere jedoch dezentral, mittelbar und durch den Fördermittelgeber vermutlich nicht kontrollier- oder messbar.	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	**Mehrerträge:**		**Mehraufwendungen:**	
		lfd. Jahr	**Folgejahre**	**lfd. Jahr**	**Folgejahre**
konsumtiv:				2.000,-€	2.000,-€
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2022 kann das Budget durch Umbuchung aus anderweitig angemeldeten Mitteln finanziert werden.
Für die Folgejahre wird das Budget unter Berücksichtigung einer Gegenfinanzierung zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Diese zusätzliche Leistung im Umfang von jährlich schätzungsweise 50 bis 75 Stunden wird durch bestehende (bzw. für 2022 beantragte) Planstellen mit geleistet.

Sachdarstellung/Begründung:

Analog zum städtischen Förderbudget ‚essbare Stadt' schlägt die Verwaltung unter Federführung der Abteilung StadtGrün vor, auch ein Förderbudget für die Anlage von Blühwiesen einzurichten. Dies sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt realisiert werden, damit möglichst schon ab 2022 private Aktionen und Initiativen von der Stadt gefördert werden können. Für dieses Förderbudget werden ebenfalls 2.000,- € p.a. vorgeschlagen.

Ziel des Förderbudgets Blühwiesen ist, die Biodiversität im Stadtgebiet der Stadt Bergisch Gladbach sukzessive zu steigern und ergänzend zur Anlage und Pflege städtischer Blühwiesen einen zusätzlichen Anreiz für die Stadtgesellschaft zu bieten. Als Nebeneffekt tragen Blühwiesen zudem zur Steigerung der allgemeinen Ökosystemleistungen bei: unter anderem auch zur Mikroklimaregulierung durch Verdunstung oder durch eine gesteigerte Bodenfunktionen auch in Bezug auf die Aufnahmefähigkeit von Regenwasser.

Förderungen aus dem Budget können nach Antragsstellung an Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bergisch Gladbach zur Verwendung im Stadtgebiet vergeben werden. Ebenso können auch Vereine und Initiativen Mittel aus dem Budget beantragen. Eine Förderung ist als Zuschuss der Materialkosten, insbesondere für zertifizierte Regiosaaten, in Höhe von 50% möglich. Für Bergisch Gladbach werden insbesondere Regiosaaten aus dem ‚Produktionsraum 4 - Westdeutsches Berg- und Hügelland, Ursprungsgebiet 7 - Rheinisches Bergland' oder ‚Produktionsraum 2 - Nordwestdeutsches Tiefland, Ursprungsgebiet 2 - Westdeutsches Tiefland' empfohlen.

Die Stadt kann mit dem neuen Förderbudget für Blühwiesen zwar Projekte und Initiativen finanziell unterstützen, aber keine intensiven Beratungen leisten oder über die allgemeine Pressearbeit hinaus aktiv auf Flächeneigentümer zugehen, um für die Idee der Biodiversitätssteigerung zu werben. Für Informationen beispielsweise zu Regiosaaten oder die gärtnerischen Aspekte zur Anlage und Pflege von Blühwiesen finden sich Informationen u.a. auf den Websites der Biologischen Stationen, des ‚Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e.V.' und natürlich auch direkt bei lokalen Initiativen und Vereinen wie beispielsweise ‚Blühendes GL'.

An dieser Stelle sei der Initiative ‚Blühendes GL' für die Spenden und Impulse der vergangenen Jahre gedankt. Die Anlage von Blühwiesen ist in der städtischen Grünflächenplanung und -unterhaltung mittlerweile Standard (wie im April 2021 im AIUSO berichtet) und die Stadt möchte über das eigene Engagement hinaus gerne die Biodiversitätssteigerung gesamtstädtisch voranbringen. Daher wurde zusätzlich zur Einführung des neuen Förderbudgets mit

‚Blühendes GL‘ vereinbart, dass die Saatgutspenden (Bergisches Blütenmeer) an die Stadt nicht fortgeführt werden, sondern stattdessen in gleichem Umfang an Privatpersonen, Firmen und Landwirt zur Erreichung einer größtmöglichen Flächenwirksamkeit weitergegeben werden. So wird ein doppelter Mehrwert geschaffen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0841/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Zustandsbericht über Mülleimer in städtischen Grünflächen

Inhalt der Mitteilung:

In den vergangenen Ausschusssitzungen des AIUSO wurde in verschiedenen TOPs über Sauberkeit diskutiert. Im Speziellen auch über Mülleimer in Naherholungsgebieten, wo Mülleimer an Zugängen fehlen würden. Dies wurde von der Verwaltung stichprobenartig geprüft.

Zur gegenwärtigen Situation in den Anlagen wird mitgeteilt, dass in Wäldern allgemein keine Mülleimer aufgestellt werden und die genannten (Grube Cox, Gierather Wald, Lerbacher Wald, Refrather Wald, Schildgener Wald) zudem nicht in städtischem Besitz sind.

Für die öffentlichen Grünflächen Saaler Mühle, Lückerather Anger, Wohnpark Bockenberg und Stadtgarten gibt die zuständige Abteilung StadtGrün einen Überblick über die bestehende, gute Mülleimer-Infrastruktur (s. Anlagen). Über die vier genannten Grünflächen ergibt sich aktuell ein Durchschnitt von 1 Mülleimer je 99 m Weg; nach Abschluss der in Planung befindlichen Maßnahmen wird im Durchschnitt alle 86 m ein Mülleimer stehen. An der Saaler Mühle steht bereits jetzt alle 62,5 m ein Mülleimer (24 Stück insgesamt).

Die Dichte und Positionierung wird allgemein als ausreichend bewertet, da die Zugänge zu den Anlagen bei der Inaugenscheinnahme ausnahmslos sauber waren. Mit wenigen Ausnahmen stehen an den Zugängen bereits Mülleimer oder es sind Mülleimer im Umfeld weniger Meter gut sichtbar (durchschnittlich mind. einer).

Liegen die Zugänge unmittelbar an einer Straße, so hat es sich als nicht sinnvoll erwiesen, dort Mülleimer aufzustellen, da die Praxis gezeigt hat, dass dort häufig Haus- oder Sperrmüll neben den Mülleimern abgelegt wird und das Umfeld vermüllt - anders, als mit einem Mülleimer, der einige Meter vom Zugang entfernt in der Anlage steht.

Für einzelne Stellen, wo in den zuvor genannten Anlagen aktuell tatsächlich Lücken existieren, liegen bereits Planungen zur Realisierung vor (InHK Bensberg) oder befinden sich in Vorbereitung (Saaler Mühle).

Sollten in anderen, jetzt nicht begangenen Anlagen, Mülleimer fehlen, können diese Stellen gerne objektbezogen genannt werden und die Verwaltung wird den Vorschlag prüfen.

Lückerather Anger:

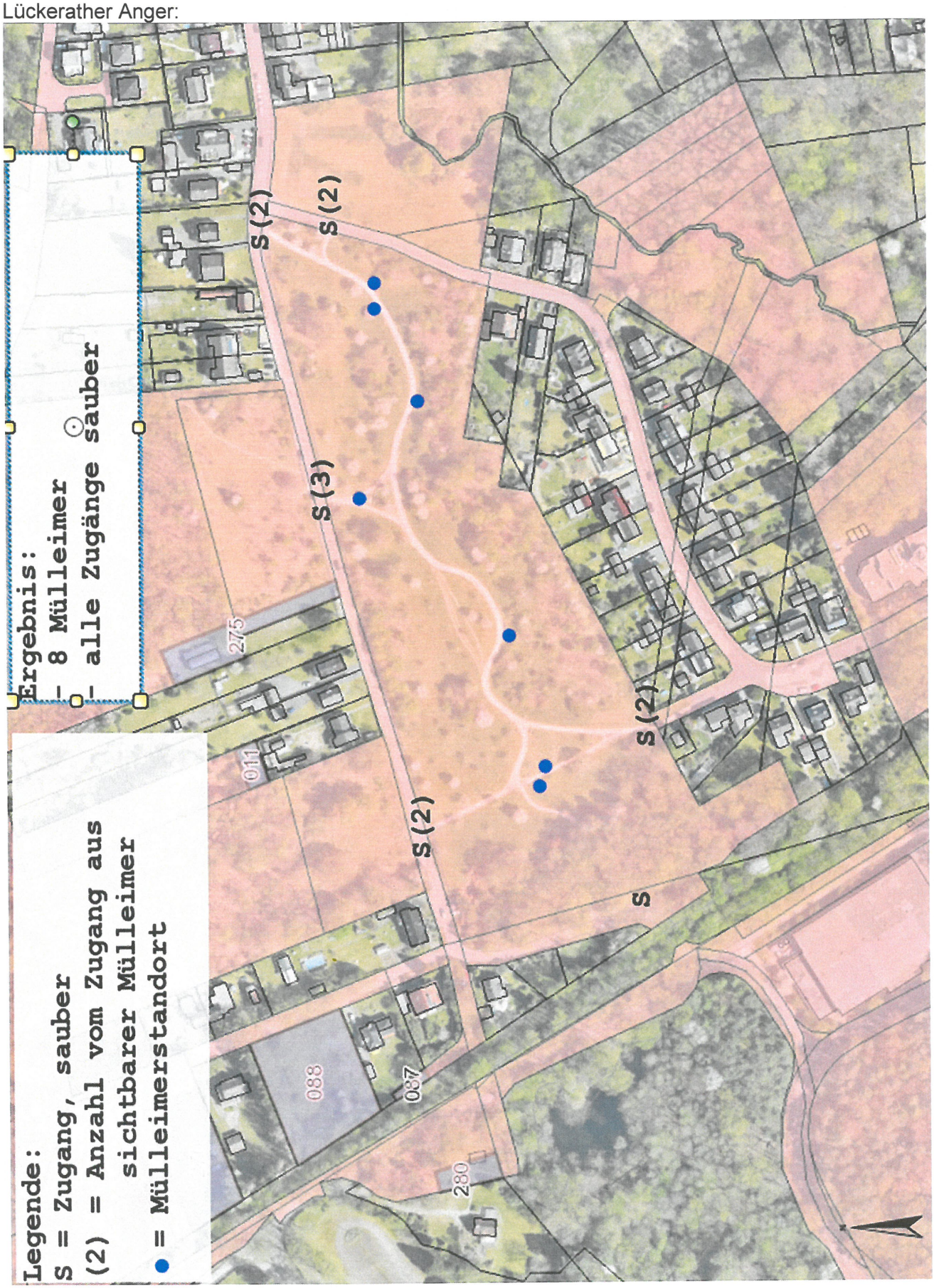

Saaler Mühle:

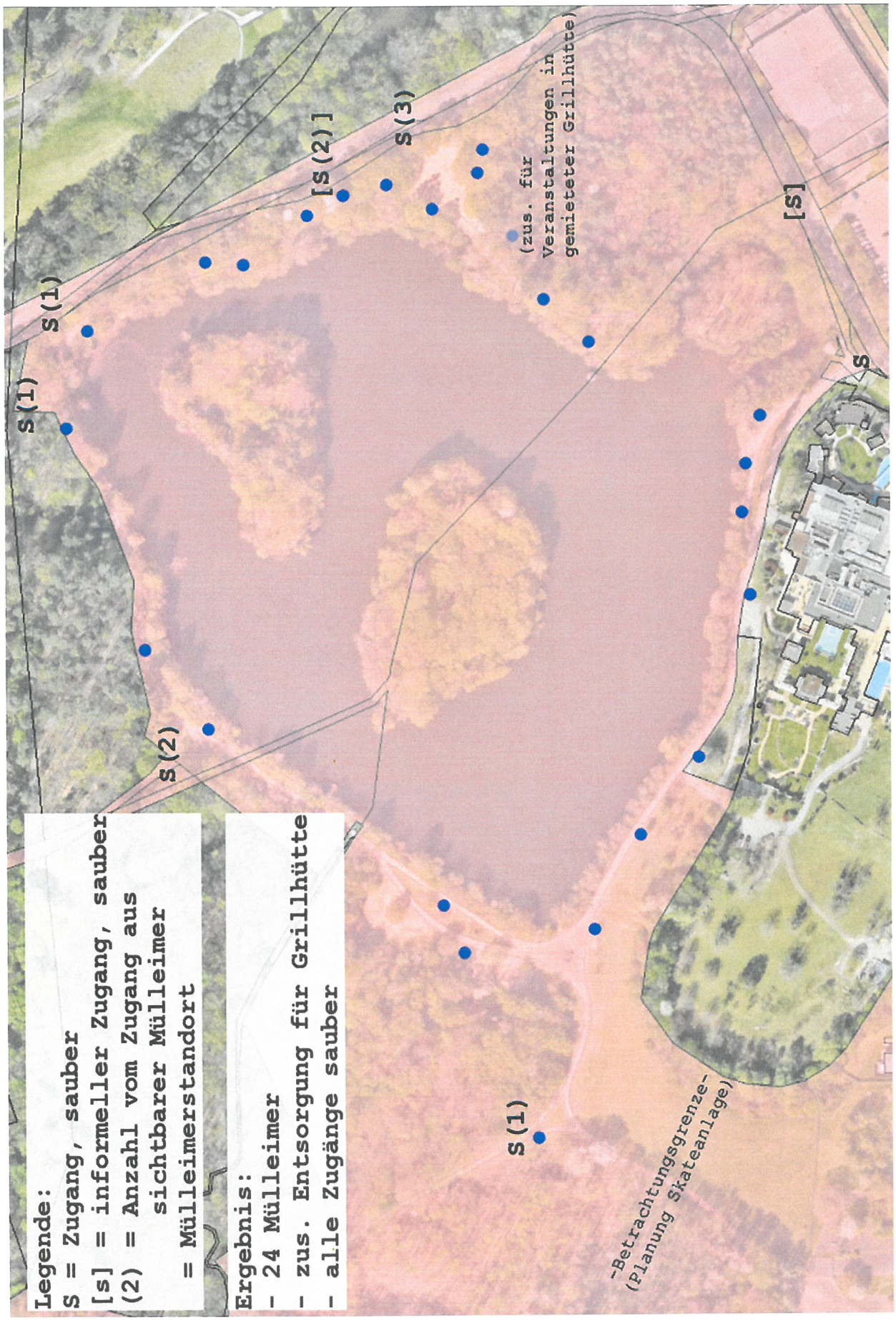

Stadtgarten:

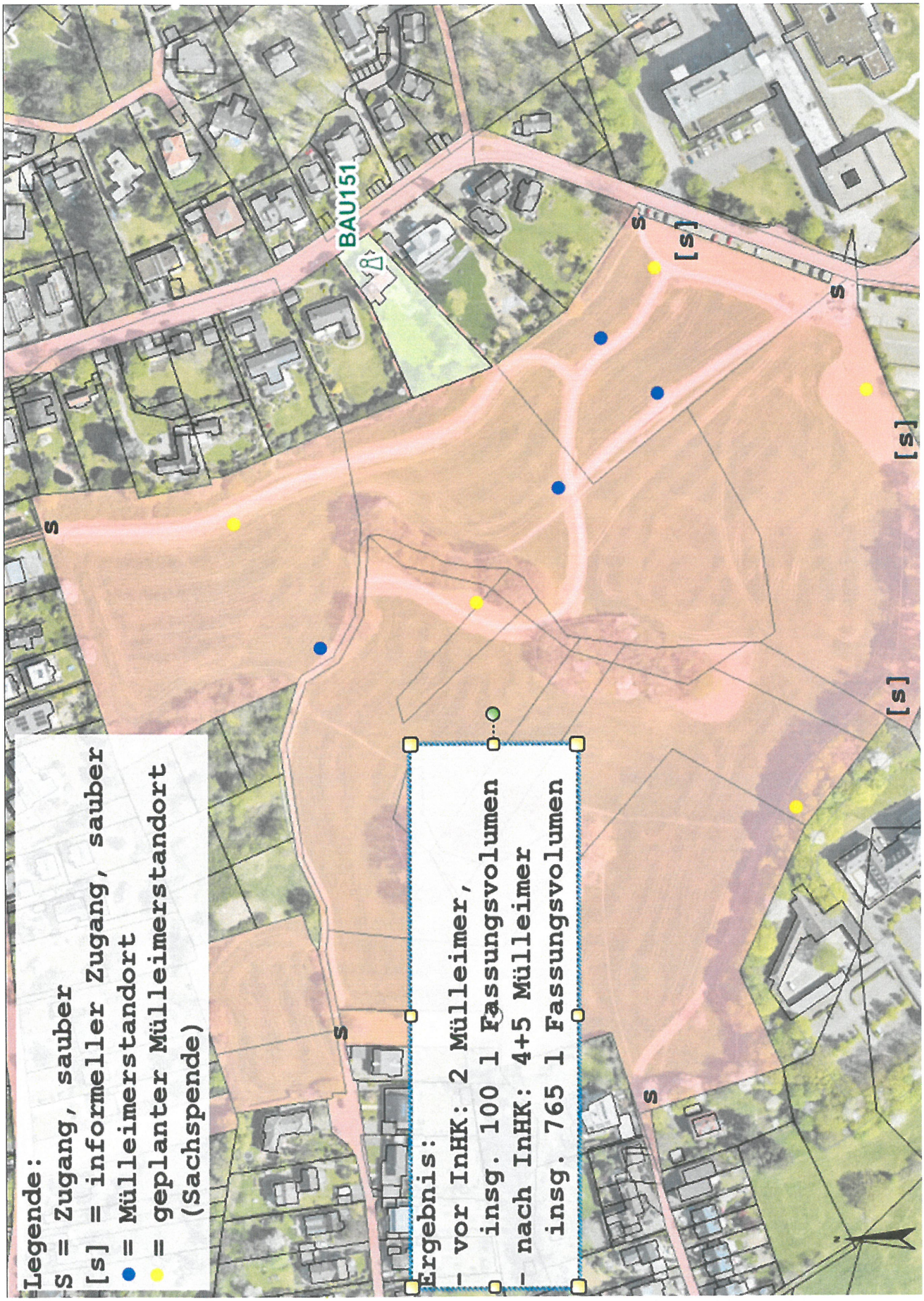

Wohnpark Bockenberg:

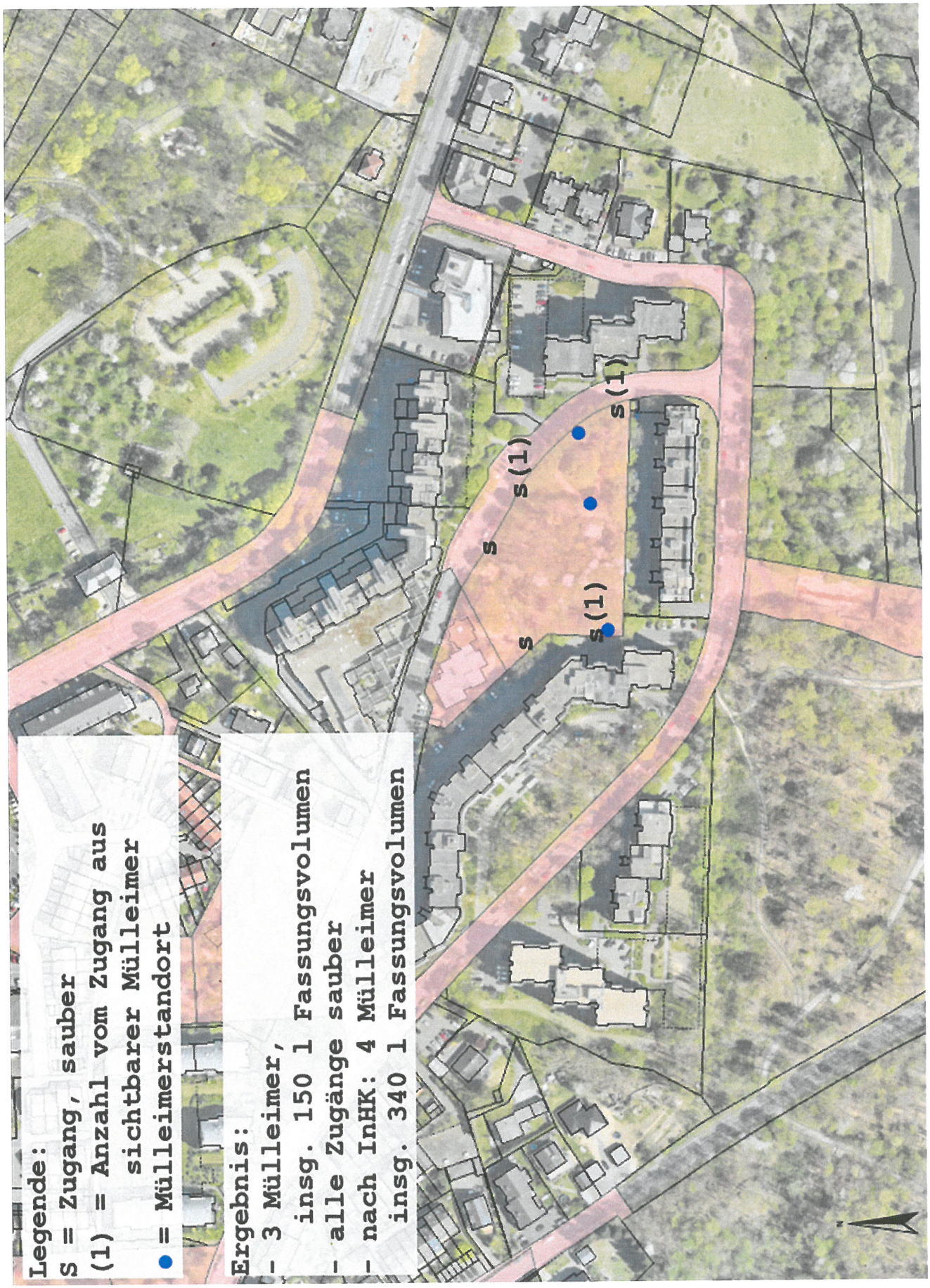

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Finanzen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0833/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2020 in Aktiva und Passiva mit 359.957.103,29 €

   die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 2.482.598,86 € fest

2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2020 zur Kenntnis.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.482.598,86 € wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH gemäß § 106 GO NRW a. F. und der EigVO geprüft.

   Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 49 KomHVO NRW wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.

3. Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.482.598,86 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund der Unterfinanzierung des Immobilienbetriebes erteilte der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises die Genehmigung zum Kernhaushalt 2016/2017 nur unter der Auflage, dass der Rat bis spätestens Ende 2016 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschließt, in der im Ergebnisplan eine angemessene Kostenmiete für die Bereitstellung der städtischen Immobilien durch den Immobilienbetrieb veranschlagt wird.

Der Bürgermeister erzielte hierzu mit der Kommunalaufsicht Einvernehmen, dass die Zahlung eines Zuschusses an den Immobilienbetrieb zum Verlustausgleich ausreichend sei. Dies erfolgte erstmalig im Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe des Verlustvortrages 2015 in Höhe von 907.535,36 €, für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe des Verlustvortrages 2016 über 446.763,76 €. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde kein Zuschuss an den Immobilienbetrieb gezahlt, da das Ergebnis aus laufendem Geschäft (ohne außerplanmäßiger Abschreibung) im Jahr 2017 positiv war. Unabhängig davon wird nach § 10 Abs. 6 EigVO NRW ein nicht getilgter Verlustvortrag nach Ablauf von fünf Jahren durch Ausbuchung von den Rücklagen ausgeglichen.

Für den oben genannten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.482.598,86 € wurden im Haushaltsplan 2022 entsprechende Mittel bereitgestellt. Hier wird im Rahmen der Rückführung des Immobilienbetriebes zum 01.01.2022 eine Verrechnung erfolgen.

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang inkl. Anlagen und dem Lagebericht sind dieser Vorlage beigefügt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß §10 Abs. 6 EigVO wird der Ausgleich des Verlustvortrages 2014 in Höhe von 650.223,24 € durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage vorgenommen.

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

---

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Ergebnisrechnung für die Zeit
   vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB

elektronische Kopie

Bilanz zum 31 Dezember 2020

AKTIVA		Stand 31 12 2020 EUR	EUR	EUR	Vergleich 31 12 2019 EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit				427.909,36	0,00
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				164.752,32	157.878,32
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen		0,00			0,00
1.2.1.2 Ackerland		0,00			0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten		0,00			0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		29.785.408,43			29.871.084,36
SUMME			29.785.408,43		(29.871.084,36)
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		5.686.604,79			5.804.139,79
1.2.2.2 Schulen		203.180.243,05			204.989.050,83
1.2.2.3 Wohnbauten		2.546.248,74			2.617.103,74
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		25.165.592,48			27.449.160,48
SUMME			236.578.689,06		(240.859.454,84)
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		0,00			0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		0,00			0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00			0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		0,00			0,00
SUMME			0,00		(0,00)
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			740.735,00		891.220,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			233.930,40		242.910,35
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			49.956.325,92		35.691.838,18
SUMME 1.2				317.295.088,81	(307.556.507,73)
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen			0,00		0,00
1.3.3 Sondervermögen			0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00			0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00			0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		409.398,17			436.699,09
SUMME				409.398,17	(436.699,09)
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			30.240.519,14		30.089.985,26
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00		160.640,21
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			9.586.248,00		4.876.636,93
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen			907.596,94		502.519,81
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			904.706,43		621.850,79
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel			148,98		122,69
SUMME				41.639.219,49	(36.251.755,69)
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				20.735,14	16.165,93
BILANZSUMME				**359.957.103,29**	**344.419.006,76**

PASSIVA	EUR	Stand 31 12 2020 EUR	EUR	Vergleich 31 12 2019 EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		117.022.053,76		117.543.845,44
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.4 Verlustvortrag		-16.140.085,68		-14.765.861,95
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-2.482.598,86		-2.024.446,97
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung		18.100,14		-425.530,04
SUMME			98.417.469,36	(100.328.006,48)
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		83.915.833,00		86.791.828,00
2.2 für Beiträge		0,00		0,00
2.3 für den Gebührenausgleich		0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		73.560,00		569.167,00
SUMME			83.989.393,00	(87.360.995,00)
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.688.748,87		1.324.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		3.924.496,34		2.327.212,58
SUMME			5.613.245,21	(3.651.212,58)
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen		0,00		0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten		108.235.423,27		94.596.464,03
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		27.928.927,32		32.481.843,42
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.432.037,90		2.834.395,29
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		303.810,42		123.423,79
4.8 Erhaltene Anzahlungen		33.024.382,01		23.026.617,77
SUMME			171.924.580,92	(153.062.744,30)
5. Passive Rechnungsabgrenzung			12.414,80	16.048,40
BILANZSUMME			**359.957.103,29**	**344.419.006,76**

elektronische Kopie

Ergebnisrechnung

Immobilienbetrieb

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrie-bener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.913.111,00	3.286.128,00	0,00	2.913.218,97	-372.909,03	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.116.603,59	23.507.554,00	0,00	23.570.883,28	63.329,28	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.186,70	2.261.259,00	0,00	1.134.367,48	-1.126.891,52	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	755.885,53	904.560,95	0,00	956.328,10	51.767,15	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**29.025.786,82**	**29.959.501,95**	**0,00**	**28.574.797,83**	**-1.384.704,12**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	5.041.158,77	5.692.841,78	0,00	5.677.537,57	-15.304,21	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	114.508,95	152.636,22	0,00	133.418,31	-19.217,91	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.685.411,93	16.224.793,98	1.172.574,48	11.706.305,95	-4.518.488,03	1.062.236,65
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.928.920,41	8.124.160,00	0,00	7.716.497,46	-407.662,54	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.637.531,00	2.896.839,46	71.241,01	3.336.907,44	440.067,98	68.803,68
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**28.407.531,06**	**33.091.271,44**	**1.243.815,49**	**28.570.666,73**	**-4.520.604,71**	**1.131.040,33**
18	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**618.255,76**	**-3.131.769,49**	**-1.243.815,49**	**4.131,10**	**3.135.900,59**	**-1.131.040,33**
19	+ Finanzerträge	100.522,67	0,00	0,00	78.280,97	78.280,97	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.747.539,51	3.709.426,00	0,00	2.992.920,29	-716.505,71	0,00
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-2.647.016,84**	**-3.709.426,00**	**0,00**	**-2.914.639,32**	**794.786,68**	**0,00**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-2.028.761,08**	**-6.841.195,49**	**-1.243.815,49**	**-2.910.508,22**	**3.930.687,27**	**-1.131.040,33**
23	+ Außerordentliche Erträge	4.314,11	0,00	0,00	427.909,36	427.909,36	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**4.314,11**	**0,00**	**0,00**	**427.909,36**	**427.909,36**	**0,00**
26	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**-2.024.446,97**	**-6.841.195,49**	**-1.243.815,49**	**-2.482.598,86**	**4.358.596,63**	**-1.131.040,33**
27	**- Globaler Minderaufwand**						
28	**= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)**	**-2.024.446,97**	**-6.841.195,49**	**-1.243.815,49**	**-2.482.598,86**	**4.358.596,63**	**-1.131.040,33**
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	804.591,43	0,00	0,00	462.521,34	462.521,34	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.230.121,47	0,00	0,00	-444.421,20	-444.421,20	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)**	**-425.530,04**	**0,00**	**0,00**	**18.100,14**	**18.100,14**	**0,00**

elektronische Kopie

Finanzrechnung

Immobilienbetrieb

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrie-bener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.016,00	0,00	0,00	-31,00	-31,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.520.161,21	23.507.554,00	0,00	23.133.291,88	-374.262,12	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	197.203,24	2.261.259,00	0,00	822.692,76	-1.438.566,24	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	48.561,52	209.490,95	0,00	62.066,55	-147.424,40	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	101.386,70	0,00	0,00	35.108,39	35.108,39	0,00
09	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**24.871.328,67**	**25.978.303,95**	**0,00**	**24.053.128,58**	**-1.925.175,37**	**0,00**
10	- Personalauszahlungen	4.876.754,41	5.688.612,78	0,00	5.454.487,39	-234.125,39	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	114.508,95	152.636,22	0,00	133.418,31	-19.217,91	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.102.661,40	16.224.793,98	1.172.574,48	11.241.668,67	-4.983.125,31	1.062.236,65
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.912.609,90	3.709.426,00	0,00	2.298.269,17	-1.411.156,83	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.417.997,56	2.359.278,51	71.241,01	1.372.918,48	-986.360,03	68.803,68
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**19.424.532,22**	**28.134.747,49**	**1.243.815,49**	**20.500.762,02**	**-7.633.985,47**	**1.131.040,33**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**5.446.796,45**	**-2.156.443,54**	**-1.243.815,49**	**3.552.366,56**	**5.708.810,10**	**-1.131.040,33**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.561.694,65	5.683.064,00	0,00	5.102.136,24	-580.927,76	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	806.100,74	695.070,00	0,00	865.026,20	169.956,20	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.367.795,39**	**6.378.134,00**	**0,00**	**5.967.162,44**	**-410.971,56**	**0,00**
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	676,40	478.016,00	3.016,00	0,00	-478.016,00	57.539,65
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.191.745,21	76.707.062,23	37.435.182,23	18.763.527,22	-57.943.535,01	42.130.478,24
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	87.329,34	83.800,00	0,00	119.995,12	36.195,12	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	365.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**17.644.750,95**	**77.268.878,23**	**37.438.198,23**	**18.883.522,34**	**-58.385.355,89**	**42.188.017,89**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	**-10.276.955,56**	**-70.890.744,23**	**-37.438.198,23**	**-12.916.359,90**	**57.974.384,33**	**-42.188.017,89**
32	**= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	**-4.830.159,11**	**-73.047.187,77**	**-38.682.013,72**	**-9.363.993,34**	**63.683.194,43**	**-43.319.058,22**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.161.617,00	34.746.962,00	0,00	19.212.634,92	-15.534.327,08	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	25.312.000,00	0,00	0,00	75.900.000,00	75.900.000,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	16.036.251,34	7.877.413,00	0,00	5.295.699,19	-2.581.713,81	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	25.312.000,00	0,00	0,00	75.912.000,00	75.912.000,00	0,00
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-2.874.634,34**	**26.869.549,00**	**0,00**	**13.904.935,73**	**-12.964.613,27**	**0,00**
38	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)**	**-7.704.793,45**	**-46.177.638,77**	**-38.682.013,72**	**4.540.942,39**	**50.718.581,16**	**-43.319.058,22**

elektronische Kopie

Finanzrechnung

Immobilienbetrieb

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrie-bener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	41,46	218,77	0,00	122,69	-96,08	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	7.704.874,68	0,00	0,00	-4.540.916,10	-4.540.916,10	0,00
41	**= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)**	**122,69**	**-46.177.420,00**	**-38.682.013,72**	**148,98**	**46.177.568,98**	**-43.319.058,22**

elektronische Kopie

Immobilienbetrieb
der
Stadt Bergisch Gladbach
ANHANG
zum 31. Dezember 2020

mit den Anlagen

1. Anlagenspiegel
2. Forderungsspiegel
3. Sonderpostenspiegel
4. Verbindlichkeitenspiegel
5. Rückstellungsspiegel

5a. Übersicht über die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen

6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapital
7. Derivate
8. Ermächtigungsübertragungen
9. Mitgliederverzeichnisse

elektronische Kopie

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis Anhang 2
I. Vorbemerkungen 3
II. Bilanz- und Bewertungsmethoden 3
III. Erläuterungen zur Bilanz 3
V. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 16
VI. Erläuterungen zur Finanzrechnung 21
VII.Sonstige Angaben 222

Abkürzungsverzeichnis Anhang

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGS	Gemeinschaftsgrundschule
GO NRW	Gemeideverordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
ISEP	Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

elektronische Kopie

2. NKFWG NRW 2. NKF-Weiterentwicklunggesetz I. Vorbemerkungen

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist der Immobilienbetrieb verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Anwendung.

Der Verweis auf die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist infolge der Änderung durch das 2. NKFWG in sinngemäßer Anwendung als Verweis auf die KomHVO NRW zu verstehen. Der Jahresabschluss des Immobilienbetriebs zum 31.12.2020 wurde dementsprechend nach den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beigefügt.

II. Bilanz- und Bewertungsmethoden

Der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach hat das Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Soweit das NKF keine speziellen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Abschreibungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzpositionen dargestellt

III. Erläuterungen zur Bilanz

Im Folgenden wird nur über die Bilanzpositionen mit einem Wert berichtet.

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

elektronische Kopie

Die Ermittlung erfolgt nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung (Soll-Ist-Vergleich) vorzunehmen. Der Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung liegt gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG der beschlossene Haushalt 2020 zu Grunde. Daher ist eine nachträgliche fiktive Bereinigung des beschlossenen Haushaltes um pandemiespezifische Positionen nicht möglich.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CIG erfolgte in der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 30.10.2020. Insbesondere in dem neu eingefügten § 33a KomHVO NRW wird Bezug genommen auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG. § 33a KomHVO NRW verpflichtet danach die Kommunen, im Jahresabschluss 2020 eine Bilanzierungshilfe zu aktiveren.

Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als sog. Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen auszuweisen und tragen nach § 42 Abs. 3 KomHVO die Bilanzpostennummer „0“. Der Bilanzposten ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern (§ 33a Abs. 1 KomHVO NRW). Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine summarische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 Abs. 1 NKF-CIG). Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 sieht das NKF-CIG ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CIG).

In dem Runderlass des Ministeriums für Inneres u. Kommunales „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ wurde u. a. geregelt, dass die Gemeinde für einen Anteil am Gesamtbestand ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung auch Zinsvereinbarungen über eine mehrjährige Laufzeit treffen kann. Für den Gesamtbestand an Krediten zur Liquiditätssicherung darf die Gemeinde danach Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu fünfzig Jahren vereinbaren. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt keinen Gebrauch gemacht.

Die Mindererträge und Mehraufwendungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

elektronische Kopie

Bezeichnung	Minder-ertrag €	Mehr-ertrag €	Minder-aufwand €	Mehr-aufwand €	Saldo €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			45.200,00	422.916,52	377.716,52
Personalkosten				38.268,41	38.268,41
Sonstige Ordentliche Auf-wendungen				11.924,43	11.924,43
Gesamt			**45.200,00**	**473.109,36**	**427.909,36**

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31.12.2020 sind aus dem Anlagespiegel (Anlage 1) ersichtlich. Ein Anlageneinzelnachweis befindet sich in den Akten des Betriebes.

Änderung im Bestand des Anlagevermögens

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter der Position immateriellen Vermögensgegenstände sind die Anlagewerte Software, sonstige Lizenzen und sonstige entgeltlich erworbene Rechte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung für die Grundstücke und Gebäude erfolgte objektbezogen auf Basis von Verkehrsgutachten wie folgt:

- für Grundstücke mit Schulbauten nach dem Sachwertverfahren, ermittelt auf der Grundlage NHK 2000 für die Gebäude, vermindert um individuelle Abschläge (z. B. für Baumängel, für im Bau befindliche Maßnahmen) und Zuschläge (z. B. Baumaßnahmen für offene Ganztagsschulen) sowie entsprechenden Bodenrichtwerten, vermindert um einen NKF konformen Abschlag auf 40 % (§ 56 Abs. 1 KomHVO NRW);

elektronische Kopie

- für Grundstücke mit Geschäftsbauten nach dem Sachwertverfahren, vermindert um einen im Stadtgebiet üblichen Marktanpassungsabschlag von etwa 30 % für Gewerbe- und Industriegrundstücke;

- für Grundstücke mit Stadt- und Rathäusern nach dem Sachwertverfahren, vermindert um Marktanpassungsabschläge von 15 bis 20 %; teilweise wurden auch Abschläge für Baumängel und Bauschäden berücksichtigt.

- für Grundstücke mit Wohngebäuden nach dem Sachwertverfahren, vermindert um einen Marktanpassungsabschlag von etwa 10 %, bezogen auf die Restnutzungsdauer und bestehende Mietverhältnisse;

- für Grundstücke mit Museen unter Berücksichtigung maßgeblicher wertbeeinflussender Maßnahmen, wie z. B. Nutzungsmöglichkeit, örtliche Lage, Bauart u. ä. nach dem Sachwertverfahren unter Berücksichtigung eines Abschlages von 30 %;

- für Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter nach dem Bodenrichtwertverfahren, wobei davon ausgegangen wurde, dass die Grundstücke über die Laufzeit des Erbbaurechtes ausschließlich der derzeitigen Nutzung vorbehalten bleiben;

- für unbebaute Grundstücke mit den für die jeweilige Lage und der individuellen Nutzung entsprechenden Bodenrichtwerten;

- für Grundstücke mit Jugend- und Sozialgebäuden überwiegend unter Anwendung des Ertragswertverfahrens, mit wenigen Ausnahmen auch nach dem Sachwertverfahren bzw. zum Erinnerungs- oder Liquidationswert;

- die übrigen Zugänge im laufenden Geschäftsjahr wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Aufwendungen für Gebäude, die im Zuge von Sanierungsmaßnahmen generalüberholt werden, werden zu den Herstellungskosten hinzugerechnet. Grundlage dafür bildet die Gesamtheit der eingeleiteten Maßnahmen je Objekt, die insgesamt zu einer deutlichen Erhöhung des Gebrauchswertes (Anhebung auf einen mittleren Standard) führen. Zudem wurden die wertmindernden Umstände an Gebäuden – wie vorstehend erläutert – bei der Bewertung im Zeitpunkt der Einbringung in das Sondervermögen durch Abschläge bereits angemessen berücksichtigt. Die Wertansätze des Vermögens werden im Rahmen der Aufstellung jedes Jahresabschlusses hinterfragt und ggf. angepasst.

elektronische Kopie

Die Bewertung der technischen Anlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Vermögensgegenstände aktiviert, sofern deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60 Euro ohne Umsatzsteuer betrugen. Unterhalb dieser Wertgrenze wurden Ausgaben direkt als Aufwand gebucht.

Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend den örtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 und 410 Euro ohne Umsatzsteuer wurden zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Begründete dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen wurden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt (nähere Ausführungen dazu in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

Die Festsetzung der Nutzungsdauern für neue Vermögensgegenstände erfolgte anhand der als Anlage beigefügten Tabelle der örtlichen Nutzungsdauern. Die Tabelle basiert auf dem Muster „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Für nicht namentlich erwähnte Vermögensgegenstände wurden die Nutzungsdauern in Orientierung an den gelisteten Einträgen der Tabelle beurteilt und im Einzelfall festgelegt. Im Falle umfassender wesentlicher Verbesserung und/oder Erweiterungen von bestehenden Vermögensgegenständen wurden Restnutzungsdauern angepasst, sofern nachvollziehbare Gründe dafür vorlagen.

Herstellungskosten für Anlagen im Bau wurden in Höhe der bisher als Ausgaben erfassten Fremdleistungen aktiviert. Bei Fertigstellung wird eine Umbuchung auf den endgültigen Bilanzposten vorgenommen.

Änderungen im Bestand des Sachanlagevermögens

Änderungen gegenüber dem Bestand vom Vorjahr sind in Höhe von 9.738.581,08 € eingetreten; diese verteilen sich wie folgt:

Zugang	18.404.268,80 €
Umbuchungen (saldiert)	0,00 €
Abgang	-953.416,26 €
Abschreibungen	-7.712.271,46 €
	9.738.581,08 €

elektronische Kopie

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	**Buchwert**
Neubau Doppelturnhalle DBG	4.716.984,95€
Sanierung Sporthalle Feldstrasse	3.226.358,35€
InHK Bensberg Burggraben Rathaus A3	240.560,48€
Brandschutzsanierung und Heizkessel GGS Heidkamp	15.719,90€
Pausenhallen und Aussenanlagen SZ Saaler Mühle	2.111.599,71€
OGATA Erweit. + WC Sanierung GGS An der Strunde	20.644,44€
Brandschutzsanierung GGS An der Strunde	35.962,40€
Baukosten gewerbl. Berufsschule - Gute Schule 2020	1.249.098,43€
Erneuerung Naturwissenschaften SZ Kleefeld	32.120,16€
Container für Schulklassenerweiterung SZ Kleefeld	74.428,95€
Erneuerung Aufzug IGP	19.927,67€
Neubau Fluchttreppe GGS Moitzfeld	8.291,92€
Neubau GGS Bensberg	474.662,30€
Verwaltungsneubau	30.417,51€
SZ Kleefeld Brandschutz	123.815,59€
NCG Gesamtsanierung	5.521.598,43€
IGP Brandschutz Erweit.BMA+ELA	315.252,19€
Sanierung SZ Saaler Mühle 1.BA	28.356.878,89
AMG Brandschutz Verw.+Aula	180.716,78€
AMG Sporthalle Sanierung	1.442.760,34€
Sanierung gewerb. Berufsschule - Brandschutz	303.074,91€
Brandschutzmaßnahme RH Bensber	273.725,49€
Kanalsanierung SZ Saaler Mühle	45.930,50€
Brandschutzsan. GGS Gronau	85.238,83€
Mehrgenerationenhaus	15.093,25€
Kanalsanierung GGS Schildgen	35.408,87€
Bürgerhaus Steinbreche Refrath	116.354,81€
Alarmierungseinrichtung SZ Ahornweg	10.884,88€
Baukosten Nelson-Mandela Gesamtschule	50.749,91€
Sanierung Sporthalle Ahornweg	778,71€
Sanierung Aussenanlagen Sportanlage NMG	4.981,21€
Sanierung NW Nelson-Mandela Gesamtschule	482.429,78€
Voiswinkler Str. - bebaute Liegenschaft für KITA	116.132,00€
Sanierung Fassade Ratssaal Bensberg	19.900,62€
Erweiterung SZ Kleefeld	25.970,82€
Neubau Fluchttreppe GGS Moitzfeld	5.246,27€
neue Kesselanlage IGP	5.322,66€
Kanalsanierung Eichelstr.	14.252,64€
IT-Infrastruktur diverse Schulen und Berufsschulen	147.050,37
Summe	**49.956.325,92**

elektronische Kopie

1.3 Finanzanlagen

Unter der Position Ausleihungen (409 T€) ist ein langfristig vergebenes Darlehen an den Kernhaushalt aufgrund der Übertragung des Grundstückes Haus Pohle/anteilige Übertragung des Darlehens an die die Stadt Bergisch Gladbach bilanziert. Die jährliche Fortschreibung orientiert sich an den Tilgungsleistungen des Darlehensvertrages.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Unter den Vorräten werden die Grundstücke erfasst, die nicht dauernd dem Betrieb dienen, sondern bei denen die Verkaufsabsichten im Vordergrund stehen.

Die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke erfolgte zum Zeitpunkt der Einbringung unter Berücksichtigung des Sachwertverfahrens bzw. des Bodenrichtwertverfahrens unter Berücksichtigung von nutzungsbedingten Marktanpassungsabschlägen. Die Zugänge im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 607 T€ wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Aufgrund des Verkaufes von unbebauten Grundstücken aus dem Umlaufvermögen wurden Abgänge in Höhe von 457 T€ im Berichtsjahr verbucht.

Sofern erforderlich, werden Abschreibungen auf die Bestände auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Jahr 2017/2018 erwarb der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in drei Schritten das Areal von der Fa. Zanders GmbH (letzter Besitzübergang zum 01.01.2019). Für die Zanders-Liegenschaft sind im Umlaufvermögen zum 31.12.2020 insgesamt 28.410 T€ bilanziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten enthält alle noch nicht beglichenen Geldforderungen seitens des Immobilienbetriebes gegenüber Dritten. Grundsätzlich sind die Forderungen zum Nominalwert eingestellt. Die zeitliche Bindung ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 11 T€ und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 108 T€ vorgenommen.

elektronische Kopie

2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 9.586 T€ betreffen die Transferleistungen Gute Schule 2020. Hierzu werden Kredite in der Bilanz ausgewiesen, die vom Land getilgt werden. Daher ist analog zur Höhe der Kredite auch eine Forderung gegen das Land eingebucht.

2.2.2 privatrechtliche Forderungen

Diese Forderungen in Höhe von 908 T€ beruhen im Wesentlichen auf abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen sowie aus dem gegenseitigen Leistungsverkehr zwischen der Stadt und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 905 T€ betreffen im Wesentlichen eine Forderung an den Kernhaushalt in Höhe von 365 T€ (für den Ankauf eines Grundstückes), Forderungen aus Versicherungsschäden 627 T€ und sonstige 3 T€. Die Erhöhung bei der Position Forderungen aus Versicherungsschäden begründet sich im wesentlichen aufgrund eines Wasserschadens bei dem Neubau der Turnhalle DBG (334 T€). Eine gebildete Pauschalwertberichtigung in Höhe von -90 T€ wurde unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

2.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet und betreffen Bargeldkassenbestände. Die Bestände sind durch die jeweiligen Kassenbuchabschlüsse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen, die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend der Inanspruchnahme. Im Jahr 2020 wurde ein ARAP in Höhe von 21 T€ gebildet.

elektronische Kopie

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerische Größe aus der Bilanzsumme nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

1.1 Allgemeine Rücklage

Gemäß § 6 der Betriebssatzung wurde ein Stammkapital in Höhe von 25 T€ gebildet.

Das Kapital wurde aus dem Saldo zwischen den Ansätzen des Vermögens und der Verbindlichkeiten bzw. der Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet und sodann dem wirtschaftlichen Gehalt entsprechend in der allgemeinen Rücklage dargestellt. Die allgemeine Rücklage beinhaltete das Betriebskapital, das vom Betrieb infolge der sich darin widerspiegelnden Vermögensstruktur (dauerhaft ohne Veräußerungsabsicht) zu verwalten ist.

Die allgemeine Rücklage veränderte sich im Berichtsjahr gemäß § 10 Abs. 6. S. 3 EigVO aufgrund des vorzunehmenden Verlustausgleichs in Höhe des Fehlbetrages von rd. -650 T€ des Jahres 2014. Darüber hinaus ist im Berichtsjahr der Verrechnungssaldo 2019 aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage (-426 T€) zu verrechnen. 484 T€ wurden aus dem ehemaligen Umlegungsverfahren Diepeschrather Weg von den sonstigen Sonderposten in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Des Weiteren wurden Zugänge (74 T€) und Abgänge (4 T€) wegen der Übertragung von Grundstücken an den Kernhaushalt bzw. vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb berücksichtigt.

	01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	31.12.2020 EUR
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Allgemeine Rücklagen	117.518.845,44	73.917,60	-591.283,28	4.426,00	116.997.053,76
Summe	117.543.845,44	73.917,60	-591.283,28	4.426,00	117.022.053,76

elektronische Kopie

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus dem Jahresergebnis 2020 i.H.v -2.482.598,86 € des Wirtschaftsjahres 2020.

1.5 Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag

Gemäß § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO werden nicht getilgte Verlustvorträge nach Ablauf von 5 Jahren durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen. Daher erfolgte eine Erweiterung des Gliederungsschemas entsprechend § 42 Abs. 6 KomHVO NRW.
Der Betrag in Höhe von -16.140.085,68 € setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	Verlust in €
2015	-907.535,36
2016	-446.763,67
2017	-7.805.656,84
2018	-4.955.682,84
2019	-2.024.446,97
Summe	**-16.140.085,68**

1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus der Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Verrechnungssaldo in Höhe von 18 T€ im Sinne des § 44 KomHVO NRW wird aus Transparenzgründen im Berichtsjahr unter der separaten Bilanzposition „Nicht im Jahresergebnis enthaltenen Eigenkapitalverrechnung“ ausgewiesen. Insoweit wird das Gliederungsschema gem. § 42 Abs. 6 KomHVO NRW erweitert. Im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses wird dieser Betrag dann gegen die allgemeine Rücklage umgebucht.
Der Verrechnungssaldo resultiert aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Bereich der Sachanlagen.

elektronische Kopie

2. Sonderposten

Hier werden Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenausgleich und sonstige Sonderposten aufgeführt.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertig gestellte Vermögensgegenstände abgebildet. Sofern die zugeordneten Vermögensgegenstände der Abnutzung unterliegen, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten dementsprechend. Hierzu wird auf Anlage 3 des Anhangs verwiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen, jedoch nicht unter die Position 2.1 bis 2.3 fallen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Nach Anpassung der EigVO in § 22 Abs. 3 besteht die Möglichkeit, dass die Stadt die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gegen entsprechende Zahlung von der Verpflichtung freistellt, Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren. Seit dem Berichtsjahr 2011 wird von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Eine Rückstellung wurde daher beim Immobilienbetrieb nicht berücksichtigt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die zu bildenden Instandhaltungsrückstellungen werden in der Anlage 5a zum Anhang nach Einzelrückstellungen dargestellt. Für die berücksichtigten Einzelfälle bestand eine hinreichend konkrete Planung zur Nachholung der Instandhaltung.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden, deren Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich ist.

elektronische Kopie

Die betragsmäßige Aufteilung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 5 des Anhangs) auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

4. Verbindlichkeiten

Die Übersicht über die Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 4) ersichtlich. Die Verbindlichkeiten sind zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Position sind die auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite in Höhe von 108.235 T€ der zum Bilanzstichtag bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Die dem Immobilienbetrieb im Rahmen der Einbringung des jeweiligen Vermögens zum 01.01.1999, zum 01.01.2000, zum 01.01.2002, zum 01.01.2006 und zum 01.01.2007 prozentual zugeordneten Darlehensbeträge sind zum Bilanzstichtag fortgeschrieben worden. Weitere Darlehen ergaben sich durch die Übernahme der durch das Nießbrauchmodell sanierten Schulen. Je nach Investitions(bau)fortschritt werden entsprechende Darlehen aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden drei Kredite neu aufgenommen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 27.929 T€. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Betrag in €
Liquiditätskredite	25.300.000,00
Verbindlichkeiten aus dem lfd. Zahlungsverkehr mit der Stadtkasse	2.628.927,32
Summe	**27.928.927,32**

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten (2.432 T€) deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens des Immobilienbetriebes zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

elektronische Kopie

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 304 T€ resultieren insbesondere aus den kreditorischen Debitoren und vereinnahmten Kautionen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Position wurden erhaltene Zuwendungen und erhaltene Vorauszahlungen bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht oder noch nicht vollständig verwendet wurden. Eine Passivierung als Sonderposten erfolgt in der Regel mit der Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme (Investition).

Der Bilanzwert zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Stand 31.12.20
	€	€	€	€
Energetische Zuwendung SZ Saaler Mühle	3.960.000,00	240.082,59	0,00	4.200.082,59
Investitionszuschuss (ohne Zweckbindung)	1.208.606,12	0,00	0,00	1.208.606,12
Zuschuss InHK Burggraben Rathaus Bensberg	30.000,00	170.000,00	0,00	200.000,00
Zuschuss Fassadensanierung Rathaus Bensberg	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Gute Schule 2020 Weiterleitung der Kreismittel	1.477.625,00	492.541,00	0,00	1.970.166,00
Schulpauschale ab 2017	11.365.752,65	4.179.512,65	0,00	15.545.265,30
Fördermittel Hallenbeleuchtung TH Feldst.	0,00	25.994,00	0,00	25.994,00
Gute Schule 2020 – Investitionskredit NRW-Bank 2018	2.444.817,00	0,00	0,00	2.444.817,00
Gute Schule 2020 – Investitionskredit NRW-Bank 2019	2.444.817,00	0,00	0,00	2.444.817,00
Gute Schule 2020 – Investitionskredit NRW-Bank 2020	0,00	2.444.817,00	0,00	2.444.817,00
Gute Schule 2020 – Investitonskredit NRW-Bank 2020	0,00	2.444.817,00	0,00	2.444.817,00
ökologische Ausgleichmaßnahmen	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
Summe erhaltene Anzahlungen	**23.026.617,77**	**9.997.764,24**	**0,00**	**33.024.382,01**

elektronische Kopie

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen ausgewiesen, sofern sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

V. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis werden zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von -2.482.598,86 € aus.

Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden die Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 2.913 T€ ausgewiesen. Nähere Einzelheiten siehe Anlage 3 des Anhangs.

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die der Immobilienbetrieb eine Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbringt. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

elektronische Kopie

	2020 EUR	2019 EUR
Mieten		
- gewerblich genutzter Grundbesitz	239.388,83	243.038,10
- allgemein genutzter Grundbesitz	5.864.501,87	7.377.630,60
- Schulvermögen (inkl. Schuldenübernahme)	16.697.143,52	16.730.835,47
Summe Mieten	**22.801.034,22**	**24.351.504,17**
Pachten		
- unbebaute Grundstücke	121.775,36	123.996,90
- Jagdpacht	1.456,55	6.254,62
Summe Pachten	**123.231,91**	**130.251,52**
Erbbauzinsen	**196.692,14**	**190.648,06**
Nebenkostenvorauszahlungen		
- gewerblich genutzter Grundbesitz	5.561,45	5.484,13
- allgemein genutzter Grundbesitz	420.050,45	400.699,24
Nebenkostenvorauszahlungen	**425.611,90**	**406.183,37**
Baulast/Dienstb.-/Nutzungseintschädigungen	**580,00**	**0**
Erlöse aus Waldbewirtschaftung	**21.131,29**	**34.959,50**
sonstige Entgelte und Einnahmen	**2.601,82**	**3.056,97**
Summe	**23.570.883,28**	**25.116.603,59**

Der Rückgang der Mieten im Bereich allgemein genutzter Grundbesitz resultiert aus der Aufgabe einzelner Flüchtlingsunterkünfte im Berichtsjahr.

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.134 T€ beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen von der Stadt als Verlustausgleich 2018 in Höhe von 708 T€ sowie Erstattungen aus Schadensfällen in Höhe von 418 T€ gebucht.

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen in Höhe von 636 T€ sowie der Veräußerung von Ökopunkten in Höhe von 294 T€ kommen in diesem Zusammenhang die größte Bedeutung zu. Weiterhin wurden Spenden in Höhe von 15 T€ sowie die Auflösung der sonstigen Sonderposten in Höhe von 11 T€ unter dieser Position berücksichtigt. Insgesamt werden 956 T€ unter dieser Position ausgewiesen.

elektronische Kopie

zu 11. Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte zählen auch die jährlichen Zuführungen zu den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u. a. Urlaub, Überstunden) hierzu. Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 **EUR**	**2019** **EUR**
Bezüge der Beamten	336.733,02	240.063,29
Vergütungen tarifliche AN	3.779.081,91	3.622.935,68
Zuführung ATZ-Rückstellung	132.899,53	78.197,48
Veränderung Urlaubs-RS	16.258,05	3.135,83
Veränderung Überstunden-RS	32.194,04	-371,59
ZVK tarifliche AN (PG)	303.817,93	291.418,14
SV AG-Anteil tarifliche AN	776.546,09	738.275,76
Beihilfen	28.985,90	21.362,96
Abführung Pensionsrückstellung	225.763,91	35.617,93
Abführung Beihilfe-Rückstellung	45.257,19	10.523,29
Summe	5.677.537,57	5.041.158,77

Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO erfolgt die Abführung der Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beschäftigte und Ruheständler an den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach nach dem versicherungsmathematischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse zum 31.12.2020.

Personalstatistik:

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 84 Stellen besetzt (einschließlich Hausmeister Dienstgebäude)

	2020	**2019**
Beamte	7	6
Tarifliche Mitarbeiter	77	75

elektronische Kopie

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position (133 T€) beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens und Umlaufvermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2020	**2019**
	EUR	**EUR**
Gebäudereinigung	2.488.518,72	2.153.542,78
Grundbesitzabgaben	334.537,68	327.470,06
Instandhaltung	2.808.331,14	3.405.801,90
Kostenerstattung an Stadt	1.275.244,11	1.088.376,03
Rückbaukosten	0,00	301.235,26
sonstige Sachkosten	213.035,20	12.488,98
Strom, Gas, Wasser, Heizöl, Entwässerung	2.823.398,07	2.735.379,80
Unterhaltung Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen	1.141.470,50	1.253.511,15
Wartung	621.770,53	407.605,97
Summe	**11.706.305,95**	**11.685.411,93**

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Werteverzehr berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Den größten Anteil des planmäßigen Abschreibungsaufwandes (7.716 T€) nimmt hierbei die Abschreibung auf die Gebäudesubstanz (7.462 T€) ein.

elektronische Kopie

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.337 T€ umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

zu 19. Finanzerträge

Bei der Position Finanzerträge (78 T€) wurden insbesondere die Negativzinsen aus der Aufnahme der Kassenkredite verbucht.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier wurden die Zinsaufwendungen in Höhe von 2.993 T€ aus Darlehen sowie aus Derivaten berücksichtigt.

zu 21. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt im Saldo -2.915 T€.

zu 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem Finanzergebnis. Es beläuft sich im Berichtsjahr 2020 auf
-2.910.508,22€

zu 23 Außerordentliche Erträge

Für den Jahresabschluss 2020 sind die Regelungen des NKF-CIG zu beachten. Demnach müssen pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt werden und als außerordentlicher Ertrag eingestellt werden. Die Gegenposition hierzu befindet sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Die außerordentlichen Erträge wurden gemäß § 5 NKF-CIG aufgrund gesonderter konkreter Belastungen ermittelt.

elektronische Kopie

zu 25 Außerordentliches Ergebnis

Die Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, wurden über die außerordentlichen Erträge in den Corona-Schaden gebucht. Dieser wurde gem. § 5 NKF-CIG oberhalb des Anlagevermögens aktiviert und wird sich aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie weiter erhöhen.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Ergebnis von 427.909,36 € ab.

zu 26 Jahresergebnis

Das Jahr schließt somit mit einem Jahresfehlbetrag von -2.482.598,86 € ab.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2020 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlung aufgezeichnet. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und die Finanzmittelverwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition liquide Mittel ein.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen, von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen,
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten,
- Gewinne/ Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

elektronische Kopie

VI.Sonstige Angaben

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Zur Absicherung der variabel verzinslichen Darlehen wurden einzelne, dem jeweiligen Darlehen direkt zugeordnete Zinsswaps abgeschlossen (so genanntes "micro-hedging“). Bei Darlehen und Swap sind wesentliche Bewertungsmerkmale (Nominalwert, Laufzeit, Zins, Fixings) identisch.

Da auch bezüglich der SWAPS Durchhalteabsicht besteht wird von Bewertungseinheiten ausgegangen. Aufgrund der anhaltend negativen kurz- und mittelfristigen Marktzinsen valutiert der den Verträgen zugrundeliegende variable Zins (6-Monats-Euribor-Zinssatz) negativ. Das hat zur Konsequenz, dass neben dem in dem einzelnen Zinsswap vereinbarten Festzinssatz zusätzlich auch der (negative) variable Zinssatz (6-Monats-Euribor) zu zahlen ist. Für diese Mehrbelastung wurde eine Rückstellung in Höhe von 773 T€ gebildet.

In 2020 bestehen noch 6 Darlehen, die über SWAP-Verträge gesichert sind.

Der Zinsaufwand aus den Derivaten belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 1.479 T€. Details ergeben sich aus Anlage 7.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag 31.12.2020 sind keine nichtbilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung vorhanden.

Es bestehen stadtinterne langfristige Mietverträge für die Büro- /Betriebsgebäude und die Schulen.

Organe

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Gemäß gültiger Organisationsverfügung vom 25.02.2021 wurden diese Aufgaben mit Wirkung zum 01.03.2021 an Herrn Thore Eggert als Stadtkämmerer übertragen.

elektronische Kopie

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich des Betriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarungen. Hierfür wurden Kostenumlagen in Höhe von 456 TEUR erbracht.

Die Bezüge des Betriebsleiters und die Vergütungen der Mitglieder der Fachausschüsse werden im Rahmen dieser Gesamtumlegung als Verwaltungskosten Querschnittsämter anteilig der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb in Rechnung gestellt. Eine Einzeldarstellung nach Personen oder Personengruppen erfolgt nicht. Wir verweisen zudem auf die Mitgliederverzeichnisse (Fachausschüsse) in der Anlage.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen betreffen im Wesentlichen die Mietzahlungen der Stadt Bergisch Gladbach bzw. ihrer Fachbereiche. Seit der Überführung des Fachbereichs Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Jahr 1999 wurden sukzessive Grundstücke und Gebäude (Verwaltungsdienstgebäude, Jugend- und Sozialobjekte, Schulobjekte) in den Eigenbetrieb übernommen. Dabei wird das Vermieter-/Mieter-Modell angewandt, d. h. die raumnutzenden Fachbereiche als Mieter entrichten an den Betrieb als Vermieter für die Inanspruchnahme der Immobilien ein Entgelt.

Die mit der Übernahme der Schulen erheblich angestiegenen Aufwendungen (insb. Abschreibungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie die Zinszahlungen) wurden vom städtischen Haushalt im Rahmen der "geleisteten" Mieten nur unzureichend abgedeckt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage können bisher nur Mietzahlungen in Höhe der zuvor im Haushalt für die Schulimmobilien verfügbaren Ansätze geleistet werden. In 2020 sind hieraus Mieteinnahmen in Höhe von 16.697 T€ als privatrechtliches Leistungsentgelt erfasst. Diese Regelung muss bis auf weiteres unverändert beibehalten werden. Für eine Verbesserung der Ertragslage muss eine realistische marktwertgerechte Kostenmiete eingeführt werden.

Aufgrund der Unterfinanzierung des Immobilienbetriebes erteilte der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises die Genehmigung zum Kernhaushalt 2016/2017 nur unter der Auflage, dass der Rat bis spätestens Ende 2016 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschließt, in dem im Ergebnisplan eine angemessene Kostenmiete für die Bereitstellung der städtischen Immobilien durch den Immobilienbetrieb veranschlagt wird.

Der Bürgermeister erzielte hierzu mit der Kommunalaufsicht Einvernehmen, dass die Zahlung eines Zuschusses mit zweijährigem (Planungs-)Zeitversatz an den Immobilienbetrieb zum

elektronische Kopie

Verlustausgleich ausreichend sei. Im Jahr 2020 ist ein Verlustausgleich in Höhe von 708 T€ durch den Kernhaushalt erfolgt.

Angabe über das Abschlussprüferhonorar

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, sind für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 14,3 als Honorar erfasst worden.

Stadt Bergisch Gladbach, den 09.11.2021

Thore Eggert
Stadtkämmerer

elektronische Kopie

Anlage 1 zum Anhang 2020

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Anlagespiegel zum 31.12.2020 gemäß § 46 KomHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12.des Haushaltsjahres	am 31.12.des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -			-	+	+ / -	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**425.287,55**	**11.100,00**			**436.387,55**	**-267.409,23**	**-4.226,00**			**-271.635,23**	**164.752,32**	**157.878,32**
2. Sachanlagen	**395.361.703,24**	**18.404.268,80**	**-1.000.307,15**		**412.765.664,89**	**-87.805.195,51**	**-7.712.271,46**		**-46.890,89**	**-95.470.576,08**	**317.295.088,81**	**307.556.507,73**
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	**30.610.230,84**	**434.183,64**	**-428.707,90**		**30.615.706,58**	**-739.146,48**	**-113.242,76**		**-22.091,09**	**-830.298,15**	**29.785.408,43**	**29.871.084,36**
2.1.1 Grünflächen												
2.1.2 Ackerland												
2.1.3 Wald, Forsten												
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	30.610.230,84	434.183,64	-428.707,90		30.615.706,58	-739.146,48	-113.242,76		-22.091,09	-830.298,15	29.785.408,43	29.871.084,36
2.2 beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	**326.100.246,44**	**1.881.957,01**		**1.186.093,53**	**329.168.296,98**	**-85.240.791,60**	**-7.348.816,32**		**0,00**	**-92.589.607,92**	**236.578.689,06**	**240.859.454,84**
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.352.727,71	1.304,84			12.354.032,55	-6.548.587,92	-118.839,84			-6.667.427,76	5.686.604,79	5.804.139,79
2.2.2 Schulen	267.103.497,32	2.023.396,64		1.891.642,20	271.018.536,16	-62.114.446,49	-5.535.899,90		-187.946,72	-67.838.293,11	203.180.243,05	204.989.050,83
2.2.3 Wohnbauten	2.993.500,85				2.993.500,85	-376.397,11	-70.855,00			-447.252,11	2.546.248,74	2.617.103,74
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	43.650.520,56	-142.744,47		-705.548,67	42.802.227,42	-16.201.360,08	-1.623.221,58		187.946,72	-17.636.634,94	25.165.592,48	27.449.160,48
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens												
2.3.2 Brücken und Tunnel												
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüst.u.Sicherheitsanl.												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen												
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	**2.058.986,30**	**1.954,16**	**-5.646,84**	**-1.954,16**	**2.053.339,46**	**-1.167.766,30**	**-150.176,25**		**-5.317,59**	**-1.312.604,46**	**740.735,00**	**891.220,00**
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**900.401,48**	**89.118,27**	**-19.477,96**	**1.954,16**	**971.995,95**	**-657.491,13**	**-100.036,13**		**-19.482,21**	**-738.065,55**	**233.930,40**	**242.910,35**
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**35.691.838,18**	**15.997.055,72**	**-546.474,45**	**-1.186.093,53**	**49.956.325,92**						**49.956.325,92**	**35.691.838,18**
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen												
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens												
3.5 Ausleihungen	**436.699,09**		**27.300,92**		**409.398,17**						**409.398,17**	**436.699,09**
3.5.1 an verbundene Unternehmen												
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	436.699,09		27.300,92		409.398,17						409.398,17	436.699,09
Gesamtsumme	**396.223.689,88**	**18.415.368,80**	**-1.027.608,07**	**0,00**	**413.611.450,61**	**-88.072.604,74**	**-7.716.497,46**	**0,00**	**-46.890,89**	**-95.742.211,31**	**317.869.239,30**	**308.151.085,14**

elektronische Kopie

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW

	Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.586.248,00	321.700,00	2.058.880,00	7.205.668,00	4.876.636,93
	1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.586.248,00	321.700,00	2.058.880,00	7.205.668,00	4.857.464,00
	davon Gute Schule 2020	9.586.248,00	321.700,00	2.058.880,00	7.205.668,00	4.857.464,00
	1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	19.172,93
2.	Privatrechtliche Forderungen	907.596,94	907.596,94	0,00	0,00	502.519,81
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	904.706,43	904.706,43	0,00	0,00	621.850,79
	Summe aller Forderungen	**11.398.551,37**	**2.134.003,37**	**2.058.880,00**	**7.205.668,00**	**6.001.007,53**

elektronische Kopie

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Sonderpostenspiegel gemäß § 46 KomHVO zum 31.12.2020

Beschreibung	Anschaffungs-werte zum 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-werte zum 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2020	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4. Sonderposten												
4.1 für Zuwendungen	-117.511.511,31	-37.223,97			-117.548.735,28	30.719.683,31	2.913.112,00		106,97	33.632.902,28	-83.915.833,00	-86.791.828,00
4.2 für Beiträge												
4.3 für den Gebührenausgleich												
4.4 Sonstige	-611.411,78		484.470,00		-126.941,78	42.244,78	11.137,00			53.381,78	-73.560,00	-569.167,00
Summe	**-118.122.923,09**	**-37.223,97**	**484.470,00**	**0,00**	**-117.675.677,06**	**30.761.928,09**	**2.924.249,00**	**0,00**	**106,97**	**33.686.284,06**	**-83.989.393,00**	**-87.360.995,00**

elektronische Kopie

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Verbindlichkeitenspiegel gem. § 48 KomHVO NRW zum 31.12.2020

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindkeiten aus Krediten für Investionen	108.235.423,27	6.380.415,58	38.308.939,92	63.546.067,77	94.596.464,03
2.1 von verbundenenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.928.927,32	27.928.927,31	0,00	0,00	32.481.843,42
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.432.037,90	2.432.037,90	0,00	0,00	2.834.395,29
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	303.810,42	303.810,42	0,00	0,00	123.423,79
8. Erhaltene Anzahlungen	33.024.382,01	33.024.382,01	0,00	0,00	23.026.617,77
9. Summe der Verbindlichkeiten	**171.924.580,92**	**70.069.573,22**	**38.308.939,92**	**63.546.067,77**	**153.062.744,30**

Enthaltene Zinsabgrenzungen in Position	
2.5 von Kreditinstituten	
Kreditprogramm Gute Schule 2020	
2.5 von Kreditinstituten	7.205.668,00
8. Erhaltene Anzahlungen	9.779.268,00
Nachrichtlich anzugeben:	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	
z. B. Bürgschaften u.a.	

elektronische Kopie

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Rückstellungsspiegel

	Stand 31.12.2019	Inanspuchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Instandhaltungsrückstellung*	1.324.000,00	120.251,13	0,00	485.000,00	1.688.748,87
Rückbauverpflichtung Flüchtlingsunterkünfte	1.319.243,64	0,00	39.333,09	0,00	1.279.910,55
Rückstellung Mehrbelastung Finanzinstrumente	150.000,00	0,00	0,00	773.158,51	923.158,51
Altersteilzeitrückstellung	123.704,27	51.825,90	0,00	134.575,23	206.453,60
Urlaubsrückstellung	113.066,19	113.066,19	0,00	129.324,24	129.324,24
Überstundenrückstellung	94.603,65	94.603,65	0,00	126.797,69	126.797,69
LOB Rückstellung	74.023,82	74.023,82	0,00	67.569,32	67.569,32
Rechtsstreit amtsangemessene Vergütung	40.760,87	0,00	0,00	4.267,24	45.028,11
Miete Pfarrheim St. Elisabeth	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
Jubiläumsrückstellung	21.680,00	978,08	0,00	9.188,57	29.890,49
Jahresabschlussprüfungskosten	32.646,30	31.213,50	32,80	16.480,00	17.880,00
Endabrechnungen Strom 2020	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Endabrechnungen Strom 2020 - Zanders	0,00	0,00	0,00	48.000,00	48.000,00
Endabrechnung Wasser 2020	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
Gebäudereinigung	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
Endabrechnungen Nahwärme 2020	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Endabrechnungen Gas 2020	0,00	0,00	0,00	148.000,00	148.000,00
Rechtsanwaltskosten/Gerichtskosten**	157.483,84	0,00	0,00	0,00	157.483,84
Erschließungsbeiträge	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Gebäudeversicherung	0,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00
Gesamt	**3.651.212,58**	**485.962,27**	**39.365,89**	**2.487.360,80**	**5.613.245,21**

* siehe Anlage 5a

** Honorarstreit mit der Fa. AGN Maßnahme SZ Saaler Mühle

elektronische Kopie

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Instandhaltungsrückstellungen 2020

	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen 8-24					
Sanierung Außenanlagen KGS Hand	57.500,00	57.500,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung Außenanlagen SZ Kleefeld	25.500,00	15.535,66	0,00	0,00	9.964,34
Fensterwartung und -reparatur Kaufmännsiche Berufschule	417.000,00	0,00	0,00	0,00	417.000,00
Ersatz Schließanlage OHS SZ Saaler Mühle	41.000,00	0,00	0,00	0,00	41.000,00
Ersatz Schließanlage OHS DBG	52.000,00	0,00	0,00	0,00	52.000,00
Ersatz Schließanlage KGS Frankenforst	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
Waldrandkontrollen	50.000,00	45.848,20	0,00	0,00	4.151,80
Sanierung Hausmeisterwohnung KGS Bensberg	165.000,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
Sanierung Hausmeisterwohnung gewerbliche Berufsschule	95.000,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00
Musikschule Akustik, Brandschutz	245.000,00	1.367,27	0,00	0,00	243.632,73
Wasserschaden Neubau Turnhalle DBG	0,00	0,00	0,00	261.000,00	261.000,00
Rückstellungen 8-65-Zanders					
Nachrüsten der Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtungsanlage VeWa 1	165.000,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
Umbau VEWA 5	0,00	0,00	0,00	224.000,00	224.000,00
Summe	**1.324.000,00**	**120.251,13**	**0,00**	**485.000,00**	**1.688.748,87**

elektronische Kopie

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020 gem. § 45 Abs 3 KomHVO und § 95 Abs. 4 GO NRW

	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des HHJ vor Beschluss über die Ergebnisverwendung	Bestand zum 31.12.des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. 1 Allgemeine Rücklage	117.543.845,44	-1.075.753,28	0,00	553.961,60	0,00	117.022.053,76
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.024.446,97	2.024.446,97	0,00	0,00	-2.482.598,86	-2.482.598,86
1.5 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung	-425.530,04	425.530,04	18.100,14	0,00	0,00	18.100,14
1.6 Verlustvortrag	-14.765.861,95	-1.374.223,73	0,00	0,00	0,00	-16.140.085,68
Summe Eigenkapital	**100.328.006,48**	**0,00**	**18.100,14**	**553.961,60**	**-2.482.598,86**	**98.417.469,36**

elektronische Kopie

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Derivate 2020

Referenz	Bank	Aktuelles Nominalvolumen	Restlaufzeit	Nächster Zahlungsstrom	Bewertung (Banksicht)	Erhalten		Gezahlt		zusammen gehörende Finanzinstrumente
						Zins	Risiko	Zins	Risiko	
Swap Gw 3-1999 KSK	Commerzbank	3.354.764,38	4,00	30.06.2021	443.041,55	Euribor 6M	Variabel	Festzins von 2.91 %	Fest (Gesamtlaufzeit)	Gw 3-1999 KSK-, Gw 3-1999 KSK
Swap Gw 1-2014 KSK	Commerzbank	1.353.441,99	5,50	30.06.2021	271.890,62	Euribor 6M	Variabel	Festzins von 3.79 %	Fest (Gesamtlaufzeit)	Gw 1-2014 KSK
Swap Gw 1-1996 NRW	Commerzbank	2.492.544,66	10,50	30.06.2021	810.551,70	Euribor 6M	Variabel	Festzins von 5.17 %	Fest (Gesamtlaufzeit)	Gw 1-1996 KSK, Gw 1-1996 NRW-Bank
Swap 1-2000 KSK	Commerzbank	3.199.902,20	14,00	30.06.2021	1.417.139,19	Euribor 6M	Variabel	Festzins von 5.17 %	Fest (Gesamtlaufzeit)	Gw 1-2000 KSK
Gw 2-1999 (WL-Bank) Swap	Commerzbank	3.160.852,25	14,00	30.06.2021	1.402.735,49	Euribor 6M	Variabel	Festzins von 5.17 %	Fest (Gesamtlaufzeit)	Gw 2-1999 KSK, Gw 2-1999 DZ HYP
Gw 1-1992 (KSK) Swap	Kreissparkasse Köln	336.301,54	1,50	30.06.2021	20.011,50	Euribor 6M	Variabel	Festzins von 5.38 %	Fest (Gesamtlaufzeit)	Gw 1-1992 (KSK)
Summe		**13.897.807,02**			**4.365.370,05**					

elektronische Kopie

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung 2020
Anzahl der Mitglieder
17 = 6 CDU + 5 Bündnis 90/Die Grünen + 3 SPD + 1 FDP + 1 AfD + 1 BÜRGERPARTEI GL (Listenstellvertretung)

Mitglieder	**Berufsbezeichnung**
Buchen, Christian (Vorsitzender)	IT-Berater
Henkel, Harald	Diplom-Ökonom
Bilo, Agelika	Architektin
Schade, Lutz	Rechtsanwalt
Renneberg, Oliver	Projektleiter
Schacht, Rolf-Dieter	Diplom-Ingenieur
Maus, Wolfgang	Ingenieur
Wagner, Hermann-Josef	Fotohändler
Komenda, Mirko	Lehrer
Bähner-Saremba, Marta	Betriebswirtin im Ruhestand
Zalfen, Michael	Angestellter bei einem Baustoffunternehmen
Kochan, Corvin	Jurastudent
Außendorf, Maik (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer
Schundau, Roland	Lehrer im Ruhestand
Gerhardus, Eva	Juristin
Bähner, Sarah*	Inhaberin Mobile Praxis für alternative Tiermedizin
Wuttke, Oliver	kaufm. Projektmanager
Krell, Jörg	Management Berater
Samirae, Frank	IT-Berater

* Frau Bähner ist SPD-Mitglied und belegt einen Sitz der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die Kommunalwahl fand am 13.09.2020 statt. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand der Ausschuss.

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung 2020
Anzahl der Mitglieder
17 = 6 CDU + 5 Bündnis 90/Die Grünen + 3 SPD + 1 FDP + 1 AfD + 1 BÜRGERPARTEI GL (Listenstellvertretung)

Mitglieder	**Berufsbezeichnung**
Butz, Matthias	Angestellter
Casper, Claudia	Industriekauffrau, Marketing-Managerin
Hildner, Thomas	Verwaltungsleiter
Lucke, Martin	Rechtsanwalt
Wagner, Hermann-Josef	Betreiber Foto-Einzelhandel
Dr. Bothe, David (s.B.)	k. A.
Kirch, David	Chemielaborant
Rickes, Beate	k. A.
Bacmeister, Claudia	k. A.
Boschen Thomas (s.B.)	Techniker
Dr. Steinmetzer, Anna	Unternehmensberaterin
Zalfen, Michael	kaufmänischer Angestellter, Betriebsratvorsitzender
Ebert, Andreas	Regierungsbediensteter Bez. Reg. Köln
Mohr, Sabine (s.B.)	k. A.
Dr. Engel, Alexander-Simon	Zahnarzt
Dr. Waniczek, Helmut	k. A.
Samirae, Frank	Geschäftsführer

Die konstituierende Sitzung des neues Ausschusses fand am 01.12.2020 statt.

elektronische Kopie

Ermächtigungsübertragungen für den Immobilienbetrieb von 2020 nach 2021

investiv

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
I82312001	7821000	Grunderwerb	57.539,65
I 82313001	7851000	Baukosten - "Städtische Häuser"	390.521,32
I 82313004	7851000	Baukosten Rathaus Bensberg	287.093,89
I 82313006	7851000	Baukosten Rathaus Gladbach	177.647,30
I 82313007	7851000	Baukosten Stadthäuser	138.954,57
I 82313020	7851000	Kanaldichtheitsprüfung u. Kanalsanierung	114.968,39
I 82313023	7851000	Neue Aufzugsanlage Rathaus Gladbach	35.673,56
I 82313025	7851000	Stadthausneubau	33.102,59
I 82313026	7851000	InHK Bensberg Burggraben	199.353,02
I 82313028	7851000	Gute Schule 2020 Neubau DTH DBG	559.758,34
I 82313029	7851000	Gute Schule 2020 Sanierung Sporthalle Feldstr.	863.729,42
I 82313030	7851000	Gute Schule 2020 Neubau GGS Bensberg	3.037.951,34
I 82313031	7851000	Gute Schule 2020 Sonst. Maßnahmen Berufsschulen	1.051.212,42
I 82313033	7851000	AdG/Zanders - Verwaltungsgebäude KG 1	1.861.840,29
I 82313035	7851000	Elektrosanierungen an versch. Grundschulen	908.283,74
I 82313036	7851000	Neu-/Erweiterungsbau SZ Kleefeld	300.695,03
I 82313350	7851000	IT-Infrastruktur Schulen allgemein (Medienentw.)	463.001,80
I 82313351	7851000	IT-Infrastruktur Berufskollegs (Medienentw.)	291.453,12
I 82313548	7851000	Generalsanierung NCG 1. BA	13.671.292,91
I 82313549	7851000	Generalsanierung Saaler Mühle	4.645.154,91
I 82313550	7851000	SZ Saaler Mühle - Pausenhallen u. Aussenflächen	372.986,90
I 82313556	7851000	Baukosten Nelson-Mandela-GS	378.950,58
I 82313565	7851000	Sanierung Sporthalle Ahornweg	1.299.221,29
I 82313566	7851000	IGP - Brandschutz und Innensanierung	2.990.686,31
I 82313568	7831000	Whiteboards Saaler Mühle	350.000,00
I 82313569	7851000	OGS-Raumbedarf	570.769,32
I 82313571	7851000	Sanierung von Schulhöfen	547.761,20
I 82313572	7851000	Neubau Turnhalle Mohnweg	200.000,00
I 82313650	7851000	Sonstige Hochbaukosten allgemein (Sammel-I-Auftrag)	8.864.759,89
		Gesamtsumme	**44.664.363,10**

konsumtiv

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
12-01.823.1	5241300	Unterhaltung	866.076,84
12-01.823.1	5241700	Bewirtschaftung	670.482,68
12-13.805.1	5241780	Pflege, Unterh.Waldflächen	49.526,20
		Gesamtsumme	**1.586.085,72**

Die Differenz zwischen dem Betrag der beschlossenen Ermächtigungsübertragungen und dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Übertragungsbetrag ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass Teilrechnungen, die in der Berechnung der Ermächtigungsübertragungen Berücksichtigung fanden, bereits im abgelaufenenen Haushaltsjahr begichen wurden.

elektronische Kopie

Immobilienbetrieb

der

Stadt Bergisch Gladbach

Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

elektronische Kopie

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis Lagebericht 2

A. Allgemeines 3

1. Allgemeine Angaben 3
2. Allgemeine Grundsätze 3

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 4

1. Ertragslage (Ergebnisrechnung) 4
2. Finanzlage (Finanzrechnung) 8
3. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz) 9
4. Statistische Liquidität 11

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW 11

D. Chancen und Risken für die künftige Entwicklung 11

Abkürzungsverzeichnis Lagebericht

AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GGS	Gemeinschaftsgrundschule
GO NRW	Gemeideverordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
ISEP	Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungspost

elektronische Kopie

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichtes gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Mit Wirkung vom 01.01.1999 ist entsprechend dem Beschluss vom 13.03.1997 des Rates der Stadt Bergisch Gladbach der städtische Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt worden. Im Laufe der Jahre wurden in mehreren Schritten die Segmente Verwaltungsdienstgebäude, Jugend- und Sozialobjekte und Schulobjekte vom Kernhaushalt in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt.

Zum 01.01.2011 wurde der Stadtentwicklungsbetrieb AÖR gegründet. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Umbenennung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von „Grundstückswirtschaft und Grundstücksförderung“ in „Immobilienbetrieb Stadt Bergisch Gladbach“.

Der Immobilienbetrieb führte sein Rechnungswesen bis zum 31.12.2018 nach den Vorschriften des HGB. Zum 01.01.2019 erfolgte eine Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF in Verbindung mit der KomHVO NRW. Aufgrund der Umstellung kam es durch die Vorschriften des NKF zum Teil zu einer veränderten Gliederung und Zuordnung einzelner Konten in der Ergebnisrechnung und in der Bilanz.

2. Allgemeine Grundsätze

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO ist zum Schluss eines jeden Jahres ein Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt wird.
Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist einzugehen.

Die Aufstellung des Lageberichtes erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Im Folgenden werden deutliche Abweichungen zum Vorjahr und zu Planwerten erläutert.

elektronische Kopie

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -2.482.598,86 € ab. Abweichend vom Wirtschaftsplan liegt das erzielte Ergebnis um 4.358.596,63 € aufgrund verbesserter Relationen zwischen Aufwand und Ertrag jedoch über der Planrechnung. Das Vorjahresergebnis betrug -2.024.446,97 €.

1. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 ergibt sich aus nachstehender Aufstellung.

Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2020	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Ordentliche Erträge	29.025.786,82	29.959.501,95	28.574.797,83	-1.384.704,12
Ordentliche Aufwendungen	28.407.531,06	33.091.271,44	28.570.666,73	-4.520.604,71
Ordentliches Ergebnis	618.255,76	-3.131.769,49	4.131,10	3.135.900,59
Finanzerträge	100.522,67		78.280,97	78.280,97
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	2.747.539,51	3.709.426,00	2.992.920,29	-716.505,71
Finanzergebnis	-2.647.016,84	-3.709.426,00	-2.914.639,32	794.786,68
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.028.761,08	-6.841.195,49	-2.910.508,22	3.930.687,27
Außerordentliches Ergebnis	4.314,11		427.909,36	427.909,36
Jahresergebnis	-2.024.446,97	-6.841.195,49	-2.482.598,86	4.358.596,63
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
Verrechnungssaldo*	-425.530,04		18.100,14	18.100,14

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW müssen Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Dies erfolgte im Berichtsjahr 2020 in Höhe von rund 18,1 T€ (siehe auch Erläuterungen im Anhang).

elektronische Kopie

Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich aus den folgenden Ertragsarten zusammen:

Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.jahres 2020	Ist Ergebnis des Rechn.-jahres 2020	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)	Veränderung gegenüber Vorjahr (Sp. 3-Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.913.111,00	3.286.128,00	2.913.218,97	-372.909,03	107,97
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.116.603,59	23.507.554,00	23.570.883,28	63.329,28	-1.545.720,31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.186,70	2.261.259,00	1.134.367,48	-1.126.891,52	894.180,78
Sonstige ordentliche Erträge	755.885,53	904.560,95	956.328,10	51.767,15	200.442,57
Ordentliche Erträge	**29.025.786,82**	**29.959.501,95**	**28.574.797,83**	**-1.384.704,12**	**-450.988,99**

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind mit 2.913 T€ die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen gebucht. Es gab hierzu keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

privatrechtliche Leistungsentgelte	2020		2019		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Mieten	22.801.034,22	96,73	24.351.504,17	96,95	-1.550.469,95	-6,37
Pachten	123.231,91	0,52	130.251,52	0,52	-7.019,61	-5,39
Erbbauzinsen	196.692,14	0,83	190.648,06	0,76	6.044,08	3,17
Nebenkostenvorauszahlungen	425.611,90	1,81	406.183,37	1,62	19.428,53	4,78
Baulast/Dienstb.-/ Nutzungsentschädigungen	580,00	0,00	0,00	0,00	580,00	100,00
Erlöse aus Waldbewirtschaftung	21.131,29	0,09	34.959,50	0,14	-13.828,21	-39,55
sonstige Entgelte und Einnahmen	2.601,82	0,01	3.056,97	0,01	-455,15	-14,89
Summe	23.570.883,28	100,00	25.116.603,59	100,00	-1.545.720,31	-6,15

Die Verringerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte begründet sich vor allem aus der Verminderung der Mieterträge. Dies insbesondere dadurch, dass die bis 2019 erhaltene Kostenerstattungen für die Flüchtlingsunterkünfte ab dem Jahr 2020 wegfällt.

elektronische Kopie

Die Kostenerstattungen und Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen und Umlagen	**2020**		**2019**		**Veränderung**	
	EUR	**%**	**EUR**	**%**	**EUR**	**%**
Versicherungserstattung	417.798,13	36,83	232.350,55	96,74	185.447,58	44,39
Kostenerstattung der Stadt/Verlustausgleich	708.394,84	62,45	0	0	708.394,84	100
sonstige Erstattungen	8.174,51	0,72	7.836,15	3,26	338,36	4,14
Summe	1.134.367,48	100,00	240.186,70	100	894.180,78	78,83

Die gestiegenen Erträge bei dieser Position begründen sich insbesondere durch die Zahlung des Verlustausgleiches für das Jahr 2018 (für 2017 – positives Ergebnis – musste dies nicht erfolgen) vom Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach sowie die im Jahr 2020 erhaltenen bzw. noch zu erwartenden Versicherungserstattungen, insbes. für den Wasserschaden bei dem Neubau der Turnhalle DBG über 334 T€.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 956 T€ erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 200 T€. Dies ist insbesondere durch Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten begründet.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 28.575 T€ liegen somit um rd. 451 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Veränderung gegenüber Vorjahr (Sp. 3-Sp. 1)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	5.041.158,77	5.692.841,78	5.677.537,57	-15.304,21	636.378,80
Versorgungsaufwendungen	114.508,95	152.636,22	133.418,31	-19.217,91	18.909,36
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.685.411,93	16.224.793,98	11.706.305,95	-4.518.488,03	20.894,02
Bilanzielle Abschreibungen	8.928.920,41	8.124.160,00	7.716.497,46	-407.662,54	-1.212.422,95
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.637.531,00	2.896.839,46	3.336.907,44	440.067,98	699.376,44
Ordentliche Aufwendungen	**28.407.531,06**	**33.091.271,44**	**28.570.666,73**	**-4.520.604,71**	**163.135,67**

elektronische Kopie

Die Personalaufwendungen in Höhe von 5.677 T€ umfassen den gesamten Aufwand für das im Immobilienbetrieb eigesetzte Personal. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis zeigt sich ein Mehraufwand von 636 T€. Dies ist zum einen in einer leicht höheren Anzahl von tariflich Beschäftigten (+ 3 Stellen) begründet, zum anderen auf eine Tariferhöhung zum 01.03.2020 von durchschnittlich 1,06 % zurückzuführen. Im Bereich der Beamtenbesoldung kam es zum 01.01.2020 zu einer Steigerung von 3,2 %. Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Personalaufwand	**2020**	**2019**	**Veränderung**	
	€	**€**	**€**	**%**
Bezüge der Beamten	336.733,02	240.063,29	96.669,73	40,27
Vergütungen tarifliche AN	3.779.081,91	3.622.935,68	156.146,23	4,31
Zuführung ATZ-Rückstellung	132.899,53	78.197,48	54.702,05	69,95
Veränderung Urlaubs-/Überstunden-rückstellung	48.452,09	2.764,24	45.687,85	>100
ZVK tarifliche AN (PG)	303.817,93	291.418,14	12.399,79	4,25
SV AG-Anteil tarifliche AN	776.546,09	738.275,76	38.270,33	5,18
Beihilfen	28.985,90	21.362,96	7.622,94	35,68
Abführung Pensionsrückstellung HH	225.763,91	35.617,93	190.145,98	>100
Abführung Beihilfe-Rückstellung HH	45.257,19	10.523,29	34.733,90	>100
Summe	5.677.537,57	5.041.158,77	636.378,80	12,62

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 133 T€ veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um 19 T€. Begründet ist dies durch die Erhöhung der Pauschale für die Versorgungsumlage.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 11.706 T€ bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.337 T€ den klassischen „Sachaufwand“ ab.

Im Abschreibungsaufwand in Höhe von 7,7 Mio € spiegelt sich der Werteverzehr im Sachanlagensektor wieder. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Wertverzehr der Gebäude verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen. Die geringere Abschreibung gegenüber dem Vorjahr 2019 erklärt sich aus dem Leerzug der Flüchtlingsunterkünfte in den Jahren 2019 sowie 2020.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.571 T€ liegen somit um rd. 163 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis (siehe Seite 4 des Lageberichtes) vermindert sich um rund 268 T€ gegenüber dem Vorjahr. Begründet ist dies insbesondere durch die Erhöhung der im Jahr 2019 gebildeten Rückstellung „Mehrbelastung Finanzinstrumente“ (vgl. dazu Anlage 5 Rückstellungsspiegel des Anhangs).

elektronische Kopie

Als außerordentliches Ergebnis wurde im Jahr 2020 coronabedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 428 T€ aktiviert. Eine detaillierte Auflistung findet sich hierzu in den Erläuterungen zum Anhang des Jahresabschlusse Seite 4)

2. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung der Kredite) beeinflusst. Der Finanzmittel-Zufluss und Abfluss wird in der Finanzrechnung dargestellt. Diese stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrie-bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	24.871.328,67	25.978.303,95	24.053.128,58	-1.925.175,37
Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	19.424.532,22	28.134.747,49	20.500.762,02	-7.633.985,47
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.446.796,45	-2.156.443,54	3.552.366,56	5.708.810,10
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.367.795,39	6.378.134,00	5.967.162,44	-410.971,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.644.750,95	77.268.878,23	18.883.522,34	-58.385.355,89
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.276.955,56	-70.890.744,23	-12.916.359,90	57.974.384,33
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.830.159,11	-73.047.187,77	-9.363.993,34	63.683.194,43
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.874.634,34	26.869.549,00	13.904.935,73	-12.964.613,27
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.704.793,45	-46.177.638,77	4.540.942,39	50.718.581,16

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2020 laut Bilanz in Höhe von 148,98 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrie-bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Änderung des Bestands an Eigenen Finanzmitteln	-7.704.793,45	-46.177.638,77	4.540.942,39	50.718.581,16
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	41,46	218,77	122,69	-96,08
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	7.704.874,68	0,00	-4.540.916,10	-4.540.916,10
= Liquide Mittel	**122,69**	**-46.177.420,00**	**148,98**	**46.177.568,98**

elektronische Kopie

Bei den liquiden Mitteln handelt sich um eine Bargeldkasse des Immobilienbetriebes.

Aufgrund der Einheitskasse unterhält der Immobilienbetrieb kein eigenes Bankkonto. Die für den Immobilienbetrieb gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Guthaben) als Forderung bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Schulden) als Verbindlichkeit gegenüber dem Kernhaushalt darstellt.

3. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Immobilienbetriebes beläuft sich am 31.12.2020 auf 359.957.103,29 € (Vorjahr 344.419.006,76€).

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%		%	EUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	428	0,12	0,00	0,00	428	>100
Bilanzierungshilfe	**428**	**0,12**	**0,00**	**0,00**	**428**	**>100**
Immaterielle Vermögensgegenstände	165	0,05	158	0,05	7	4,43
Sachanlagen	317.295	88,15	307.557	89,30	9.738	3,17
Finanzanlagen	409	0,11	437	0,13	-28	-6,41
Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	7.206	2,00	3.667	1,06	3.539	96,51
Vermögenswerte langfristig	**325.075**	**90,31**	**311.819**	**90,53**	**13.256**	**4,25**
Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren	2.059	0,57	1.394	0,40	665	47,70
Vermögenswerte mittelfristig	**2.059**	**0,57**	**1.394**	**0,40**	**665**	**47,70**
Vorräte	30.240	8,40	30.251	8,78	-11	-0,03
Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr	2.134	0,59	939	0,27	1.195	127,26
Liquide Mittel	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	21	0,01	16	0,00	5	29,59
Vermögenswerte kurzfristig	**32.395**	**9,00**	**31.206**	**9,06**	**1.189**	**3,81**
Betriebsvermögen	**359.957**	**100,00**	**344.419**	**100,00**	**15.538**	**4,51**

Der Bilanzvergleich mit dem Vorjahresstichtag verdeutlicht eine Erhöhung des Bilanzvolumens um EUR 15.538 T€ = 4,51 %, die auf der Vermögensseite (Aktivseite = Mittelverwendung) insbesondere durch einen Anstieg bei den Sachanlagen in Höhe von 9,7 Mio. € gekennzeichnet ist.

elektronische Kopie

Dieser Anstieg resultiert aus Zugängen in Höhe von 18,4 Mio. €, Abgängen in Höhe von 1,0 Mio. € und Abschreibungen in Höhe von 7,7 Mio. €.

Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel (Anlage 1) zu entnehmen.

PASSIVA	**31.12.2020**		**31.12.2019**		**Veränderung**	
	EUR	**%**	**EUR**	**%**	**EUR**	**%**
Allgemeine Rücklagen	117.022	32,51	117.544	34,13	-522	-0,44
Jahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	-2.483	-0,69	-2.024	-0,59	-459	22,65
nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	18	0,01	-426	-0,12	444	>-100
Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag**	-16.140	-4,48	-14.766	-4,29	-1.374	9,31
Sonderposten Zuwendungen	83.916	23,31	86.792	25,20	-2.876	-3,31
wirtschaftliches Eigenkapital	**182.333**	**50,65**	**187.120**	**54,33**	**-4.787**	**-2,56**
Sonstige Sonderposten	74	0,02	85	0,02	-11	-13,15
Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	63.547	17,65	52.522	15,25	11.025	20,99
langfristiges Fremdkapital	**63.621**	**17,67**	**52.607**	**15,27**	**11.014**	**20,93**
Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren	38.309	10,64	36.295	10,54	2.014	5,55
mittelfristiges Fremdkapital	**38.309**	**10,64**	**36.295**	**10,54**	**2.014**	**5,55**
Sonstige Sonderposten	0	0,00	484	0,14	-484	-100,00
Darlehen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr	6.380	1,77	5.780	1,68	600	10,39
erhaltene Anzahlungen	33.024	9,17	23.027	6,69	9.997	43,41
sonstige Verbindlichkeiten	304	0,08	123	0,04	181	147,15
Verbindlichkeiten LuL	2.432	0,68	2.834	0,82	-402	-14,18
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.929	7,76	32.482	9,43	-4.553	-14,02
Instandhaltungsrückstellungen	1.689	0,47	1.324	0,38	365	27,57
Sonstige Rückstellungen	3.924	1,09	2.327	0,68	1.597	68,63
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,00	16	0,00	-4	-25,00
kurzfristiges Fremdkapital	**75.694**	**21,03**	**68.397**	**19,86**	**7.297**	**10,67**
Betriebskapital	**359.957**	**100,00**	**344.419**	**100,00**	**15.538**	**4,51**

*gemäß §44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m.§ 90 Abs. 3 GO NRW
** siehe Seite 12 Anhang Pkt. 1.6 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

elektronische Kopie

Die Veränderungen auf der Passivseite (Mittelherkunft) sind maßgeblich im Bereich kurzfristigen Fremdkapitals, hier insbesondere durch die erhaltenen Anzahlungen, die Veränderung der Instandhaltungsrückstellungen sowie den Verbindlichkeiten zur Liqiuditätssicherung gekennzeichnet.

Auf der Kapitalseite wird die relativ hohe Eigenkapitalausstattung des Betriebes deutlich, die 50,65 % des Betriebskapitals ausmacht.

Die allgemeinen Rücklagen stellen das Eigenkapital dar, das dem Betrieb zur Risikominimierung (z. B. zur Abdeckung von unvermeidbaren Betriebsverlusten, zur Abdeckung von zurzeit nicht erkennbaren Substanzverlusten oder ähnlichen Umständen) wie aber auch zur Stärkung der Eigenfinanzierung (Innenfinanzierung) seitens der Stadt zur Verfügung gestellt wurde.

4. Statistische Liquidität

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
liquide Mittel	0	0	0
abzgl. kurzfristiges Fremdkapital	75.694	68.397	7.297
Liquiditätsgrad I	-75.694	-68.397	-7.297
kurzfristige Forderungen	2.134	939	-1.195
Liquiditätsgrad II	-73.560	-67.458	6.102
Vorräte	30.241	30.251	10
Liquiditätsgrad III	-43.319	-37.207	6.112

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor.

D. Chancen und Risken für die künftige Entwicklung

Die Stadt Bergisch Gladbach ist gesetzlich verpflichtet, durch die Bereitstellung von Grundstücken eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende Bodennutzung zu gewährleisten. Folglich hat sie die bauliche oder sonstige Nutzung vorhandener Grundstücke durch die Aufstellung von Bauleitplänen vorzubereiten und zu leiten. Hierfür stehen der Stadt bestimmte gesetzliche Vorkaufsrechte

elektronische Kopie

zu. Wenn in diesem Zusammenhang auch für die städtischen potenziellen Baugrundstücke zukünftig Bauleitplanung getätigt wird, könnte dies zur weiteren positiven Entwicklung des Betriebes beitragen.

Durch die seit Jahren große Anzahl von Grundstücksverkäufen zeigt sich aber die Problematik, dass der verwertbare Anteil des Grundvermögens Jahr für Jahr geringer wird. Durch eine vernünftige Bodenvorratspolitik sollte sichergestellt werden, dass auch in einigen Jahren noch verwertbares Grundvermögen für den Grundstücksverkehr zur Verfügung steht. Für diesen Zweck wurde zum 01.01.2011 der Stadtentwicklungsbetrieb – AöR gegründet. Der Stadtentwicklungsbetrieb ist neben der Verwaltung und Entwicklung von eigenem Grundbesitz auch für den Grundstücksverkehr des Immobilienbetriebes zuständig.

Im Zuge der Gründung des Stadtentwicklungsbetriebes wurde zum 01.01.2011 Grundvermögen in Höhe von 8.298.035,49 € vom Immobilienbetrieb an den Stadtentwicklungsbetrieb übertragen. Die Erlöse aus der Entwicklung und Verwertung dieser Immobilien verbleiben im Stadtentwicklungsbetrieb. Dies gilt auch für Grundvermögen, das zukünftig unmittelbar durch den Stadtentwicklungsbetrieb erworben, entwickelt und verwertet wird. Im Ergebnis reduziert sich der verwertbare Anteil des Grundvermögens im Immobilienbetrieb.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach hat sich in seiner Sitzung am 25.08.2020 mit den ersten Ergebnissen des Handlungskonzeptes Wohnen sowie der städtischen Baulandstrategie befasst und die dazugehörigen Beschlussvorschläge einstimmig gefasst. Die Baulandstrategie sieht den Erwerb von geeigneten Grundstücksflächen, die Entwicklung dieser Flächen und dann den Verkauf zu Wohnbauzwecken durch die Stadt Bergisch Gladbach vor. Der Zwischenerwerb soll über den Immobilienbetrieb erfolgen. Neben der Abwicklung von An- und Verkauf sind die Flächen vom Ankauf bis zum Weiterverkauf im Immobilienbetrieb zu verwalten. Die Entwicklung der Flächen ist Aufgabe des Baudezernates. Im Immobilienbetrieb sind damit ab 2020 höhere Zu- und Abgänge im Bereich Grundstücksverkehr zu erwarten. Für die im Immobilienbetrieb anfallenden zusätzlichen Aufgaben sind entsprechende Stellenanteile für den Stellenplan 2021 beantragt. Ein finanzielles Risiko besteht nicht, da sämtliche Kosten im Rahmen des Weiterverkaufes wieder abgedeckt werden können. Bei der aktuellen Lage auf dem Grundstücksmarkt besteht nicht die Gefahr, dass die Grundstücke nicht zum benötigten Kaufpreis veräußert werden könnten, eher im Gegenteil, d. h. die Nachfrage wird noch auf längere Sicht höher als das Angebot sein.

Auf Dauer wird der Betrieb nur wirtschaftlich zu führen sein, wenn er von allen raumnutzenden Fachbereichen die ermittelten Kostenmieten erhält, womit auch die Erwirtschaftung der Gebäude-Abschreibung gewährleistet wäre. Es gilt, über verbindliche verwaltungsinterne Kontraktvereinbarungen die Basis dafür zu schaffen, flexibel auf die neuen und wachsenden Aufgaben in allen Geschäftsfeldern reagieren zu können.

Die größte Belastung für den Betrieb und damit verbunden auch die entsprechenden Risiken ergeben sich aus den zum 01.01.2006 übernommenen Schulimmobilien und zum 01.01.2007

elektronische Kopie

übernommenen Berufsschulimmobilien. Die Größenordnung wird schon deutlich bei Betrachtung der Bilanzsumme, die zum 31.12.2005 (ohne Schulimmobilien) noch 100.262.303,73 € betrug. Das in 2006 und 2007 hinzukommende Vermögen der Schulimmobilien (inkl. Berufsschulen) betrug mit 212.134.000 € rd. das 2-fache des bis dato im Betrieb geführten Vermögens. Entsprechendes Personal wurde aus der zuvor zuständigen Schulverwaltung übernommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der (abzuschreibende und zu unterhaltende) Gebäudeanteil im Verhältnis zum Bodenanteil wesentlich höher ist als bei den zuvor im Betrieb geführten Immobilien. Trotz der in den letzten Jahren durchgeführten umfangreichen Baumaßnahmen ist weiterhin ein großer Teil der Schulgebäude in einem schlechten baulichen Zustand, weil Instandhaltungen und Sanierungen über Jahre / Jahrzehnte vernachlässigt wurden bzw. wegen der schwierigen Finanzlage vernachlässigt werden mussten.

Die mit der Übernahme der Schulen erheblich angestiegenen Aufwendungen (insbes. Abschreibung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie die Zinszahlungen) wurden vom städtischen Haushalt im Rahmen der „geleisteten“ Mieten nur unzureichend abgedeckt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage können bisher nur Mietzahlungen in Höhe der zuvor im Haushalt für die Schulimmobilien verfügbaren Ansätze geleistet werden. In 2014 konnte jedoch im Bereich der Berufsschulgebäude der bisherige Mietvertrag mit dem Berufsschulzweckverband neu abgeschlossen werden, der eine Zahlung der regulären Kostenmiete ab 2015 beinhaltet.

Aufgrund der Unterfinanzierung des Immobilienbetriebes erteilte der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises die Genehmigung zum Kernhaushalt 2016/2017 nur unter der Auflage, dass der Rat bis spätestens Ende 2016 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschließt, in dem im Ergebnisplan eine angemessene Kostenmiete für die Bereitstellung der städtischen Immobilien durch den Immobilienbetrieb veranschlagt wird.

Der Bürgermeister erzielte hierzu mit der Kommunalaufsicht Einvernehmen, dass die Zahlung eines Zuschusses an den Immobilienbetrieb zum Verlustausgleich mit planungsrechtlichem Zeitversatz von zwei Jahren ausreichend sei.

Die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen werden die Möglichkeiten des Betriebs insbesondere im Hinblick auf die notwendige Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz auch in den nächsten Jahren einschränken, wobei allerdings positive Veränderungen (insbes. Fördermittel) erkennbar sind, wozu auf die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht verwiesen wird. Bereits im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012ff konnten die Investitionsansätze gegenüber dem zuvor anzuwendenden Nothaushaltsrecht erhöht werden. Mit dem Verlassen der Haushaltssicherung ab 2021 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen weiter verbessert, wobei auch zukünftig im Rahmen einer gesamtstädtischen Investitionspriorisierung weiterhin Grenzen gesetzt werden. Gesamtstädtisch betrachtet kann man feststellen, dass die Investitionsschwerpunkte bei den Schulbauinvestitionen gesetzt werden. Neben den beiden großen Sanierungsmaßnahmen –

elektronische Kopie

die Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 33 Mio. € ist im Mai 2021 abgeschlossen worden, die Mitte 2020 gestartete Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Maßnahmen ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 27,35 Mio. € veranschlagt - gibt es eine Vielzahl von weiteren Erfordernissen im Schulbau und in anderen Bereichen, insbesondere bei den Verwaltungsbauten, die über viele Jahre hohe Bauinvestitionen erfordern. Der Immobilienbetrieb ist hier gefordert, sukzessive einen Abbau dieses Sanierungsstaus zu bewirken.

Erschwerend kommt hinzu, dass wegen erhöhter gesetzlicher Anforderungen verstärkt Maßnahmen, die sich aus Brandschutzanforderungen und aus technischen Anlagenprüfungen ergeben, einzuplanen und als dauerhafte Pflichtaufgabe im Betrieb bei allen städtischen Gebäuden umzusetzen sind. Hieraus werden sich (weiterhin) erhebliche zukünftige Belastungen ergeben. Die zwischenzeitlichen Untersuchungen zeigen, dass an nahezu jedem Gebäude Maßnahmen erforderlich sind. Aufgrund der hieraus resultierenden Vielzahl zu begutachtenden Objekten ist die Gesamtbetrachtung noch nicht abgeschlossen, was für eine seriöse Abschätzung des Gesamtvolumens unerlässlich ist.

Im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurden durch den Immobilienbetrieb erhebliche Investitionen zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften geleistet. Neben der Einbringung von umfangreichen personellen Ressourcen – für die Kolleginnen und Kollegen in den Abteilungen Hochbau und Gebäudewirtschaft lag der Schwerpunkt der Tätigkeit von etwa Mitte 2015 bis weit in das Jahr 2016 hinein im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, so dass die Kapazitäten für andere Aufgaben stark eingeschränkt waren – sind auch in erheblichem Maße Finanzmittel für die Flüchtlingsunterkünfte über den Immobilienbetrieb bereitgestellt worden. Es wurden Unterkünfte verschiedener Art (z. B. Leichtbauhallen, Container, Ankauf von geeigneten Immobilien, Umnutzung von Bestandsimmobilien wie Turnhallen) über den Immobilienbetrieb organisiert und abgewickelt. Bisher wurden Investitionsmittel in Höhe von rd. 13,7 Mio. € bereitgestellt, die nahezu ausgeschöpft worden sind. Es bestand grundsätzliche Einigkeit darüber, dass dem Immobilienbetrieb die hieraus entstehenden Kosten in Form entsprechender (Kosten-) Mieten, die vom städtischen Haushalt (Fachbereich Jugend und Soziales) geleistet werden, komplett erstattet werden. Für die Jahre 2015 – 2019 wurden vom städtischen Haushalt (Fachbereich Jugend und Soziales) angemessene Pauschalkostenerstattungen geleistet. Die in 2015/2016 bereitgestellten Flüchtlingsunterkünfte werden zukünftig nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt – bis ca. 10/2020 sollten sämtliche Unterkünfte unbewohnt sein -, so dass die freiwerdenden Objekte veräußert oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Entsprechende Erlöse, insbesondere aus dem Verkauf von Containern, kommen dem Immobilienbetrieb zugute und werden im Rahmen der Berechnung der Kostenerstattung berücksichtigt. Wie mit den Kosten verfahren wird, die dem Immobilienbetrieb im Rahmen der v. g. Kostenmietberechnungen noch nicht erstattet worden sind – hier sind insbesondere die Restabschreibungen und Rückbaukosten zu nennen -, muss noch abschließend zwischen dem städtischen Kernhaushalt und dem Immobilienbetrieb abgestimmt werden.

Positiv ist auszuführen, dass verstärkt Fördermittel insbesondere für die Bildungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. So kann aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

elektronische Kopie

NRW (Kapitel 1) ein Förderbetrag in Höhe von rd. 4,2 Mio. € im Rahmen der Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle für den energetischen Teil dieser Maßnahme eingesetzt werden. Weitere 1,2 Mio. € wurden vom Rheinisch-Bergischen Kreis aus diesem Programm an die Stadt Bergisch weitergeleitet und im Immobilienbetrieb für verschiedene Bauinvestitionen eingesetzt. Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (Kapitel 2) sind für die Stadt Bergisch Gladbach weitere Mittel in Höhe von rd. 5,7 Mio. € für Maßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur in 2018 bewilligt worden. Diese Mittel sollen vollständig für die in 2020 gestartete Maßnahme „Sanierung und Teilneubau-Nicolaus-Cusanus-Gymnasium“ verwendet werden.

Zusätzlich kann der Immobilienbetrieb in den Jahren 2017 – 2020 aus dem Schuldendiensthilfegesetz „Gute Schule 2020“ über Kreditkontingente in Höhe von rd. 11,8 Mio. € verfügen, die in Höhe von rd. 9,8 Mio. € aus dem städtischen Kontingent und in Höhe von rd. 2,0 Mio. € aus einem vom Rheinisch-Bergischen Kreis an die Stadt weitergeleiteten Kontingent resultieren. Diese Kontingente werden eingesetzt für dringend erforderliche Neubaumaßnahmen (Neubauten Schulgebäude GGS Bensberg und Doppelturnhalle Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium) sowie für die Sanierung der Sporthalle Feldstraße an der kaufmännischen Berufsschule.

Über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes werden in den Jahren 2017ff zwei große Investitionsvorhaben außerhalb der Schulinfrastruktur dargestellt, die im Rahmen dieses Lageberichtes thematisiert werden müssen. Der marode Zustand der alten Stadthäuser in der Innenstadt Bergisch Gladbach erfordert zeitnah eine neue Lösung für die Unterbringung von städtischen Dienststellen. Allerdings wurde das in 2017 gestartete Projekt mit dem beabsichtigten Neubau in Bahnhofsnähe in 2021 zunächst beendet. Das Projekt wird in 2021 grundsätzlich neu gestartet und es ist derzeit noch nicht abzusehen, welche finanziellen Auswirkungen durch diese Maßnahme auf den Immobilienbetrieb zukommen.

Nachdem über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes in 2017 zunächst der Ankauf der mit Kaufgegenstand 1 und 2 bezeichneten Flächen von der Firma Zanders GmbH mit einem Kaufpreis in Höhe von rd. 13 Mio. € zzgl. Nebenkosten realisiert wurde, ist in 2018 auch das Kernareal des Werkgeländes Zanders erworben worden, wofür mit dem am 09.10.2018 vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplannachtrag weitere Investitionsmittel in Höhe von 13,5 Mio. € bereitgestellt wurden.

Die Zanders-Immobilien sollen grundsätzlich nicht auf Dauer im Immobilienbetrieb geführt werden, so dass die Bilanzierung folgerichtig im Umlauf- und nicht im Anlagevermögen erfolgt. Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadt Bergisch Gladbach dargestellte Rentierlichkeit des Ankaufes der Zanders-Immobilien im Grundsatz bestätigt, so dass sich auch die mit dem Erwerb verbundenen Risiken für den Immobilienbetrieb in Grenzen halten sollten, weil der zusätzlich entstehende Aufwand durch entsprechende höhere Erträge abgedeckt werden kann. Für die Verwaltung dieses umfangreichen Immobilienbestandes wurde im Immobilienbetrieb die neue Abteilung „Management Zanders-Liegenschaft“ gegründet.

elektronische Kopie

Neben dem ohnehin vorhandenen erheblichen Sanierungsstau an den Immobilien und den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen (z. B. Brandschutz und technische Anlagenprüfungen) führen neu hinzukommende Aufgabenstellungen zu einem erhöhten Investitionsbedarf. Hier ist zunächst die Herstellung der IT-Infrastruktur für die Medienentwicklungsplanung in den Schulen zu nennen. Im Rahmen des sogenannten Digitalpaktes Schulen können beim Land NRW entsprechende Fördermittel beantragt werden. Die Planung der Maßnahmen, die Beantragung der Fördermittel und die dann folgende Umsetzung der Maßnahmen binden im Immobilienbetrieb erhebliche personelle Ressourcen. Das Förderprogramm sieht eine 90 %-ige Förderung und einen kommunalen Eigenanteil von 10 % vor. Im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes sind für die Jahre 2020 – 2023 investive Auszahlungen in Höhe von 4,3 Mio. € zur Schaffung der IT-Infrastruktur im Rahmen des Digitalpaktes Schulen veranschlagt.

Eine weitere sehr umfangreiche Aufgabenstellung für den Immobilienbetrieb ergibt sich aus dem „Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan: Ausbauprogramm für die städtischen Offenen Ganztagsgrundschulen und Raumprogramm für die Jahre 2020 bis 2025 (ISEP)“. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 den einstimmigen Beschluss über die Bedarfsplanung des ISEP getroffen.

Unverzüglich hat der Immobilienbetrieb die Projektenwicklungsstufe 2 eingeleitet und gemeinsam mit dem Fachbereich 4 (Schulen) und weiteren am Projekt Beteiligten die Bedarfsplanung gemäß DIN 18205 aufgenommen. Mit den am Projekt Beteiligten werden aktuell die vorliegenden Bedarfsanforderungen identifiziert, qualifiziert und in einem Soll-Ist-Vergleich zusammengestellt. Das Ergebnis wird in einem Nutzerbedarfsprogramm zusammengestellt, um anschließend eine Variantenuntersuchung, Machbarkeitsstudie, Risikoanalyse und Finanzierbarkeit zu prüfen. Ziel ist es, die Bedarfsfeststellung und den damit verbundenen Kostenrahmen spätestens zum III. Quartal 2021 für den formellen Planungsbeschluss vorzubereiten.

Aus den v. g. Gründen sind die konkreten Baumaßnahmen, die sich aus dem ISEP ergeben, aktuell noch nicht identifizierbar. Sie müssen entwickelt werden, so dass aktuell noch kein Kostenrahmen für die Umsetzung des ISEP genannt werden kann. Für den Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienbetriebes muss aber zur Haushaltsklarheit ein grober Kostenansatz genannt werden. Aus der baufachlichen Erfahrung des Immobilienbetriebes wird derzeit von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von mindestens 100 Millionen € über einen Zeitraum von 2021 bis 2025 verteilt ausgegangen. Für die zeitnahe Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen fehlen aktuell im Fachbereich in Quantität und Qualität die Personalressourcen. Hier werden aktuell Lösungen gesucht.

Bei der Bauplanung und -abwicklung größerer städtischer Hochbaumaßnahmen schlägt die Fachbereichsleitung eine zwingende Umstellung der bisherigen Vorgehensweise vor. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Komplexität von öffentlichen Baumaßnahmen immer mehr zunimmt. Die Qualitätssicherung vertraglich vereinbarter externer Planungs- und Bauüberwachungsleistungen erfordern ein hohes Maß an zusätzlichen Aufwendungen. Jedes Bauvorhaben birgt Unsicherheiten, die sich auf das Projektziel auswirken können.

elektronische Kopie

Schlechtleistungen, Verzögerungen, Streitigkeiten haben Auswirkungen auf Termin und Kosten. Aktuell wird es zunehmend schwieriger, geeignete Fachunternehmen und Fachpersonal auf dem Markt zu finden.

Die im Vorfeld dargestellten erheblich gestiegenen Anforderungen und Aufgabenstellungen haben im Immobilienbetrieb auch einen entsprechenden zusätzlichen Personalbedarf zur Folge. Hierauf wurde für die Abteilung Hochbau in der Form reagiert, dass im Rahmen des Stellenplanes bis 2018 insgesamt sieben zusätzliche Stellen eingerichtet wurden. Leider gestaltet sich die Personalsuche in diesem technischen Bereich ausgesprochen schwierig, so dass bereits seit einiger Zeit nicht mehr alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden konnten. Die Konkurrenz zur Privatwirtschaft, die höhere Gehälter als der öffentliche Dienst zahlt, und auch zu anderen Gemeinden und Städten, die ebenfalls intensiv nach Personal in diesem Bereich suchen, stellt sich hier als problematisch dar. Es besteht das Risiko, dass nicht ausreichend qualifiziertes Personal eingestellt werden kann, um den Einsatz der Fördermittel in vollem Umfang sicherzustellen. Vor allem aber besteht die Gefahr, den im Vorfeld beschriebenen ständig steigenden Anforderungen nicht angemessen gerecht werden zu können.

Die Stadt Bergisch Gladbach sucht intensiv nach Lösungen, mit geeigneten Maßnahmen die Voraussetzungen für die Umsetzung des massiven Bauprogrammes zu schaffen. Eine interne Organisationsuntersuchung für die Abteilung Hochbau hat einen zusätzlichen Bedarf von 13,5 Stellen in der Abteilung Hochbau ergeben, wobei zum Zeitpunkt dieser Untersuchung die sich aus dem ISEP ergebenden Maßnahmen noch nicht bzw. nur in Teilen berücksichtigt werden konnten. Für den Stellenplan 2021 wurden 13,5 zusätzliche Stellen (ohne ISEP) beantragt, insbesondere für Aufgaben aus Nutzung und Betrieb. Die im Stadtrat beschlossene Gründung der „Schulbau GmbH“ kann die Chancen erhöhen, die dringend erforderlichen zusätzlichen personellen Kapazitäten zu bekommen um somit auch in der sonstigen Abwicklung des Bauprogrammes flexibler arbeiten zu können.

Es zeigt sich in der Praxis immer stärker, dass der gestiegene Personalbedarf nicht nur die Abteilung Hochbau, sondern auch die anderen Abteilungen des Immobilienbetriebes betrifft. Dies kann auch insofern nicht überraschen, als dass die gestiegenen Aufgaben und Anforderungen selbstverständlich auch in diesen Abteilungen zu erheblicher Mehrarbeit führen. Im Verwaltungsbereich und bei den Hausmeisterdiensten wurden zwar zuletzt neue Stellen geschaffen, es ist aber bereits absehbar, dass die anstehenden zusätzlichen großen Erfordernisse auch hier weiteren Personalbedarf entstehen lassen. Zudem erhöht sich der Führungs- und Steuerungsaufwand.

Die Corona-Pandemie führt im Immobilienbetrieb zu erheblichen Mehrkosten, die insbesondere durch den höheren Reinigungsaufwand und dem erhöhten Bedarf an Hygiene- und Desinfektionsmitteln entstehen. In 2020 wurden dafür rund 428 T€ aufgewendet. Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG) besteht die Möglichkeit gem. § 5 NKF-CIG die entstandenen Belastungen als außerordentlichen Ertrag zu isolieren und gem. § 6 NKF-CIG beginnend ab dem Haushaltsjahr

elektronische Kopie

2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, oder einmalig im Jahr 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Das bei der Stadt geführte Altlastenkataster gibt bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Anhaltspunkte dafür, dass für im Betriebsvermögen erfasste Grundstücke tatsächlich Sanierungsaufwendungen erforderlich werden. Es kann jedoch z. B. bei einer veränderten Nutzungsbestimmung einzelner Grundstücke nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der dann notwendigen Untersuchungen eine andere Beurteilung möglich ist. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage wurden keine Rückstellungen für Belastungen/Altlasten gebildet.

Am 01.07.2021 wurde im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in den Kernhaushalt zum 01.01.2022 beschlossen.

Die Reintegration ist aus Gründen der Schaffung einer einheitlichen flexiblen Haushaltsbewirtschaftung und Rechnungslegung mit einheitlich strukturierter Informationsbereitstellung sowie zur Verschlankung und effizienteren Erledigung der Arbeitsabläufe bei gleichzeitiger Beibehaltung der grundsätzlichen Aufbauorganisation und der Entscheidungskompetenzen zielführend. Die bisherigen Produktgruppen des Immobilienbetriebes werden im Kernhaushalt fortgeführt.

Gemäß § 25 Abs. 2 EigVO ist auch auf die Feststellungen aus dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG einzugehen. Die Anmerkungen des Wirtschaftsprüfers wurden in der Vergangenheit dementsprechend zur Kenntnis genommen. Diese Erkenntnisse haben bereits in einigen Punkten zur Überprüfung und Anpassung der Verfahrensabläufe innerhalb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt.

Stadt Bergisch Gladbach, den 09.11.2021

Thore Eggert
Stadtkämmerer

elektronische Kopie

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F.* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.

elektronische Kopie

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Betriebes abzugeben.

elektronische Kopie

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 19. November 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Ö 10

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Finanzen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0834/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt gemäß § 4 der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes in Verbindung mit § 17 der Zuständigkeitsordnung die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung; hier somit für das Wirtschaftsjahr 2020.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entlastung der Betriebsleitung des Immobilienbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020 zu erteilen.

Ö 11

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0825/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresmeldung 2022 an die Bezirksregierung Köln zu zeitlichen und inhaltlichen Änderungen im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Jahresmeldung 2022 zu zeitlichen und inhaltlichen Änderungen im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept an die Bezirksregierung Köln weiterzuleiten.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ ist die Stadt Bergisch Gladbach neben der regelmäßigen Fortschreibung (alle 6 Jahre) auch zu einer jährlichen Meldung über zeitliche und inhaltliche Änderungen im Abwasserbeseitigungskonzept [ABK] an die Bezirksregierung Köln verpflichtet. Hierbei ist über Maßnahmen zu berichten,

- die bereits durchgeführt sind,
- die im Bau / in der Realisierung sind,
- deren Realisierung sich zeitlich verschiebt und die Gründe dafür,
- die nicht mehr notwendig sind, mit Angabe der Gründe für den Wegfall,
- die neu hinzugekommen sind.

Die Meldung hat bis zum 31. März des Folgejahres zu erfolgen.

Die Jahresmeldung 2022 berichtet über insgesamt 73 Maßnahmen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Meldegründe:

0 Maßnahmen	wurden fertiggestellt
1 Maßnahme	Meldung Baubeginn
42 Maßnahmen	Verschiebung Baubeginn
7 Maßnahmen	nicht mehr erforderlich
12 Maßnahmen	neu aufgenommen

Ferner werden bei 20 Maßnahmen eine Anpassung der Kosten oder inhaltliche Änderungen als Anpassung an den aktuellen Planungsstand gemeldet.
Bei einigen Maßnahmen trafen mehrere Meldegründe zu. Anlage 1 zeigt tabellarisch die Änderungen in den einzelnen Maßnahmen sortiert nach Meldegrund.

Das Gesamtbudget des Abwasserbeseitigungskonzeptes verringert sich von 186.692.000,- Euro auf 173.262.000,- Euro. Die Änderungen resultieren aus:

Anpassung der Kosten bestehender Maßnahmen:	-16.055.000 Euro
Meldung neuer Maßnahmen:	+ 3.736.000 Euro
Entfall von Maßnahmen:	- 1.111.000 Euro
Gesamt:	-13.430.000 Euro

Die neu aufgenommenen Maßnahmen werden aus den folgenden Gründen erforderlich:

1 Maßnahme (Art A1): Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)

1 Maßnahme (Art A2): Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen

2 Maßnahmen (Art A9): Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)

3 Maßnahmen (Art A10): Regenwasserrückhaltung vor Einleitung

5 Maßnahmen (Art A11): Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser- Einleitungen dienen,

Die Maßnahmen nach Art A10 und A11 resultieren aus den Ergebnissen der erstellten Gewässermodelle (BWK M3/M7-Nachweise). Dies sind Maßnahmen zur Verringerung der öko-

logischen Gewässerbelastung aus bestehenden, städtischen Niederschlagswassereinleitstellen.

Ergänzung von Unterlagen zum ABK 2021

Gleichzeitig mit der Jahresmeldung 2022 erfolgt eine Ergänzung der Unterlagen durch die Nachmeldung von 58 Einleitstellen der Abteilung Straßenbau (7-66).

Zum jetzigen Zeitpunkt sind an diesen Einleitstellen keine Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung oder -rückhaltung erforderlich, so dass zunächst keine neuen Maßnahmen hieraus resultieren.
Nach erfolgter Bewertung durch die Untere Umweltbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises könnten hier Maßnahmen gefordert werden. Diese würden mit der Jahresmeldung 2023 als neue Maßnahmen gemeldet werden.

Anlage 1: Meldeliste Jahresmeldung 2022 (Änderungen zu ABK 2021 grau hinterlegt)

Meldung Baubeginn:

Ordnungsnr.	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. Teil II, Nr. 2.5	Umsetzungszustand* gem. Teil V, Nr. 1.2	Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)						Kosten in 2021 - 2026 in T €	Kosten in 2027 - 2032 in T €	Gesamtkosten in T €	Amtliche Einleitungsstellennummer**	Bemerkung zu Jahresmeldung 2022
					2021	2022	2023	2024	2025	2026					
01.01.229	Taubenstraße / Rosenstraße Kanalsanierung (RW+SW)	A03	**1**	2021	**200**	**4.200**	**500**	0	0	0	4.900	0	4.900		Baubeginn im Dezember 2021 Baukosten angepasst

Verschiebung Baubeginn (1):

Ordnungsnr.	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. Teil II, Nr. 2.5	Umsetzungszustand* gem. Teil V, Nr. 1.2	Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)						Kosten in 2021 - 2026 in T €	Kosten in 2027 - 2032 in T €	Gesamtkosten in T €	Amtliche Einleitungsstellennummer**	Bemerkung zu Jahresmeldung 2022
					2021	2022	2023	2024	2025	2026					
01.01.028	In der Taufe RKB A 46	A09	2	**2023**	0	**0**	**340**	0	0	0	340	0	340	46	Planung läuft, Verschiebung Baubeginn nach 2023 wegen Fachkräftemangel.
01.01.211	Ball RKB/RRB A 148	A09-A10	2	**2023**	**0**	**200**	**500**	**583**	0	0	1.283	0	1.283	148	Verschiebung wegen Abhängigkeit zu "BP Auf dem Langen Feld"
01.01.244	Habichtweg RRB A 4	A10	2	**2023**	**50**	**300**	**1.870**	**1.100**	**310**	0	3.630	0	3.630	4	Verschiebung wegen Erstellung Gewässergutachten im Frühjahr 2022 (Nachforderung UUB)
01.01.246	Lückerather Weg RKB A 15 + A 49	A09	2	**2023**	**0**	**40**	**280**	**30**	0	0	350	0	350	15 und 49	Verschiebung aufgrund Planerwechsel
01.01.254	Beningsfeld RKB A 307 und A 41	A09	2	**2023**	**0**	**200**	**400**	**200**	0	0	800	0	800	307 und 41	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung

Verschiebung Baubeginn (2):

Ordnungsnr.	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. Teil II, Nr. 2.5	Umsetzungszustand* gem. Teil V, Nr. 1.2	Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)						Kosten in 2021 - 2026 in T €	Kosten in 2027 - 2032 in T €	Gesamtkosten in T €	Amtliche Einleitungsstellennummer**	Bemerkung zu Jahresmeldung 2022
					2021	2022	2023	2024	2025	2026					
01.01.260	Kieppemühle RKB A 540 (Refrather Weg)	A09	2	**2023**	0	**0**	**1.910**	**1.700**	0	0	3.610	0	3.610	23, 85.1, 86, 87 und 87.2	Förderbescheid steht aus (Antragstellung 04-2019). Verschiebung Baubeginn nach 2023
01.01.267	Ferdinandstraße RKB A 89 + A 90 + A 118	A09	2	**2023**	0	**0**	**800**	**700**	0	0	1.500	0	1.500	89, 90 und 118	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung
01.01.273	Mülheimer Straße RKB A 110	A09	2	**2023**	0	**0**	**220**	0	0	0	220	0	220	110	Baubeginn verschoben wegen Abhängigkeit zu 01.01.260
01.01.274	Katharinenkammerweg RKB/RRB A 111	A09-A10	2	**2022**	**0**	**210**	0	0	0	0	210	0	210	111	Verschiebung Baubeginn Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung
01.01.287	Rosenthaler Weg A 145 und A 370	A09	2	**2023**	0	**10**	**40**	0	**0**	0	50	0	50	370 und 145	Baubeginn vorgezogen wegen Straßenbaumaßnahme RBK
01.01.288	In der Heilen RRB A 146 + A 147	A10	2	**2023**	0	**240**	**500**	**1.000**	0	0	1.740	0	1.740	146 und 147	Verschiebung wegen Abhängigkeit zu "BP Auf dem Langen Feld"
01.01.290	**Straßen RKB A 153**	**A09**	2	**2023**	0	**0**	**120**	0	0	0	120	0	120	153	Baukosten und -beginn angepasst an Volumen aus M7-Nachweis
01.01.292	Bärbroicher Straße Regenwasserbehandlung /RRB A 160	A09-A10	2	**2022**	**0**	**570**	0	0	0	0	570	0	570	160	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen
01.01.293	Bärbroicher Straße RKB/RRB A 162 und A 164	A09-A10	2	**2022**	**0**	**2.000**	**540**	0	0	0	2.540	0	2.540	162 und 164	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen
01.01.298	Wildphal RKB A 168	A09	2	**2022**	**0**	**150**	0	0	0	0	150	0	150	168	Verzögerung durch Abstimmung im Genehmigungsprozess

Verschiebung Baubeginn (3):

Ordnungsnr.	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. Teil II, Nr. 2.5	Umsetzungszustand* gem. Teil V, Nr. 1.2	Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)						Kosten in 2021 - 2026 in T €	Kosten in 2027 - 2032 in T €	Gesamtkosten in T €	Amtliche Einleitungsstellennummer**	Bemerkung zu Jahresmeldung 2022
					2021	2022	2023	2024	2025	2026					
01.01.300	Diepeschrather Weg RRB A 190	A10	2	**2022**	**0**	**410**	0	0	0	0	410	0	410	190	Baubeginn verschoben wegen Abhängigkeit zu 01.01.371
01.01.312	Birkerhöhe RRB A 327	A10	2	**2023**	**0**	**200**	**1.300**	**600**	0	0	2.100	0	2.100	327	Verzögerung durch Abstimmung im Genehmigungsprozess
01.01.331	Romaneyer Straße Kanalsanierung (RW)	A02	2	**2023**	0	**50**	**400**	0	0	0	450	0	450	neue Einleitstelle	Maßnahme vorgezogen wegen Abhängigkeit zu 01.01.284
01.01.340	Kanalsanierung (RW/MW) Los 4	A02	2	**2022**	**0**	**800**	**1.819**	0	0	0	2.619	0	2.619		Verschiebung aufgrund Planerwechsel
01.01.349	Kanalsanierung (RW/MW/SW) Los 5	A03	2	**2022**	**0**	**2.800**	**3.000**	**1.000**	**0**	0	6.800	0	6.800		Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung
01.01.369	**Am Stadion/Buchholzstr. RKB 2. BA, A 120**	**A09**	2	**2023**	0	**90**	**210**	**50**	**0**	0	350	0	350	120	Baukosten angepasst, RRB entfällt gem. M7-Nachweis
01.01.371	Diepeschrather Weg BP 1521	A01	2	**2022**	**0**	**480**	**48**	0	0	0	528	0	528		Verschiebung Baubeginn, Überarbeitung des B-Planes
01.01.379	Regenwasserbehandlung Saaler Straße A 302	A09	2	**2022**	**10**	**30**	0	0	0	0	40	0	40	302	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen
01.01.380	Löhe RKB A 2	A09	2	**2022**	**40**	**200**	0	0	0	0	240	0	240	2	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung
01.01.385	Hydr. San. KM Friedrich-Offermann-Straße	A02	2	**2023**	0	800	1.020	0	0	0	1.820	0	1.820		Verschiebung Baubeginn wg. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Gesamtprojekt 01.01.385 + 386 + 387 + 392 und 01.02.39
01.01.386	Hydr. San. KM Weyerhardt / Vinzenz-Palotti-Straße	A02	2	**2023**	0	300	272	0	0	0	572	0	572		Verschiebung Baubeginn wg. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Gesamtprojekt 01.01.385 + 386 + 387 + 392 und 01.02.39

Verschiebung Baubeginn (4):

Ordnungsnr.	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. Teil II, Nr. 2.5	Umsetzungszustand* gem. Teil V, Nr. 1.2	Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)						Kosten in 2021 - 2026 in T €	Kosten in 2027 - 2032 in T €	Gesamtkosten in T €	Amtliche Einleitungsstellennummer**	Bemerkung zu Jahresmeldung 2022
					2021	2022	2023	2024	2025	2026					
01.01.387	Hydr. San. KM Overather Straße L136	A02	2	**2023**	**0**	**500**	**500**	**500**	0	0	1.500	0	1.500		Verschiebung Baubeginn wg. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Gesamtprojekt 01.01.385 + 386 + 387 + 392 und 01.02.39
01.01.391	Hydr. San. KR Anne Frank-Straße	A02	2	**2023**	0	**0**	**232**	0	0	0	232	0	232		Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Fachkräftemangel
01.01.392	Hyd. San. KR Schlossstraße/Quellenweg/ Friedrich-Offermann-Straße	A09-A10	2	**2023**	**0**	**400**	**2.000**	**3.220**	**1.000**	0	6.620	0	6.620		Verschiebung Baubeginn, wg. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Gesamtprojekt 01.01.385 + 386 + 387 + 392 und 01.02.39
01.01.400	Integration Zandersareal: Anpassung RW-Einleitung	A01	**2**	**2022**	150	500	500	0	0	0	1.150	0	1.150		Verschiebung Baubeginn, Verzögerung aufgrund ausstehender Grundsatzentscheidungen zur Entwicklung des Zandersareales.
01.01.405	An der Wallburg BP 6142	A01	**2**	**2022**	**0**	**31**	0	0	0	0	31	0	31		Verschiebung Baubeginn, Überarbeitung des B-Planes
01.01.406	Mischgebiet Kradepohl BP 2441	A01	**2**	**2022**	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Verschiebung Baubeginn, Überarbeitung des B-Planes
01.01.407	Schlodderdicher Weg VBP 2496	A01	**2**	**2022**	0	0	0	0	0	0	0	0	0		Verschiebung Baubeginn, Überarbeitung des B-Planes
01.01.408	Lichtenweg BP 3345	A01	**2**	**2022**	**0**	**40**	**80**	0	0	0	120	0	120		Verschiebung Baubeginn, B-Plan ruht
01.02.35	An der Schmitten RRB A 343 (An der Bahn)	A10	2	**2023**	**90**	**2.000**	**2.000**	**1.600**	0	0	5.690	0	5.690	343	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen

Verschiebung Baubeginn (5):

Ordnungsnr.	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. Teil II, Nr. 2.5	Umsetzungszustand* gem. Teil V, Nr. 1.2	Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)						Kosten in 2021 - 2026 in T €	Kosten in 2027 - 2032 in T €	Gesamtkosten in T €	Amtliche Einleitungsstellennummer**	Bemerkung zu Jahresmeldung 2022
					2021	2022	2023	2024	2025	2026					
01.02.37	Reiser Neubau RÜ	A08	2	**2022**	**0**	**330**	0	0	0	0	330	0	330		Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen
01.02.38	Milchborntal Neubau RÜ	A08	2	**2022**	**0**	**390**	**200**	**70**	0	0	660	0	660		Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung
01.02.39	Friedrich-Offermann-Straße Neubau RÜ	A08	2	**2023**	0	260	0	0	0	0	260	0	260		Verschiebung Baubeginn, wg. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Gesamtprojekt 01.01.385 + 386 + 387 + 392 und 01.02.39
01.02.41	Kölner Straße Kanalsanierung (MW)	A02	2	**2022**	**0**	**39**	0	0	0	0	39	0	39		Kosten und Bauzeit angepasst
30.14.14	Leverkusener Straße RKB A 174	A09	2	**2027-2032**	0	0	0	0	0	**0**	0	**673**	673	174	Erlaubnis unbefristet, Verschiebung in 2. ABK Zeitraum
30.14.18	Schlebuscher Straße RKB A 173	A09	**2**	**2027-2032**	0	0	**0**	0	0	0	0	**10**	10	173	Erlaubnis unbefristet, Verschiebung in 2. ABK Zeitraum
32.16.01	Herweg RRB A 328	A10	2	**2022**	**0**	**400**	**400**	0	0	0	800	0	800	328	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch erforderliches Artenschutzgutachten.

Nicht mehr erforderlich:

Ordnungs-nr.	Bezeichnung	Art der Maß-nahme gem. Teil II, Nr. 2.5	Umsetzungs-zustand* gem. Teil V, Nr. 1.2	Bau-beginn	Kosten in Tau-send Euro (T€)						Kosten in 2021 - 2026 in T €	Kosten in 2027 - 2032 in T €	Ge-samt-kosten in T €	Amtliche Einlei-tungs-stellen-nummer**	Bemerkung zu Jahresmeldung 2022
					2021	2022	2023	2024	2025	2026					
01.01.286	Asselborner Weg RRB A 144	A10	**3**		0	0	0	0	0	**0**	0	0	0	144	Maßnahme entfällt Gem. M7-Nachweis RRB nicht erforderlich. Einleiter-laubnis bis 01-2040 liegt vor.
01.01.319	Kradepohlsmühlenweg RKB A 388	A09	**3**		0	**0**	0	0	0	0	0	0	0	388	Maßnahme entfällt, nach Korrektur EZG entfällt die Klärpflicht, Einleitantrag ge-stellt 28.10.2021
01.01.396	Reiser Regenwasserbehand-lung A 320	A09	**3**		0	**0**	0	0	0	0	0	0	0	320	Maßnahme entfällt, nach Prüfung der Verkehrszahlen entfällt die Klärpflicht. Ein-leiterlaubnis bis 11-2039 liegt vor.
01.01.398	Borngasse RKB A 191	A09	**3**		0	0	0	0	0	0	0	**0**	0	191	Maßnahme entfällt, nach Prüfung der Verkehrszahlen entfällt die Klärpflicht. Ein-leiterlaubnis bis 01-2040 liegt vor.
01.01.401	Broicher Straße RKB A 319	A09	**3**		0	0	0	0	0	0	0	**0**	0	319	Maßnahme entfällt, Einleiterlaubnis bis 03-2034 liegt vor.
30.14.19	Hoppersheider Weg RKB A 182	A09	**3**		0	0	0	0	0	0	0	**0**	0	182	Maßnahme entfällt, nach Prüfung der Verkehrszahlen entfällt die Klärpflicht. Ein-leiterlaubnis bis 05-2029 liegt vor.
31.15.02	Kalmüntener Straße RRB A 406	A10	**3**		0	0	0	0	0	0	0	**0**	0	406	Maßnahme entfällt, Gem. M7-Nachweis RRB auf 4 m³ reduziert. Einleitantrag wird in Kürze gestellt.

Neu aufgenommene Maßnahmen:

Ordnungsnr.	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. Teil II, Nr. 2.5	Umsetzungszustand* gem. Teil V, Nr. 1.2	Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)						Kosten in 2021 - 2026 in T €	Kosten in 2027 - 2032 in T €	Gesamtkosten in T €	Amtliche Einleitungsstellennummer**	Bemerkung zu Jahresmeldung 2022
					2021	2022	2023	2024	2025	2026					
01.01.414	Odenthaler Marktweg Gewässerrückhaltung	A11	4	2024	0	0	0	15	0	0	15	0	15	200	Neue Maßnahme aus BWK-M7 Katterbach
01.01.415	Unterboschbach Gewässeroffenlegung	A11	4	2027-2032	0	0	0	0	0	0	0	120	120	138	Neue Maßnahme aus BWK-M7 Mutzbach
01.01.416	Nußbaumer Straße Gewässerretention	A11	4	2024	0	0	0	160	0	0	160	0	160	214	Neue Maßnahme aus BWK-M7 Mutzbach
01.01.417	Schulzentrum Herkenrath NW-Behandlung + RRB	A10	4	2023	0	0	2.140	0	0	0	2.140	0	2.140	157	Neue Maßnahme aus BWK-M7 Hombach
01.01.418	Cederstraße NW-Behandlung	A09	4	2024	0	0	0	12	0	0	12	0	12	85	Neue Maßnahme
01.01.419	Gewässerretention Scheidbach/Rodenbach	A11	4	2024	0	0	0	750	0	0	750	0	750	72, 374, 376 und 508	Neue Maßnahme aus BWK-M7 Scheidbach/Rodenbach
01.01.420	Voiskühlheim RRB	A10	4	2024	0	0	0	121	0	0	121	0	121	408	Neue Maßnahme aus BWK-M3 Sülz
01.01.421	Volbacher Berg RRB	A10	4	2024	0	0	0	123	0	0	123	0	123	150	Neue Maßnahme aus BWK-M3 Volbach
01.01.422	Machbarkeitsstudie zu Rückhaltungen in HRB Kadettenweiher, Sonnenwinkel, Höffenstraße	A11	4	2022	0	50	0	0	0	0	80	0	80		Neue Maßnahme
01.01.423	Thomas-Mann-Straße	A02	4	2023	0	0	90	0	0	0	90	0	90	350	Neue Maßnahme
01.01.424	Rinderweg	A01	4	2023	0	0	110	0	0	0	110	0	110	307	Neue Maßnahme
01.01.425	Niederschlagswasser EZG Kläranlage	A09	4	2022	0	15	0	0	0	0	15	0	15		Neue Maßnahme

Ö 12

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 3-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0826/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der grundsätzlichen Vergabe der Dienstleistung der Stationären Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Zahlungsverpflichtungen für die Dauer der jeweiligen Ausschreibung wird ab dem 01.01.2022 zugestimmt.

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 04.05.2011 (DS-Nr. 0166/2011) wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt zum nächstmöglichen Zeitpunkt vom Rheinisch-Bergischen Kreis die Durchführung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet unter der Prämisse, dass die Stadt die alten Anlagen des Kreises durch moderne, digitale Technik ersetzt."

Zur Überwachung des fließenden Verkehrs bedient sich die Stadt eines Dienstleisters. Die letzte Vergabe der Dienstleistung läuft mit dem 31.05.2022 aus und muss neu vergeben werden.

Seit dem 01.07.2018 entwickelten sich die Fallzahlen wie folgt:

Jahr	Messstellen	Fallzahlen	Verwarngeld	Bußgeld	Gesamtertrag
2018	2	942	13.933,50	4.608,00	18.541,50
2019	2	5.260	64.770,00	34.902,05	99.672,05
2020	2	3.563	48.710,00	18.178,00	66.888,00
2021	2	1.692	21.050,00	10.158,00	31.208,00

2021: bis einschließlich Juni 2021 (Stand 22.12.2021)

Messstellen 2021: 2 in Absprache mit der Kreispolizeibehörde

Ansatz Verwarngeld: 76.000 €

Ansatz Bußgeld: 60.500 €

Gesamtansatz: 136.500 €

Bei der Haushaltsaufstellung wurde von einer normalen Entwicklung ohne pandemische Auswirkungen ausgegangen. Die Vergabe der Dienstleistung läuft dieses Jahr aus, sodass diese ab dem 01.06.2022 neu vergeben werden muss. Eine Markterkundung hatte das Ergebnis, dass mit einem monatlichen Betrag von ca. 5.000 - 6.000 € brutto bei einer Vertragslaufzeit von vier Jahren kalkuliert werden muss.

Die Verwaltung ist an einer kontinuierlichen Messung ohne große Ausfallzeiten mit der neuesten Technik interessiert. Ausfallzeiten werden bei einer Mietoption ebenso durch den Vermieter aufgefangen wie Kosten die im laufenden Betrieb anfallen wie Reparatur, Wartung, Eichung, ausgenommen Schäden durch unsachgemäße Bedienung und grob fahrlässiger Unfälle.

Die Verwaltung empfiehlt daher auch aus Aspekten der personellen Entlastung, der jederzeitigen Verfügbarkeit im Sinne einer kontinuierlichen Überwachung sowie der Praktikabilität durch Entlastung des Servicegedankens die Dienstleistung weiterhin anzumieten.

Nach § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, entscheiden die Fachausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche über Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre im konsumtiven Bereich für den Kernhaushalt (…) ab einer Größenordnung von jährlich 10.000 € oder einem Gesamtvolumen von 100.000 € pro Vertrag.

Es wird daher um Zustimmung der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre ab dem 01.06.2022 gebeten, damit nach Abschluss eines Vergabeverfahrens der Auftrag erteilt werden kann.

Ö 13

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ordnungsbehörde

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0828/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Offenhalten von Verkaufsstellen

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden freigeben.

Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.
Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde freigegeben werden.

Obwohl nach der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes mehr verkaufsoffene Sonntage als nach früherer Rechtslage beantragt werden könnten, haben die Interessengemeinschaften des Handels einen abgestimmten Vorschlag über zusätzliche Öffnungszeiten für das Jahr 2022 vorgelegt, der wie in den Vorjahren 9 Termine enthält.

Die beantragten Verkaufssonntage stehen im Zusammenhang mit stadtteilbezogenen Veranstaltungen und entsprechen den Vorgaben des § 6 Abs. 4 und Abs. 5 LÖG NRW. Die Verkaufsöffnungen sind insbesondere vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen der beiden Vorjahre zur Stärkung der Stadtteile von besonderer Bedeutung.

Risikobewertung:

keins

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden freigeben.

Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.
Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde freigegeben werden.

Obwohl nach der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes mehr verkaufsoffene Sonntage als nach früherer Rechtslage beantragt werden könnten, haben die Interessengemeinschaften des Handels einen abgestimmten Vorschlag über zusätzliche Öffnungszeiten für das Jahr 2022 vorgelegt, der wie in den Vorjahren 9 Termine ent-

hält. Im Einzelnen handelt es sich um:

03.04.2022: Ortsteil Stadtmitte (Frühlingsfest)
Ortsteil Bensberg (Frühlingsfest)

08.05.2022: Ortsteil Refrath (Kirschblütenfest)

12.06.2022: Ortsteil Bensberg (Schloßstadtfest)

03.07.2022: Ortsteil Schildgen (Dorf- und Schützenfest)

10.07.2022: Ortsteil Paffrath (Dorffest)

11.09.2022: Ortsteil Stadtmitte (Stadt- und Kulturfest)

18.09.2022: Ortsteil Bensberg (Herbstfest)

06.11.2022: Ortsteil Stadtmitte (Martinsmarkt)
Ortsteil Bensberg (Martinizauber)

11.12.2022: Ortsteil Stadtmitte (Weihnachtsmarkt samt „Loss mer singe“))

Die beantragten Verkaufssonntage entsprechen den Vorgaben des § 6 Abs. 4 und Abs. 5 LÖG NRW.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 LÖG gegeben ist.
Dieses liegt u. a. insbesondere dann vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen und in räumlicher Nähe zu diesen sowie am selben Tag erfolgt.

Im Hinblick hierauf wurden die beantragten Verkaufsöffnungen einer Prüfung unterzogen und mit den entsprechenden Begründungen den nach § 6 Abs. 4 LÖG anzuhörenden Stellen zur Stellungnahme vorgelegt. Einwände, die den Erlass der vorgelegten Verordnung konkret ausschließen, wurden bisher nicht erhoben.

Die Verkaufsöffnungen im Rahmen der angeführten Veranstaltungen dienen vorrangig nicht dem zusätzlichen Verkauf an dem betreffenden Sonntag, sondern stellen ein wichtiges Instrument der Kundenpflege dar. Es befinden sich mehr und auch andere Menschen aufgrund der Veranstaltungen in den jeweiligen Stadtteilen, mit denen die Händler ins Gespräch treten können, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu erörtern.
Zudem werden die Veranstaltungen nur mit einem hohen finanziellen, technischen und menschlichen Engagement möglich gemacht. Nur durch die ehrenamtliche Unterstützung der Händler vor Ort bzw. der lokalen Vereine ist überhaupt die Durchführung der Veranstaltungen möglich. Die Veranstaltungen dienen dabei insbesondere der Belebung der Innenstädte bzw. der Ortszentren und machen die Ortsteile auch überregional sichtbar.

Im Mittelpunkt steht jeweils nicht die Verkaufsöffnung, sondern die Veranstaltung selbst. Jede Veranstaltung hat einen solchen Eventcharakter, dass die Besucher allein aufgrund der Veranstaltung und des Erlebnisses und nicht aufgrund der Verkaufsöffnung in die Innenstadtbereiche gehen.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Frühlingsfest am 03.04.2022 in den Ortsteilen Stadtmitte und Bensberg:
Den Ortsteilen Bensberg und Stadtmitte ist es bei der Veranstaltung des gemeinsamen Frühlingsfestes sowie des Martinsmarktes ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die beiden zeitgleich durchgeführten Termine begleitet werden durch ein gemeinsames Auftreten in der Werbung, welches konzeptionell aufeinander abgestimmt wird. Vor diesem Hintergrund wird das Frühlingsfest, welches in beiden Stadtteilen bereits seit 2011 durchgeführt wird, wie in den Vorjahren unter einem gemeinsamen Motto stehen.

Die gemeinsamen Veranstaltungen Frühlingsfest und Martinsmarkt sollen auch im Rahmen gemeinsamer Pressekonferenzen wie im Vorjahr öffentlich beworben werden.

In der Stadtmitte ist die Veranstaltung auf dem Konrad-Adenauer-Platz sowie in der beidseitig angrenzenden Fußgängerzone (Hauptstraße) vorgesehen (Plan 1).

Im Rahmen der Veranstaltung ist in Anlehnung an die letztjährigen Veranstaltungen die Teilnahme verschiedener Aussteller wie z.B. des ADFC, der Verkehrswacht, mit einem Informations- und Fahrradcodierungsstand, verschiedener Aussteller von Rädern, E-Bikes, Pedelecs und Stepperbikes, verschiedener Aussteller im Bereich des Schwerpunkts Hybrid und Elektroantrieb, der GL-Go Tours mit dem Angebot einer Segway-Tour, der Stadt Bergisch Gladbach mit einem Informationsstand der Wirtschaftsförderung und Tourismus, einem Informationsstand der Naturarena Bergisches Land, einem Informationsstand der BELKAW sowie verschiedener Informations- und Ausstellungsstände von Krankenkassen und lokaler und regionaler Sportvereine angedacht. Dabei steht nicht das kommerzielle Interesse der Händler zur Warenpräsentation im Mittelpunkt, sondern die Veranstaltung steht unter dem Motto „Mobil und fit in den Frühling“. Dabei werden insbesondere Testfahrten mit Fahrrädern und E-Bikes angeboten und die Neuheiten aus dem Bereich der E-Mobilität werden vorgestellt.
Die Veranstaltung wird samstags und sonntags im Zeitraum von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt und es werden ca. 50 Aussteller teilnehmen.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Durch die Attraktivität der Veranstaltung strahlt diese aufgrund der Besucherströme über die unmittelbaren Ausstellungsflächen hinaus bis in die angrenzenden Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gorsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße (Plan 1).

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen,

die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

In Bensberg ist die Veranstaltung im Bereich der Nikolausstraße und der Schlossstraße / Gladbacher Straße bis zur Einmündung Im Bungert vorgesehen. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der Besucherströme auch aus (Plan 2).

Die Veranstaltung des Bensberger Frühlingsfestes, die wie oben angeführt unter einem gemeinsamen Motto mit dem Frühlingsfest der Stadtmitte stehen wird, ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Bensberg und wird seit 2011 durch die IBH-Bensberg durchgeführt. Als Aussteller werden wie auch in der Stadtmitte getreu dem gemeinsamen Motto die Verkehrswacht, verschiedene Fahrrad- und Autohändler, die Stadt Bergisch Gladbach mit der Wirtschaftsförderung, Naturarena Bergisches Land, die BELKAW sowie verschiedene Krankenkassen und Sportvereine auftreten. Daneben gehört zu der Veranstaltung ein umfangreiches Bühnen- und Unterhaltungsprogramm, bei dem sich verschiedene Gruppen präsentieren werden. Vorgesehen sind die Tanzgruppe Bensberger Karneval, Tanzschule Nierhaus, Tanzgruppe KG Schlossgarde sowie Tanzgruppe KG Ruude Husaren. Ferner werden verschiedene Stadtführungen und weitere Events angeboten. Die Bensberger Innenstadt ist zum Frühlingsfest in einem bunten Blumenmeer geschmückt. Eine bunte Wimpeldeko ergänzt das farbenfrohe Bild. Als Aussteller sollen dementsprechend auch verschiedentliche Blumenhändler auftreten, die das Stadtbild entsprechend farbenfroh ergänzen. Zusätzlich sind weitere Aktions-, Belustigungs- und Verkaufsstände vorgesehen.
Die Veranstaltung findet ebenfalls samstags und sonntags statt und die Gesamtzahl der Aussteller und Unterhaltungsgruppen wird sich auf 50 bis 60 belaufen.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 6.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 03.04.2022 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Kirschblütenfest Refrath am 08.05.2022
Das Kirschblütenfest in Refrath wird seit 1987 immer am 2. Maiwochenende regelmäßig von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr veranstaltet. Im Rahmen der Veranstaltung findet auf der großen Veranstaltungsbühne auf dem Peter-Bürling-Platz ein buntes Bühnenprogramm für die ganze Familie statt unter Einbeziehung aller Dorfvereine, Musikchöre, Tanzschulen, dem TV Refrath, dem Gesangsduo Kreativschule, den Gesangsvereinen sowie dem ansässigen Fitnessstudio. Am Freitag und Samstagabend erfolgt jeweils ein Auftritt einer Live-Band unter einem jeweiligen Motto. Die Veranstaltung

wird ferner über den ganzen Tag verteilt durch verschiedene Walking Acts (bspw. Zauberer, Kirschbaum „Ecki Edelkirsch“, Musikgruppen und Stelzenläufer) flankiert, die für Unterhaltung auf der Straße Siebenmorgen sowie Dolmanstraße sorgen. Am Samstag und Sonntag sind ca. 80 Marktstände auf der Straße Siebenmorgen aufgebaut. Ferner findet im Rahmen der Veranstaltung ein großer Kinderflohmarkt statt und für Kinder wird das Kinderparadies veranstaltet, bei dem eine große Hüpfburg sowie ein Kinderkarussell aufgebaut wird und im Rahmen des Kindertheaters bzw. Kinderschminkens für die Unterhaltung auch der kleinen Besucher gesorgt ist. Ferner wird die Veranstaltung von diversen Autohändlern genutzt, die im Rahmen der Veranstaltung ihre neuen Produkte vorstellen.

Die Veranstaltung findet statt im Bereich der Straße Siebenmorgen, Dolmanstraße sowie dem Peter-Bürling-Platz. Im Umfeld der Veranstaltung ist aufgrund der Besucher- und Laufströme eine Ausstrahlungswirkung in die Bereiche der Straßen Siebenmorgen, Dolmanstraße, Wingertsheide, Wilhelm-Klein-Straße (Plan 3).

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 08.05.2022 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Schlossstadtfest Bensberg am 12.06.2022

Das Schlossstadtfest in Bensberg wurde im Jahr 1979 erstmals gefeiert und ist der Klassiker der Bensberger Straßenfeste. Als solches ist es überregional bekannt mit entsprechender Besucherresonanz. Es findet jedes Jahr traditionell am 3. Wochenende im Juni statt. Die Bensberger Innenstadt wird regelmäßig mit knapp 150 Ständen bestückt. Auf der Naturbühne in der Schlossstraße findet tagsüber eine musikalische Untermalung statt, die auch in der Nikolausstraße mit einer Band und einem DJ fortgeführt wird. Verschiedene Aussteller stellen ihre Produkte vor, der Verband Regionalverkehr Köln sowie die Feuerwehr präsentierten die eigenen Fahrzeuge zur Besichtigung. Das vielfältige Gastronomieangebot lädt die Besucher zum regelmäßigen Rasten ein.

Die Veranstaltung findet statt im Bereich der Schloßstraße / Gladbacher Straße bis zur Einmündung Im Bungert sowie in der Nikolausstraße. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der Besucherströme auch aus (Plan 2).

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 12.06.2022 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Dorf- und Schützenfest Schildgen am 03.07.2022

Das Dorf- und Schützenfest in Schildgen findet 2022 bereits zum 17. Mal statt. Das Dorffest als solches findet bereits seit 1997 jährlich statt, seit 2002 in Verbindung mit dem Schützenfest. Im Rahmen der Veranstaltung präsentieren sich die Schützen mit verschiedenen Events und einem umfangreichen Bühnenprogramm, bei dem die ortsansässigen Vereine und Musikbands einbezogen sind. Freitags beginnt die Veranstaltung üblicherweise mit einem Livekonzert, samstags findet ebenfalls ein Livekonzert statt. Am Sonntag folgt sodann der Schützenumzug durch das Dorf und rund um das Schützenzelt hinter der katholischen Kirche werden weitere Aktivitäten angeboten. Flankiert wird die Veranstaltung durch weitere Events, beispielsweise Stelzenläufern, Clowns, einer Hüpfburg sowie einem 4-er Bungee. Für die kleinen Besucher gibt es einen Kinder-Trödelmarkt sowie ein Kinderkarussell und Armbrustschießen.

Das Schützen- und Dorffest findet im Bereich des Festplatzes der katholischen Kirche an der Altenberger-Dom-Straße 31 - 33 statt. Das Umfeld der Veranstaltung ist im Bereich der Altenberger-Dom-Straße 154/159 – 112/113 sowie der Kempener Straße 259 – 241 aufgrund der Besucher- und Laufströme als mit einbezogen anzusehen (Plan 4).

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 5000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 03.07.2022 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Dorffest Paffrath am 10.07.2022

Das Dorffest Paffrath hat eine lange Tradition. Es findet bereits seit 1981 am 2. Juliwochenende samstags und sonntags statt. Das Dorffest steht unter dem Motto „Fest für die gesamte Familie und örtlichen Vereine“. Dabei wird tagsüber ein vielfältiges Musik- und Showprogramm durch die ortsansässigen Vereine geboten. Am Samstagabend treten bis 22.00 Uhr verschiedene Musikgruppen auf. Vielfältige Aussteller wie Verkehrswacht mit einem Informations- und Fahrradcodierungsstand, der Fußball- und Tennisverein Blau-Weiß Hand mit verschiedenen Aktionsständen und Aktivitäten, der Männerchor Heimatklänge Nussbaum, das CBT Peter Landwehr Senioren- und Altenheim, der Karnevalsverein KG Alt Paffrath sowie zahlreiche Verkaufs- und Imbissstände nehmen an der Veranstaltung teil. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Aussteller auf ca. 50.

Die Veranstaltungsfläche befindet sich im Bereich der Nußbaumer Straße, der Neuen Nußbaumer Straße, des Hans Hachenberg Platzes, des Platzes vor der

Bäckerei Lob (Paffrather Straße) sowie auf dem Parkplatz Höffenstraße. Im Umfeld der Veranstaltung gemäß beigefügtem Plan sind auch die Bereiche der Neuen Nußbaumer Straße sowie die Kreuzung Neue Nußbaumer Straße / Paffrather Straße bis zur Paffrather Straße Nr. 291 mit einbezogen (Plan 5).

Das Dorffest in Paffrath hat in den vergangenen Jahren aufgrund der gewachsenen Tradition erhebliche Besucherströme angezogen, es ist **das Fest** in Paffrath und Umgebung. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und der entsprechenden Berichterstattung in der Presse ist mit ca. 6.000 Besuchern zu rechnen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 10.07.2022 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme

Stadt-und Kulturfest Stadtmitte am 11.09.2022:
Das Stadt- und Kulturfest in der Stadtmitte findet seit über 40 Jahren üblicherweise am 2. Wochenende im September eines Jahres statt. Die Veranstalter, neben der Stadt Bergisch Gladbach, die Interessengemeinschaft Stadtmitte sowie der Verein Blau-Weiß Hand, versprechen für drei Tage breite Unterhaltung für jedes Alter und jeden Geschmack. Sie rechnen mit Besuchern aus dem gesamten Stadt- und Kreisgebiet, insbesondere mit Familien mit Kindern.
Dabei beginnt die Veranstaltung freitags ab 17.00 Uhr mit dem Stadtlauf über 3 sowie 10 km, in 2022 bereits zum 25. Mal. Am Samstag und Sonntag findet tagsüber bis in den Abend hinein ein vielfältiges Bühnenprogramm durch die Vereine auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Insbesondere treten am Samstagabend bis 22.00 Uhr Top-Musikacts auf. Ca. 50 Vereine präsentieren sich an beiden Tagen im Rahmen der Kultur- und Vereinsbörse, die eine kostenlose Präsentationsmöglichkeit bietet. Die gesamte Fußgängerzone sowie der Bereich hinter dem Bergischen Löwen wird mit Verkaufsständen bestückt, u. a. Antikmarkt und Streetfood-Festival mit verschiedenen Gastronomieständen auf dem Konrad-Adenauer-Platz, so dass hier noch einmal mindestens 130 Stände zu verzeichnen sind.

Die Veranstaltung findet im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes, der gesamten Fußgängerzone der Stadtmitte sowie rund um den Bergischen Löwen statt. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung gemäß dem beigefügten Plan auch für die Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gorsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße auszugehen (Plan 1).

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ist mit 20.000 – 30.000 Besuchern zu rechnen.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden soll die Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren auch durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 11.09.2022 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Herbstfest Bensberg am 18.09.2022
Das Herbstfest in Bensberg trägt alljährlich die Idee des Erntedanks. Das Fest findet bereits seit 1990 jährlich statt. An dem Wochenende stellen die Bensberger ihre Produkte und Dienstleistungen vor. Kunsthandwerker und externe Händler ergänzen zusätzlich das Angebot. Für die jungen Besucher werden Karussells, Rutschbahnen, Hüpfburgen und vieles mehr geboten. Für das Motto Erntedank wird u.a. auf der Naturbühne in der Schlossstraße ein Gottesdienst stattfinden. Üblicherweise wird das Fest durch Auftritte der ansässigen Vereine und Gruppen begleitet. In den vergangenen Jahren sind teilweise auch Musikgruppen als Highlights aufgetreten. Auch das umfangreiche Speise- und Getränkeangebot steht durch den abwechslungsreichen Gastronomiebereich ganz im Motto Erntedank.

Die Veranstaltung findet im Bereich der Nikolausstraße sowie der Schlossstraße / Gladbacher Straße statt. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der zu erwartenden Besucherströme aus (Plan 2).

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres und der Vergangenheit ist mit ca. 5.000 – 7.000 Besuchern zu rechnen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 18.09.2022 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Martinsmarkt Stadtmitte und Bensberg am 06.11.2022
In der Stadtmitte und Bensberg soll am 06. November der gemeinsame Martinsmarkt stattfinden.

In der Stadtmitte findet die Veranstaltung bereits seit 17 Jahren immer Anfang November rund um den Konrad-Adenauer-Platz mit Brunnen und bis hin zur Laurentiuskirche im Rahmen eines mittelalterlichen Marktes mit verschiedenen Ständen und Zelten, in denen kunsthandwerkliche Gegenstände wie Holzschnitzereien oder Lederwaren sowie Speisen und Getränke angeboten werden, samstags ab 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt. In 2020 wird der Veranstaltungsbereich wie bereits in 2017, 2018 und 2019 auf die beidseitig angrenzende Fußgängerzone erweitert. Der Markt wird begleitet durch den Besuch des St. Martin auf seinem Pferd, der auch ein Martinsspiel präsentiert.
Im Umfeld der Veranstaltung sind auch die Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße mit einbezogen (Plan 1).

Der Martinsmarkt in Bergisch Gladbach Stadtmitte lockt bereits seit vielen Jahren die großen und kleinen Besucher aller Altersgruppen in die Innenstadt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt, unabhängig von einer Verkaufsöffnung am Sonntag, wie die Jahre 2010 und 2015 gezeigt haben.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

In Bensberg findet an diesem Wochenende der Martinilauf statt, der sich als Sportveranstaltung bereits seit 14 Jahren reger Beliebtheit erfreut. Der Martinilauf ist auf 600 Läufer festgelegt, die erfahrungsgemäß von zahlreichen Angehörigen, Freunden und Bekannten angefeuert und unterstützt werden. Der 10 km lange Rundkurs führt durch Bensberg mit Start und Ziel im Schlosspark des Grandhotel Schloss Bensberg. Begleitet wird die Veranstaltung durch das Volksfest Bensberger Martinizauber, einem Markt, der im Bereich der Bensberger Innenstadt in der Schlossstraße stattfindet. An den etwa 70 Verkaufs-, Gastronomie-, Informations- und Benefizständen beteiligen sich die ortsansässigen Vereine auch mit weiteren Vorführungen und Auftritten. Ferner findet ein Martinsfeuer samt Umzug statt.

Die Veranstaltung findet statt im Schlosspark des Schlosses Bensberg sowie der Schloßstraße und Nikolausstraße (Plan 2).

In den letzten Jahren konnten ca. 4.000 Besucher begrüßt werden. In der Vergangenheit wurde die Veranstaltung bereits mit und ohne verkaufsoffenen Sonntag durchgeführt, was sich auf die Besucherzahlen nicht ausgewirkt hat.
Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden sollen die beiden Veranstaltungen, wie teilweise in den vorangegangenen Jahren auch, von einem verkaufsoffenen Sonntag am 06.11.2022 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Weihnachtsmarkt Stadtmitte am 11.12.2022
Der Weihnachtsmarkt der Bergisch Gladbacher Stadtmitte findet seit 35 Jahren jeweils im Zeitraum vom ca. 23.11. bis 23.12. für 4 Wochen statt. Täglich von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags bis 21.00 Uhr ist der Weihnachtsmarkt geöffnet. Zur Veranstaltung gehören ca. 50 Aussteller mit entsprechenden Verkaufs- und Informationsständen sowie eine Bühne auf dem Konrad-Adenauer-Platz. Auf der Bühne findet ein vielfältiges Bühnenprogramm lokaler und regionaler Vereine und Musiker statt.
Für 2022 ist ein Mitmachsingen geplant, bei dem von veranstaltenden Vereinen und Gästen gemeinsam Weihnachtslieder gesungen werden sollen.
Die Veranstaltung findet auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung auch für die Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße auszugehen (Plan 1).

Der Weihnachtsmarkt erfreut sich lokaler und regionaler Beliebtheit und konnte in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Besuchern aufgrund der Eigenschaft als Traditionsmarkt empfangen. Die Veranstalter erwarten aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ca. 200.000 Besucher über den Veranstaltungszeitraum verteilt.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden soll der Weihnachtsmarkt durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 3. Adventswochenende am 11.12.2022 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alle vorgenannten Veranstaltungen nehmen die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW für sich in Anspruch.

Des Weiteren wird insbesondere dann gem. § 6 Abs. 1 Ziffern 2 – 5 LÖG NRW das öffentliche Interesse an einer Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen bejaht, wenn die Öffnung dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes oder dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche oder der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder die überörtliche Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen dabei helfen, den Kunden im Gegensatz zum Onlinehandel ein außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten.
Dies ist vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen und Schließungen des Einzelhandels in den Jahren 2020 und 2021 von besonderer Bedeutung. Für die Stärkung des stationären Einzelhandels und die Belebung der Stadtteile müssen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen werden.
Den negativen Auswirkungen der Coronapandemie kann nur durch das Bieten besonderer Einkaufserlebnisse entgegengewirkt werden. Diese stellen regelmäßig sonntägliche Öffnungen dar, an denen den Familien die Gelegenheit zu einem gemeinsamen Einkauf geboten wird.

Nicht zuletzt stellen die zusätzlichen Verkaufsöffnungen auch ein Mittel dar, sich als Versorgungsstandort gegen die sonntäglichen Öffnungen in den Beneluxländern zu profilieren. In den schnell zu erreichenden grenznahen Städten und Outlet-Centern sind sonntägliche Öffnungen die Regel und gefährden durch die Kaufkraftabflüsse die Funktionsfähigkeit der hiesigen Stadtteile.

Für das Jahr 2022 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.

Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen innerhalb des im anhängenden Lageplan eingezeichneten jeweiligen Bereiches an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Ortsteil Bensberg:
   1.1 am 03. April 2022
   1.2 am 12. Juni 2022
   1.3 am 18. September 2022
   1.4 am 06. November 2022

2. Ortsteil Stadtmitte:
   2.1 am 03. April 2022
   2.2 am 11. September 2022
   2.3 am 06. November 2022
   2.4 am 11. Dezember 2022

3. Ortsteil Refrath:
   3.1 am 08. Mai 2022

4. Ortsteil Paffrath:
   4.1 am 10. Juli 2022

5. Ortsteil Schildgen:
   5.1 am 03. Juli 2022

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.
Anlage: Lagepläne für die einzelnen Ortsteile

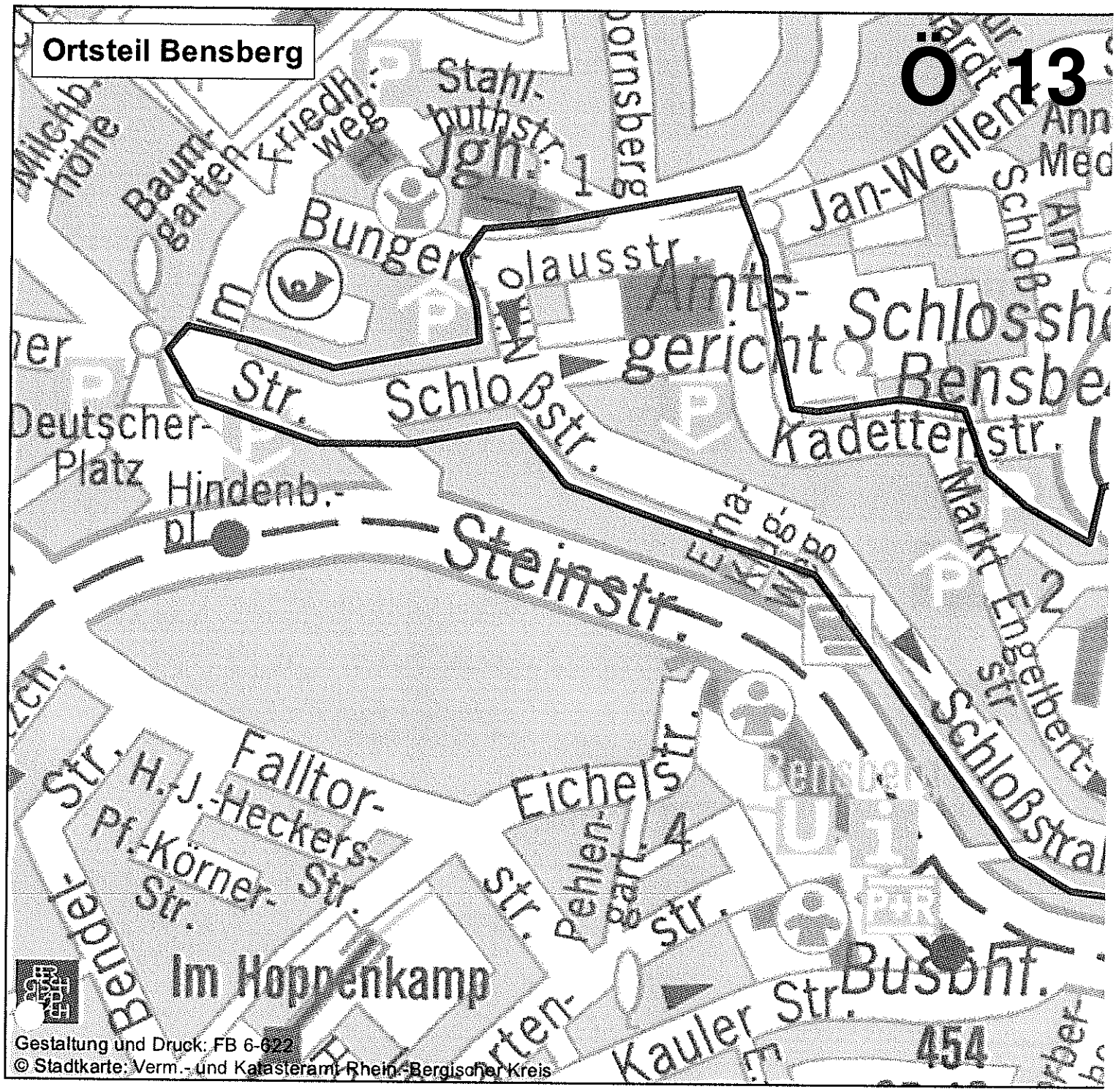
Ortsteil Bensberg
Ö 13
Jan-Wellem-
Schloßstr.
Kadettenstr.
Markt
Engelbert-str.
Schloßstraße
Steinstr.
Hindenb.-pl.
Deutscher-Platz
Falltor-
Eichelstr.
H.-J.-Heckers-Str.
Pf.-Körner-Str.
Im Hoppenkamp
Kauler Str.
Busbhf.
454
Gestaltung und Druck: FB 6-622
© Stadtkarte: Verm.- und Katasteramt Rhein.-Bergischer Kreis

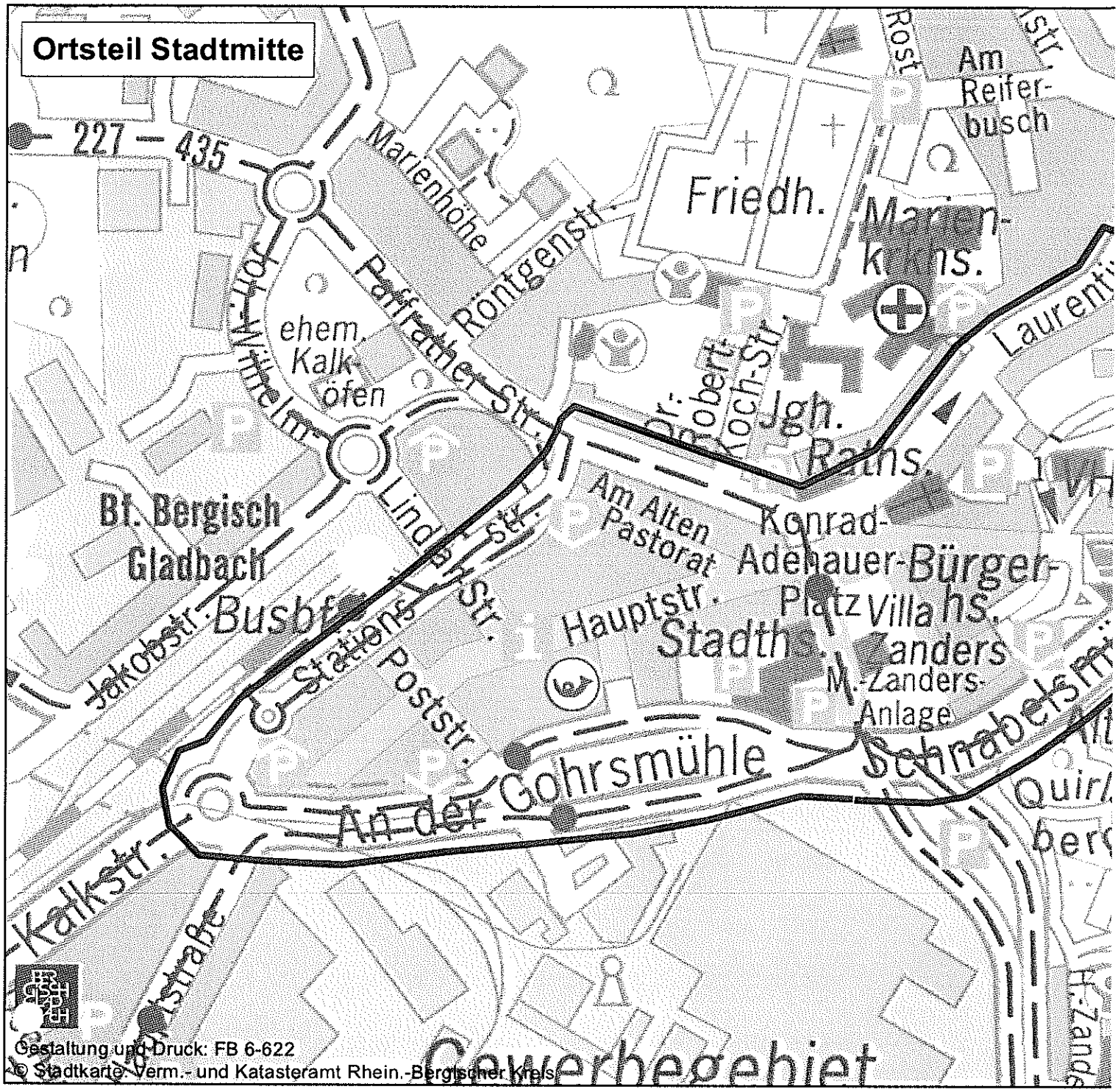

Gestaltung und Druck: FB 6-622
© Stadtkarte: Verm.- und Katasteramt Rhein.-Bergischer Kreis

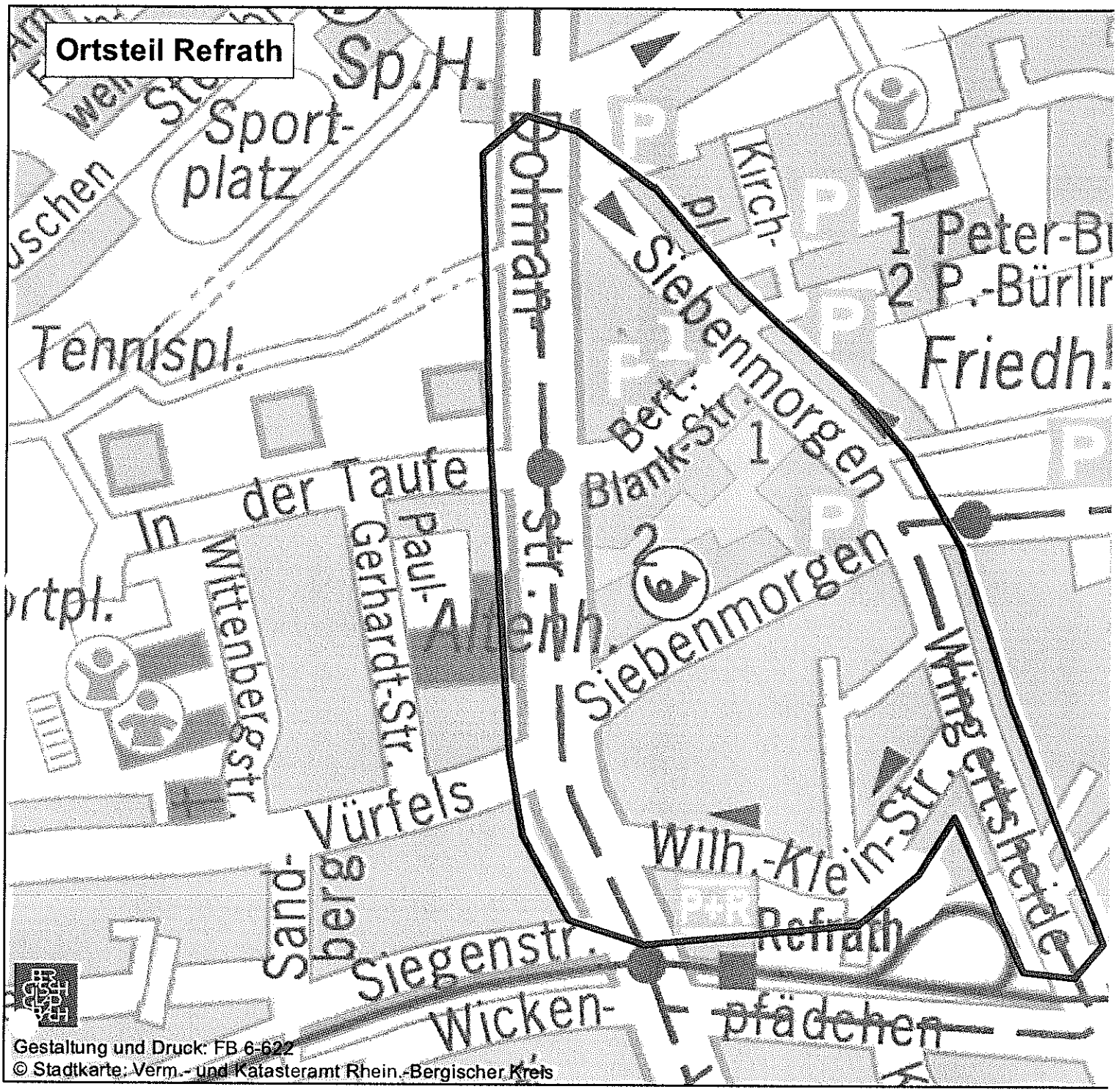
Ortsteil Refrath
Sp.H.
Sport-
platz
Tennispl.
Kirch-
pl
1 Peter-Bu
2 P.-Bürlir
Friedh.
Siebenmorgen
Bert.-
Blank-Str.
1
2
Siebenmorgen
In der Taufe
Paul-
Gerhardt-Str.
Wittenbergstr.
Vürfels
Sand-
berg
Wilh.-Klein-Str.
Wingertshaide
Refrath
Siegenstr.
Wicken-
pfädchen
Gestaltung und Druck: FB 6-622
© Stadtkarte: Verm.- und Katasteramt Rhein.-Bergischer Kreis

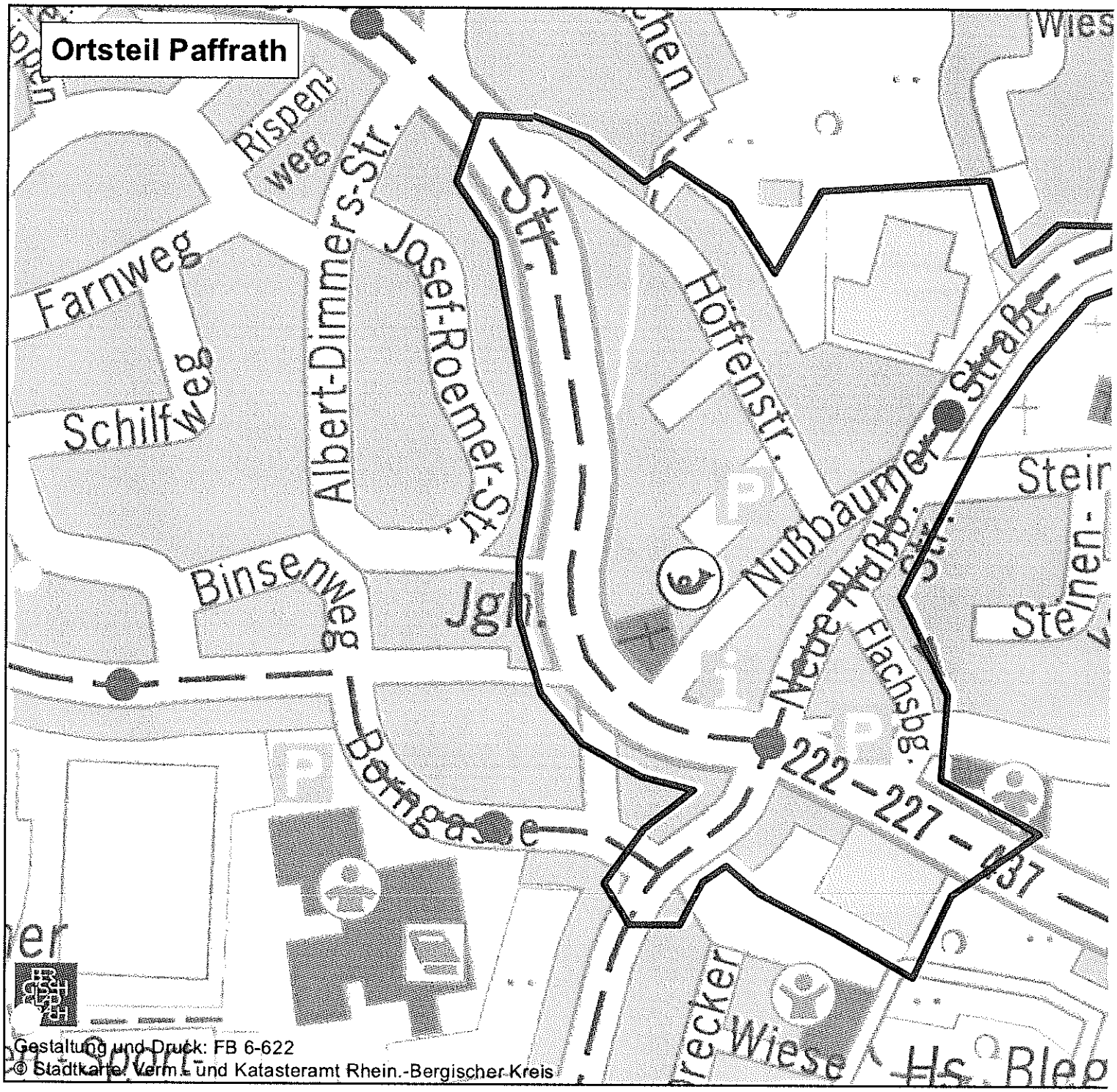
Ortsteil Paffrath
Rispen-
weg
Farnweg
Schilfweg
Albert-Dimmers-Str.
Josef-Roemer-Str.
Stf.
Höffenstr.
Nußbaumer Straße
Neue Hatzbg. Str.
Flachsbg.
Binsenweg
Jgd.
Bergstraße
222 - 227 - 237
Wiese
Hs. Blep
Stein
Steinen-
Gestaltung und Druck: FB 6-622
© Stadtkarte: Verm.- und Katasteramt Rhein.-Bergischer Kreis

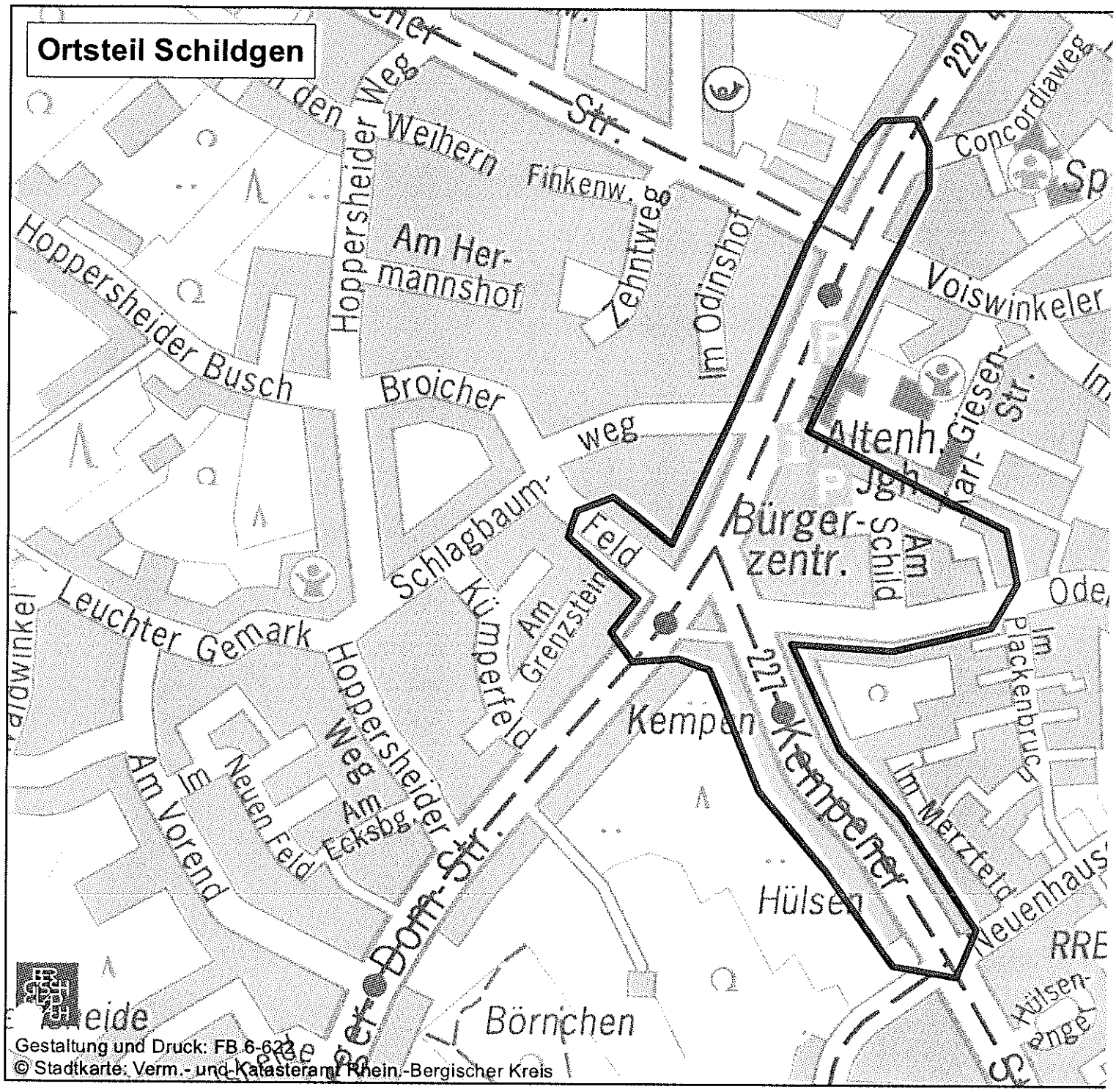
Ortsteil Schildgen
Hoppersheider Weg
Weihern
Finkenw.
Am Hermannshof
Zehntweg
Im Odinshof
Str.
222
Concordiaweg
Voiswinkeler
Hoppersheider Busch
Broicher
weg
Altenh.
Giesen-
Str.
Bürger-
zentr.
Am
Schild
Schlagbaum-
Feld
Leuchter Gemark
Kümperfeld
Am
Grenzstein
Hoppersheider
Weg
Im
Neuen Feld
Am
Ecksbg.
Am Vorend
Kempen
227
Kempener
Im
Plackenbruch
Im Merzfeld
Hülsen
Neuenhaus
Dorn-Str.
Heide
Börnchen
Hülsen-
Gestaltung und Druck: FB 6-622
© Stadtkarte: Verm.- und Katasteramt Rhein.-Bergischer Kreis

Ö 14.1.1

Absender
Fachbereich 7 - Umwelt und Technik
Abwasserwerk / Zentraler Dienst

Drucksachen-Nr.

0824/2021

öffentlich

Antrag

der Fraktion Freie Wählergemeinschaft

zur Sitzung:
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.01.2022

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 24.07.2021 auf Prüfung, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1. BauO NRW gewährleistet werden kann, um unnötige Versiegelungen von Flächen zu vermeiden

Inhalt:

Mit Schreiben 24.07.2021 wurde die Verwaltung seitens der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach um Prüfung gebeten, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW besser gewährleistet werden kann, um unnötige Versiegelungen von Flächen zu verhindern.

Der Antrag wurde am 21.09.2021 im Planungsausschuss beraten und von dort aus an den AIUSO mit der Bitte um Prüfung überwiesen, ob den Zielen des Antrags durch eine Änderung der Abwassergebührensatzung weitgehend entsprochen werden kann.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses am 21.09.2021 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Abwasserwerk hat sich mit dem Antrag auseinandergesetzt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Versiegelungen oder Flächenbefestigungen lassen sich weder durch die Entwässerungssatzung noch durch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergisch Gladbach grundsätzlich untersagen oder einschränken. Es besteht hier nur die Möglichkeit, Abwassergebühren zu erheben, wenn sich auf solchen Flächen Niederschlagswasser ansammelt, welches dann leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann.

Einen Anreiz zur Entsiegelung bietet die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in § 5 „Niederschlagswassergebühr". Gemäß Absatz 3 kann der Grundstückseigentümer die Flächen verändern (entsiegeln) und diese Änderung der Stadt anzeigen.
Da die Grundlage für die Gebührenrechnung u. a. die Quadratmeterzahl der versiegelten Flächen ist, deren Niederschlagswasser dem öffentlichen Kanal zugeführt wird, kann bei einer Entsiegelung die Gebühr um derzeit 1,64 € (Stand: Dezember 2021) je m^2 entsiegelter Fläche und Jahr, reduziert werden.

Wohngebäude und Garagen unterliegen regelmäßig dem Anschluss- und Benutzungszwang, sodass hierfür nach Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage auch Abwassergebühren gezahlt werden. Schotterflächen oder Steingärten sind im Regelfall jedoch nicht am Kanal angeschlossen. Die Durchsetzung eines entsprechenden Anschlusses wäre hier problematisch, da sich nur schwer der Nachweis erbringen lässt, dass solche Flächen oder Anlagen „abflusswirksam" sind.

Die inhaltsgleiche Vorlage stand unter der Drucksachen-Nummer 0703/2021 auf der Tagesordnung der AIUSO-Sitzung am 30.11.2021. Da an dieser Sitzung kein Vertreter des Antragstellers teilnehmen konnte, wurde auf dessen Bitten die Beratung des Antrags in die heutige Sitzung am 18.01.2021 vertagt.

Ö. 14.1.1

FWG
Freie Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach
Ratsfraktion

Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach

www.fraktion.fwg-gl.de
info@fwg-gl.de

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Strategische Stadtentwicklung und Mobilität
nachrichtlich: Ratsbüro

24. Juli 2021

Antrag der FWG für den Ausschuss für Strategische Stadtentwicklung und Mobilität

Sehr geehrter Herr Dr. Cramer,

wir bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 14.09.2021 zu nehmen.

Antrag der FWG-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1 BauO NRW besser gewährleistet werden kann, um eine unnötige Versiegelung von Flächen zu verhindern."

Begründung:

In den deutschen Städten werden immer häufiger Vorgärten durch Schotter, Betonplatten oder manchmal sogar Kunstrasen versiegelt. Das gilt auch für Bergisch Gladbach.

Derart versiegelte Flächen schaden nicht nur dem Artenreichtum und beschleunigen das Insektensterben. Sie wirken sich auch negativ auf das Mikroklima aus, da diese Flächen Wärme speichern und wieder abstrahlen, während Pflanzen den Boden beschatten und für Verdunstungskälte sorgen.

Darüber hinaus verringert sich die Fläche, die zur Versickerung von Niederschlägen geeignet ist. Insbesondere bei Starkregenereignissen erhöht sich das Risiko für Überflutungen von Verkehrsflächen und Grundstücken. Wie wichtig dieses Thema ist, mussten wir in diesem Sommer erleben.

Früher konnte die Gestaltung von Vorgärten durch eine Vorgartensatzung geregelt werden. Seit dem Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in NRW vom 01.01.2019 entfällt diese Möglichkeit aber.

Stattdessen ergibt sich ein Regelungsansatz aus § 8 Abs. 1 Satz 1 der Bauordnung NRW.

„Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen."

FWG Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Fraktionsvorsitzender: Dr. Benno Nuding, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach
Bankverbindung: Volksbank Berg eG IBAN: DE 07 3706 9125 2123 2810 07 BIC: GENODED1BKO

Zur Durchsetzung können bauordnungsrechtliche Ordnungsverfügungen erlassen werden. Dies gilt sogar für bereits bestehende Schottergärten.

Vor einer solchen Maßnahme sollte in der Regel aber versucht werden, durch Informationen über den Sinn von Entsiegelungen, z.B. durch Flyer, eine freiwillige Entsiegelung von Flächen zu erreichen.

Weitergehende Informationen:
„Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Schottergärten" des Städte- und Gemeindebundes NRW

Ratsfraktion
FWG Freie Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach

gez. Dr. Benno Nuding
Fraktionsvorsitzender

1. Vorsitzender: Dr. Benno Nuding Im Aehlemaar 1d 51467 Bergisch Gladbach
Vereinsregister: Amtsgericht Köln VR 16463
Finanzamt Bergisch Gladbach Steuer-Nr. 204/5836/0441
Bankverbindung: Volksbank Berg eG IBAN: DE 21 3706 9125 2122 6320 19 BIC: GENODED1RKO

Zentraler Dienst 6-10

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 21.09.2021 - öffentlich -

17. **Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 24.07.2021 auf Prüfung, wie eine Einhaltung des § 8 Abs. 1 S. 1 BauO NRW gewährleistet werden kann, um unnötige Versiegelungen von Flächen zu vermeiden.**
0467/2021

Herr Förster begründet den Antrag seiner Fraktion. Seiner Ansicht nach sollte in künftigen Bebauungsplänen definiert werden, in welcher Form eine Begrünung vorgenommen werden MUSS. Herr Förster würde sich wünschen, wenn sich die Verwaltung durch eine Eigenverpflichtung bindet, gewisse Forderungen hinsichtlich der Versiegelung bei allen künftigen Bebauungsplänen zu stellen.

Herr Waldschmidt macht deutlich, dass hinsichtlich des Antragsziels weitgehend Einigkeit bestehe. Fraglich sei allerdings, wie die sog. „Schottergärten" rechtssicher verhindert werden können.

Herr Honecker weist darauf hin, dass derzeit keine Rechtsgrundlage und somit keine Ermächtigung für den Erlass der geforderten Satzung in Bereichen nach § 34 BauGB gegeben sei. Festlegungen seien allenfalls über die Bauleitplanung möglich.

Nach Ausführungen von Herrn Wagner solle man künftig Schottergärten unterbinden, soweit die gesetzlichen Regelungen dies zulassen.

Wenn Appelle an die Bauwilligen keinen Erfolg haben, schlägt Herr Ebert vor, das Problem eventuell über die Änderung der Abwassergebührensatzung zu regeln.

Herr Dr. Metten begrüßt diesen Vorschlag, bittet aber dabei um eine Differenzierung zwischen befestigten, aber nicht versiegelten Flächen. Bei einer eventuellen Überarbeitung der Abwassergebührensatzung sollte man nach Möglichkeit auch über die Notwendigkeit des Anschlusszwangs nachdenken.

Nachdem sich Herr Förster mit einem Verweis seines Antrags in den AIUSO einverstanden erklärt, lässt Herr Ebert darüber abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird in den AIUSO überwiesen. Die Verwaltung möge prüfen, ob den Zielen des Antrags durch eine Änderung der Abwassergebührensatzung weitgehend entsprochen werden könne.

Bergisch Gladbach, den 29.10.21

Für die Richtigkeit:

_____

Schriftführung

Absender
Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

Drucksachen-Nr.

0499/2021/2

öffentlich

Antrag

der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

zur Sitzung:
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.01.2022
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 22.02.2022

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept

Inhalt:

Mit Schreiben vom 24.07.2021 – eingegangen am 29.07.2021 – beantragt die Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach (FWG), die Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept - insbesondere in Bezug auf das Starkregenmanagement - anlässlich des Starkregenereignisses Mitte Juli 2021 sowie der daraus entstandenen Schäden zu überprüfen und dem AIUSO ggfs. Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Antrag mit Begründung ist dieser Vorlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der AUKIV hatte in seiner Sitzung am 11.09.2019 bereits die Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes für das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach beschlossen. Dieses Konzept besteht aus drei Phasen:

1. Erstellung von Starkregengefahrenkarten
2. Erstellung von Starkregenrisikokarten
3. Erstellung eines Schutzmaßnahmenkonzeptes

Derzeit steht der Abschluss der Phase 1 bevor. Die Durchführung der weiteren Phasen nimmt wegen erforderlichen EU-weiten Ausschreibung, der Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln sowie der Arbeiten der Ingenieurbüros einige Zeit in Anspruch. Erschwerend kam noch hinzu, dass die notwendige Stelle zur Sachbearbeitung beim Abwasserwerk erst zum 01.10.2021 besetzt werden konnte.

Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Bergisch Gladbach sind nicht Bestandteil eines Abwasserbeseitigungskonzeptes, da Sie keine Pflichtaufgabe darstellen.

Die im Abwasserbeseitigungskonzept angeführten Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung dienen nicht der Verhinderung von Überflutungen, sondern der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer.

Hydraulische Sanierungen von Entwässerungsanlagen zur Reduzierung eines Überflutungsrisikos sind im ABK insgesamt mit einem Kostenvolumen von 14 Mio. € berücksichtigt. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden nach dem Gefährdungspotential priorisiert. Die Maßnahmen werden zu einem Großteil durch die externe Projektsteuerung umgesetzt.

Bei der Aufstellung eines ABK werden Baumaßnahmen so dimensioniert, dass in der Regel 30jährige Niederschlagsereignisse schadlos abgeleitet werden können.

Starkregenmengen, wie die am 14.07.2021 aufgetretenen (Jährlichkeit > 4000), können auch dann, wenn alle ABK-Maßnahmen umgesetzt wurden, nicht über die bestehenden öffentlichen Abwasseranlagen schadlos abgeleitet werden.

Potential für eine Verbesserung lässt sich nur durch Stadtentwicklungsmaßnahmen in Verbindung mit der Erhöhung von Hochwasserschutzzielen erreichen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der AIUSO empfiehlt daher dem Rat, dem vorliegenden Antrag nicht zu folgen und das ABK – wie im Rahmen der coronabedingten Delegierung in der Hauptausschusssitzung am 19.03.2021 beschlossen – umzusetzen.

Ö 14.1.2

FWG
Freie Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach
Ratsfraktion

Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach

www.fraktion.fwg-gl.de
info@fwg-gl.de

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
nachrichtlich: Ratsbüro

24. Juli 2021

Antrag der FWG für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 31.08.2021 zu nehmen.

Antrag der FWG-Fraktion

Anläßlich des Starkregens Mitte Juli d.J. und der dadurch bedingten Überlastungen der Abwasser- und Niederschlagsbehandlung sowie der daraus entstandenen Schäden überprüft die Verwaltung/das Abwasserwerk Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept, insbesondere in Bezug auf das Starkregenmanagement, und unterbreitet dem Ausschuss ggf. Änderungsvorschläge.

Begründung

Der Starkregen am 14./15. Juli 2021 hat zu nicht unerheblichen Schäden geführt. In erster Linie waren dies Überschwemmungen durch Überflutungen auch kleiner Bachläufe und der plötzliche Anstieg des Grundwasserniveaus. In einigen Fällen war aber auch die Misch- und Abwassersituation betroffen. Durch Bau- und Versiegelungsmaßnahmen (z.B. im Bereich Schildgen: Eichen/Neuenhauser Weg) ist in den letzten Jahren die Gefahr von Hochwasser ohne Zweifel größer geworden. Die Versicherungswirtschaft macht dies mit ihren Statistiken sehr deutlich.

Der über Bergisch Gladbach niedergegangene Starkregen hat gezeigt, wo dringend Baumaßnahmen an der Kanalisation bzw. der Regenrückhaltung erforderlich sind. Die Einsatzorte der Feuerwehr werden in einer entsprechenden Statistik erfasst sein und können eine Erfassung unterstützen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept weist einen Stau von zu verwirklichenden Maßnahmen auf, der nach Prioritäten abgearbeitet werden soll. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen von Mitte Juli muss aktuell überprüft werden, welche Maßnahmen vordringlich zu behandeln sind und ob sich dadurch Prioritäten ändern. Wir verweisen hinsichtlich der Gesamtzusammenhänge auf das Schreiben des Fachbereichs 7 vom 14.1.2021 an die FDP, in dem dargestellt wird, dass das Starkregenmanagement und die RW-Rückhaltung fester Bestandteil des ABK sind.

Ratsfraktion
FWG Freie Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach
gez. Dr. Benno Nuding
Fraktionsvorsitzender

FWG Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Fraktionsvorsitzender: Dr. Benno Nuding, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach
Bankverbindung: Volksbank Berg eG IBAN: DE 07 3706 9125 2123 2810 07 BIC: GENODED1RKO

Absender
Fachbereich 7 -
Umwelt und Technik
Zentraler Dienst

Drucksachen-Nr.

0812/2021

öffentlich

Antrag

der AfD-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.01.2022

Tagesordnungspunkt

Antrag der AfD-Fraktion vom 02.12.2021 zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Bergischer Landhühner

Inhalt:

Der Antrag der AfD-Fraktion ist beigefügt.

Er richtet sich ausdrücklich an den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO). Nach verwaltungsinterner Prüfung ist aus der „Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach“ (§ 17) keine Zuständigkeit dieses Ausschusses ersichtlich. Auch der Auffangtatbestand des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Zuständigkeitsordnung (Zuständigkeit des Hauptausschusses): „Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind“ greift hier nicht. Unabhängig von der Frage der Zuständigkeit verfügt die Stadt weder über die personellen noch über die finanziellen Ressourcen für eine sachgerechte Bearbeitung des Antrags.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich um eine Frage des Artenschutzes, die in die Zuständigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, fallen würde. Auf Anfrage der Stadt Bergisch Gladbach hat der Rheinisch-Bergische Kreis mit Mail vom 09.12.2021allerdings seine Zuständigkeit bestritten.

Die Verwaltung empfiehlt für weitere Informationen den Zugriff auf den nachfolgenden Link der Landwirtschaftskammer:
https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum/nutztierrassen.htm

sowie die Veröffentlichungen

- des Bundeministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Tiergenetische Ressourcen in Deutschland: Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland; Stand: April 2008 und
- der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Forschung fördern – Wettbewerbsfähigkeit stärken; Stand: Dezember 2014 (2. Aktualisierte Auflage)

Potentieller Ansprechpartner ist weiterhin die Kreisstelle Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Mettmann der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bahnhofstraße 9, 51789 Lindlar (E-Mail: oberberg@lwk.nrw.de).
Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

AfD FRAKTION BERGISCH GLADBACH

+49 17656968386 | info@afd-fraktion.gl | www.afd-fraktion.gl | Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach

Ö 14.1.3

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

02. Dezember 2021

Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Bergischer Landhühner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion bittet, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18. Januar 2022 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Zucht und Erhaltung gefährdeter regionaler Geflügelrassen. Private und gewerbliche Züchter sollen in der Haltung Bergischer Landhühner (Bergischer Kräher, Bergischer Schlotterkamm, Krüper und ihrer Zwergformen) gefördert werden. Zudem fördert die Stadt organisierte Zusammenschlüsse wie z.B. zertifizierte Arche-Höfe. Zu diesem Zweck stellt die Stadt ein jährliches Budget zur Verfügung und schlägt zum nächstmöglichen Zeitpunkt geeignete Antragskonditionen vor.

2. Die Inanspruchnahme von ideeller oder materieller Unterstützung durch das Nationale Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen u.a. potenzieller Förderprogramme wird geprüft.

Begründung: Die biologische Vielfalt unseres Planeten nimmt immer mehr ab. Mit jeder verschwundenen Pflanzen- oder Tierart verliert die Erde an Biodiversität und damit auch an Evolutionsmöglichkeiten. Die Tierzuchtverordnung der Europäischen Union verpflichtet sich in Artikel 1 Absatz 10 zur „*Erhaltung tiergenetischer Ressourcen (…) sowie zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Erzeugung regionaltypischer Qualitätsprodukte, die auf den spezifischen erblichen Eigenschaften lokaler Nutztierrassen beruhen.*“[1] Gemäß Artikel 2 Absatz 2 handelt es sich bei einer Nutztierrasse um „*eine Population von Tieren, die einander so weitgehend ähnlich sind, dass eine oder mehrere Züchtergruppen sie als eine sich von anderen Tieren derselben Art unterscheidende Gruppe betrachtet und übereingekommen sind, sie mit Angabe ihrer bekannten Abstammung in ihre Zuchtbücher einzutragen, um ihre erblichen Eigenschaften durch Reproduktion, Austausch und Selektion im Rahmen eines Zuchtprogramms zu reproduzieren.*“[2]

[1] Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 8. Juni 2016. Online unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R1012&from=LV.
[2] Ebd.

Die kommerzielle Geflügelzucht hat zu einer nahezu vollständigen Trennung zwischen wenigen wirtschaftlich genutzten Zuchtlinien und einer Vielzahl von Rassen, die nahezu ausschließlich im Hobbybereich gehalten werden, geführt. Eine „*Etablierung systematischer Erhaltungszuchten zur Erhaltung alter Geflügelrassen als Kulturgut in einer Nebenerwerbs- und kleinbäuerlichen Landwirtschaft*“[3] erfolgt in erster Linie über private Organisationen und Hobbyzüchtervereine wie die Vereinigung der Züchter Bergischer Hühnerrassen und deren Zwerge - Kräherzüchtervereinigung seit 1884.[4]

Das Bergische Landhuhn ist eng mit der hiesigen Region verbunden. Erste gesicherte Belege für ihre Existenz datieren auf den Beginn des 19. Jahrhunderts. Der Bergische Kräher gilt als älteste deutsche Geflügelrasse.[5] Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) ernannte diese zusammen mit den Bergischen Schlotterkämmen, den Krüpern und der Bayerischen Landgans zu den Rassen des Jahres 2001. Damit macht die GEH auf ihren bedrohlichen Rückgang aufmerksam. Laut Zuchttierbestandserfassung 2020 des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) gibt es bundesweit nur noch 34 Zuchten für Bergische Kräher, lediglich 40 für Bergische Schlotterkämme.[6] So stehen Bergische Landhühner mit Gefährdungsstufe 1 auf der Roten Liste alter einheimischer Geflügelrassen in Deutschland.[7]

Die GEH zertifiziert sogenannte Arche-Höfe, die sich dazu verpflichten, Zucht und Erhaltungsarbeit für vom Aussterben bedrohte Nutztierrassen zu betreiben. Dies beinhaltet in der Regel eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein Angebot für Besuchergruppen und zum Kauf regionaler Lebensmittel.[8]

Die AfD-Fraktion macht sich für den Erhalt dieser vom Aussterben bedrohten regionalen Geflügelrasse stark. Es soll auch in Bergisch Gladbach ein Bewusstsein dafür geschaffen und ein Beitrag zur lokalen Biodiversität geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Waniczek
Sachkundiger Bürger

i.A. Carlo Clemens
Fraktionsgeschäftsführer

---

[3] Vgl. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Tiergenetische Ressourcen in Deutschland, S. 51. Online unter: https://www.genres.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Publikationen/TGR__Nat._Fachprogramm.pdf.
[4] Online unter: https://www.bergische-huehner.de/.
[5] Vgl. Armin Six: Bergische Hühnerrassen. Schriftenreihe für Geflügelkunde. Reutlingen 2003.
[6] Vgl. Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.: Abschlussbericht Zuchttierbestandserfassung 2020, S. 4. Online unter: https://www.bdrg.de/media/docs/Abschlussbericht_2020.pdf.
[7] Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Einheimische Nutztierrassen in Deutschland und Rote Liste gefährdeter Nutztierrassen 2019, S. 168. Online unter: https://www.genres.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Publikationen/TGR_Rote_Liste.pdf.
[8] Mehr Informationen unter: https://www.naturparkbergischesland.de/unsere-projekte/vielfalt-lebt.

Ö 14.1.4

Absender
Fachbereich Umwelt und Technik – Zentraler Dienst

Drucksachen-Nr.

0850/2022

öffentlich

Antrag

der AfD-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.01.2022

Tagesordnungspunkt

Antrag der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Versorgungssicherheit und Blackout-Prävention

Inhalt:

Der Antrag ist dieser Vorlage beigefügt.

Aufgrund der Kürze der Zeit – der Antrag ging am Tag vor der Drucklegung der Einladung bei der Verwaltung ein – ist keine Stellungnahme für die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.01.2022 möglich. Derzeit prüft die Verwaltung, ob die Stadt Bergisch Gladbach oder der Rheinisch-Bergische Kreis für das angesprochene Thema zuständig ist.

Für die nächste, spätestens für die übernächste Sitzung dieses Ausschusses wird eine neue Vorlage erstellt.

AfD FRAKTION BERGISCH GLADBACH

+49 17656968386 | info@afd-fraktion.gl | www.afd-fraktion.gl | Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach

Ö 14.1.4

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

03. Januar 2022

Versorgungssicherheit und Blackout-Prävention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion bittet, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18. Januar 2022 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach stellt mit Blick auf die BELKAW GmbH fest, dass die flächendeckende Sicherstellung von Versorgungssicherheit und eine unausgewogene, rein ideologiegetriebene Schwerpunktsetzung auf volatilen „Ökostrom“ zur Erreichung abstrakter globaler „Klimaziele“ einander explizit ausschließen. Als regionales Versorgungsunternehmen hat es weiterhin auf einen beständigen Mix aus konventionellen und erneuerbaren Energien zu setzen, um Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit für Energiekunden in Bergisch Gladbach zu gewährleisten.

2. Die Stadt Bergisch Gladbach erarbeitet eine Bürger-Aufklärungskampagne zu den Risiken eines Blackouts und stellt diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Abstimmung. Die Kampagne umfasst u.a. konkrete Anweisungen für persönliche, familiäre und nachbarschaftliche Vorsorge und Selbsthilfe.

3. Die Stadt Bergisch Gladbach appelliert an den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises, beim geplanten Ausbau energieintensiver Infrastruktur für Wasserstoff- und Elektromobilität die potenzielle Gefahr eines flächendeckenden Blackouts zu berücksichtigen und ggf. präventive Maßnahmen zur Blackout-Vermeidung und zum Katastrophenschutz im Falle eines längeren Stromausfalles in die Wege zu leiten.

Begründung: Die Stadtwerke Rösrath wollen bis auf weiteres keine Neukunden mehr außerhalb des Stadtgebietes aufnehmen, weil man den erhöhten Bedarf im Strom- und Gasbereich schlicht nicht mehr decken kann.[1] Das Gleiche könnte auch der BELKAW drohen, bei der die Stadt Bergisch Gladbach zu 49,9% als Gesellschafterin fungiert.

[1] Vgl. Thomas Rausch: Rösrath macht die Grenzen dicht. Stadtwerke akzeptieren nur noch Neukunden aus der eigenen Kommune. In: Bergische Landeszeitung vom 21.12.2021, S. 21.

Ungeachtet dessen sind lokale Klimagruppen der Auffassung, dass der Ökostrom-Anteil bei der BELKAW zu gering sei. In einem sogenannten „Rheinland-Appell“ fordern diese von allen Energieversorgungsunternehmen, an denen die Rheinenergie AG beteiligt ist (bei BELKAW: 50,1%), ein Bekenntnis zum sogenannten 1,5 Grad-Klimaschutzziel bis spätestens 2035.[2]

Wir erleben zurzeit eine Phase der Rekordinflation. Aufgrund rasant steigender Energiepreise melden zurzeit mehrere Stromanbieter Insolvenz an, zuletzt die Neckermann Strom AG.[3] Eine Studie des Vergleichsportals Verivox rechnet für 2022 bei Gaspreisen mit Teuerungen um mehr als 20%. Strom werde um rund 7% teurer.[4] Gleichzeitig wird der Stromverbrauch in Deutschland einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums zufolge bis 2030 erheblich zunehmen. Haupttreiber für den Anstieg des Stromverbrauchs seien laut Analyse der steigende Anteil der Elektromobilität und von elektrischen Wärmepumpen in Gebäuden, sowie die Erzeugung von Elektrolyse-Wasserstoff und die Produktion von Batterien.[5]

Die unregelmäßige Einspeisung aus volatile erneuerbaren Energien stellt mittlerweile ein erhebliches Systemrisiko dar. Die Übertragungsnetzbetreiber sind durch den starken Zubau von Anlagen zur Stromerzeugung aus sogenannten erneuerbaren Energien zunehmend zu Eingriffen in das Stromnetz gezwungen, um die Systemstabilität aufrechtzuerhalten.

Spätestens Ende 2022 sollen alle Kernkraftwerke in Deutschland abgeschaltet werden. Die Bundesregierung will den Termin für den deutschen Kohleausstieg von 2038 auf 2030 vorziehen. Vor dem Hintergrund des deutschen Sonderweges, sowohl aus Kernkraft als auch aus Kohle gleichzeitig auszusteigen, stellt sich die ernstzunehmende Frage nach der Wahrscheinlichkeit einer realen Blackout-Gefahr. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz stuft die Wahrscheinlichkeit, dass in Deutschland eine durch einen Stromausfall verursachte Katastrophe eintritt, höher als jede andere Gefahr ein.[6] Hinzu kommen Engpässe beim Erdgas sowie eine teils marode Netzinfrastruktur.

Außerdem wird im Rheinisch-Bergischen Kreis die energieintensive Wasserstoffmobilität massiv ausgebaut, was in diesem Kontext einen zusätzlichen regionalen Risikofaktor darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Wanicek
Sachkundiger Bürger

i.A. Carlo Clemens
Fraktionsgeschäftsführer

[2] Vgl. Uta Böker: Belkaw nur sieben Prozent Ökostrom. Naturschützer fordern in einem Appell Klimaneutralität der Stadtwerke. In: Bergische Landeszeitung vom 13.12.2021, S. 22.
[3] Vgl. https://www.focus.de/finanzen/news/energiepreiskrise-naechster-stromanbieter-geht-in-die-knie-neckermann-strom-ag-meldet-insolvenz-an_id_27791020.html.
[4] Vgl. https://www.welt.de/wirtschaft/article235319810/Gas-wird-zum-Jahreswechsel-mindestens-20-Prozent-teuer-auch-Strompreis-steigt.html.
[5] Vgl. https://www.verivox.de/strom/nachrichten/studie-stromverbrauch-steigt-bis-2030-deutlich-an-1118935/.
[6] Vgl. https://www.focus.de/wissen/energieversorgung-gefaehrdet-koalitionsgespraeche-und-blackout-energiewende-macht-stromausfall-nun-immer-wahrscheinlicher_id_24301974.html.

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Tel. 017656968386
E-Mail: info@afd-fraktion.gl
Web: afd-fraktion.gl

VR-Bank eG Bergisch Gladbach
IBAN: DE25 3706 2600 4015 1810 15
BIC: GENODED1PAF

Ö 15.1.1

Absender
Fachbereich Umwelt und Technik – Zentraler Dienst

Drucksachen-Nr.

0851/2022

öffentlich

Anfrage

der AfD-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.01.2022

Tagesordnungspunkt

Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Blackout-Prävention der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt:

Die Anfrage ist dieser Vorlage beigefügt.

Da sie erst am Tag vor der Drucklegung bei der Verwaltung einging, ist keine sachgerechte Beantwortung möglich. Derzeit wird geprüft, welche Bereiche der Verwaltung zuständig sind. Eine Beantwortung wird für die nächste oder übernächste Sitzung dieses Ausschusses zugesagt.

AfD FRAKTION BERGISCH GLADBACH

+49 17656968386 | info@afd-fraktion.gl | www.afd-fraktion.gl | Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach

Ö 15.1.1

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

03. Januar 2022

Blackout-Prävention der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, folgende Anfrage für die nächste Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18. Januar 2022 auf die Tagesordnung zu setzen und schriftlich zu beantworten:

1. Wie schätzt die Stadt Bergisch Gladbach die Gefahr eines Blackouts, insbesondere hinsichtlich Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen ein?

2. Sind städtische Einrichtungen wie Feuerwehr, Abwasserwerk, Ordnungsbehörde, Abfallwirtschaftsbetrieb oder Immobilienbetrieb auf das Szenario eines längeren Stromausfalles (Blackout) vorbereitet? Bestehen in einem solchen Falle insbesondere konkrete präventive Vorbereitungsmaßnahmen für eine flächendeckende Grundversorgung der Bürger im Stadtgebiet, z.B. mit Notstrom, Lebensmittel, Trinkwasser, Kommunikationsmöglichkeiten etc.?

Anmerkung: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz stuft die Wahrscheinlichkeit, dass in Deutschland eine durch einen Stromausfall verursachte Katastrophe eintritt, höher als jede andere Gefahr ein.[1] Auch der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul riet zuletzt öffentlich zu einem Notvorrat für Katastrophenfälle.[2] Kommt es zu einem solchen flächendeckenden, längeren Stromausfall, fallen schlagartig alle strombetriebenen Anlagen und Geräte aus, die nicht an Notstromanlagen angeschlossen oder batteriebetrieben sind. Dies hätte mitunter existenzielle Auswirkungen auf das alltägliche Leben.[3]

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Waniczek
Sachkundiger Bürger

i.A. Carlo Clemens
Fraktionsgeschäfsführer

[1] Vgl. https://www.focus.de/wissen/energieversorgung-gefaehrdet-koalitionsgespraeche-und-blackout-energiewende-macht-stromausfall-nun-immer-wahrscheinlicher_id_24301974.html.
[2] Vgl. https://www.zeit.de/news/2021-12/21/nrw-innenminister-reul-raet-zu-notvorrat-fuer-katastrophenfall.
[3] Vgl. https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Presse/Pressedossiers/_documents/pressedossier-artikel_blackout.html?nn=20098#vt-sprg-5.